

---

# **Institutionelles Schutzkonzept**

## **zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**



**Seelsorgebereich Barmen-Wupperbogen Ost  
Wuppertal**

---

## Impressum

Seelsorgebereich Barmen-Wupperbogen Ost  
Windthorststraße 6a  
42389 Wuppertal

Telefon: (02 02) 60 24 14

Fax: (02 02) 6 07 01 31

E-Mail: [st.raphael-st.paul@wupperbogen-ost.de](mailto:st.raphael-st.paul@wupperbogen-ost.de)  
[st.maria-magdalena@wupperbogen-ost.de](mailto:st.maria-magdalena@wupperbogen-ost.de)  
[st.elisabeth-und-st.petrus@wupperbogen-ost.de](mailto:st.elisabeth-und-st.petrus@wupperbogen-ost.de)

Stand: 3. Auflage, Juni 2023 (1. Auflage: Februar 2019)

## Inhalt

Einleitung.....	5
Teil I: Status quo – Analyse der gegenwärtigen Situation .....	8
1 Risiko- und Situationsanalyse .....	8
1.1 Ergebnisse der AG Firmgruppe.....	9
1.2 Ergebnisse der AG Kinderkirche .....	11
1.3 Ergebnisse der AG Kinder- und Jugendchöre .....	12
1.4 Ergebnisse der AG Kitas.....	14
1.5 Ergebnisse der AG Kommunionvorbereitung und Sternsingende .....	18
1.6 Ergebnisse der AG Messdiener*innenleitung .....	24
1.7 Ergebnisse der AG Offene Kinder- und Jugendarbeit .....	25
1.8 Ergebnisse der AG Personal .....	29
1.9 Ergebnisse der AG Pfingstfreizeiten .....	32
2 Beratungs- und Beschwerdewege .....	35
2.1 Ergebnisse der AG Firmgruppe.....	35
2.2 Ergebnisse der AG Kinderkirche .....	37
2.3 Ergebnisse der AG Kinder- und Jugendchöre .....	37
2.4 Ergebnisse der AG Kitas.....	38
2.5 Ergebnisse der AG Kommunionvorbereitung und Sternsingende .....	41
2.6 Ergebnisse der AG Messdiener*innenleitung .....	43
2.7 Ergebnisse der AG Offene Kinder- und Jugendarbeit .....	44
2.8 Ergebnisse der AG Personal .....	45
2.9 Ergebnisse der AG Pfingstfreizeiten .....	46
Teil II: Unser Schutzkonzept – Ergebnisse unserer Arbeit .....	48
3 Umgang mit Verdachtsfällen .....	48
3.1 Wegweiser 1: Was tue ich, wenn ich vermute, dass ein Kind oder ein*e Jugendliche*r Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist? .....	49
3.2 Wegweiser 2: Was tue ich, wenn ein Kind oder ein*e Jugendliche*r von sexualisierter Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet? ..	50
3.3 Wegweiser 3: Was tue ich, wenn ich verbale oder körperlich-sexuelle Grenzverletzungen wahrnehme?.....	51

4	Personalauswahl und -entwicklung.....	52
4.1	Einstellung von Personal .....	52
4.2	Personalentwicklung .....	55
4.3	Ausscheiden von Personal.....	56
5	Koordination von Ehrenamtlichen.....	57
5.1	Kennenlerngespräche mit Ehrenamtlichen.....	57
5.2	Schulung der Ehrenamtlichen .....	57
6	Präventionsschulungen, Präventionsfachkraft und „SchuMis“ .....	58
6.1	Präventionsschulungen .....	58
6.2	Präventionsfachkraft .....	60
6.3	„SchuMis“ (Mitarbeitende im Schulungsteam) .....	60
7	Verhaltenskodizes.....	61
7.1	Der Verhaltenskodex für den Seelsorgebereich .....	62
7.2	Der Verhaltenskodex für die Kindertagesstätten.....	67
8	Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung .....	71
8.1	Ersatz der Selbstverpflichtungserklärung .....	71
8.2	Erweitertes Führungszeugnis .....	72
9	Qualitätsmanagement .....	73
10	Öffentlichkeitsarbeit .....	75
11	Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen .....	76
11.1	Kinderrechte im Seelsorgebereich Barmen-Wupperbogen Ost .....	77
11.2	Kinderrechte unterwegs (Ferienfreizeiten).....	78
	Anhang.....	81
A)	Übersicht von externen Beratungs- und Beschwerdestellen.....	81
B)	Bescheinigungen zur kostenlosen Beantragung des Erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche .....	85
C)	Empfehlung zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses (in Anlehnung an die Empfehlungen des Erzbistums Köln).....	87
D)	Organigramm: Hauptamtlich Mitarbeitende im Seelsorgebereich Barmen-Wupperbogen Ost (Stand: Februar 2018) .....	88

## Einleitung

„Je aufmerksamer Einrichtungen und ihre Beschäftigten sind, je mehr aus dem verunsicherten Wegschauen eine Kultur des Hinhörens wird, umso eher wird sexuelle Gewalt bei Kindern aufgedeckt oder von vorneherein vermieden.“

Dr. Thomas Rauschenbach, Leiter des Deutschen Jugendinstituts

Heute ist der 24. Februar 2019 – ein historischer Augenblick, in dem wir die Einleitung zu unserem Institutionellen Schutzkonzept schreiben: Heute geht im Vatikan die erste Konferenz zu sexuellem Missbrauch zu Ende. Viele, auch wir im Seelsorgebereich Barmen-Wupperbogen Ost, blickten gespannt nach Rom: Immer schwankend zwischen Erwartungen und Hoffnungen auf echte Reformen einerseits und verhaltenem Zweckpessimismus, geprägt durch das Wissen um die starren Strukturen der katholischen Kirche, andererseits. Auch wenn wir uns bemüht haben, die Erwartungen nicht zu hoch zu schrauben, sind die Ergebnisse – oder eher Nicht-Ergebnisse – der Konferenz für uns ernüchternd.

Erhofft hatten wir uns: Einen Fahrplan, wie es nun weitergehen wird. Eine echte Entschuldigung bei allen Opfern. Das Eingestehen der Schuld als Schuld des gesamten Systems Kirche. Und: Der Beginn eines Umdenkens des Priesteramts – sei es auch nur in Form des Beginns einer ehrlichen Diskussion.

Leider ist es nun anders gekommen und so sind wir ernüchert, enttäuscht, aber – und das ist am schlimmsten – nicht wirklich überrascht. Das Signal aus dem Vatikan bremst uns allerdings nicht aus. Ganz im Gegenteil: Es macht uns bewusst, wie wichtig unser Engagement vor Ort ist. Gemäß den Worten von Thomas Rauschenbach ist es unserem Seelsorgebereich und allen darin Mitwirkenden ein zentrales Anliegen, eine Kultur der Achtsamkeit und des Hinhörens zu etablieren, so dass unsere Gemeinden keine Tatorte sexualisierter Gewalt werden und Betroffene angemessene Hilfe finden. Hierbei hilft uns (auch) unser erarbeitetes Schutzkonzept.

Unser Schutzkonzept verbindet bereits vorhandene Strukturen, Konzepte und Regelungen mit Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt und grenzverletzendem Verhalten. Dadurch bereiten wir den Weg für eine höchstmögliche Transparenz in den verschiedenen Bereichen unseres Seelsorgebereichs. Unser Schutzkonzept bringt unsere Grundhaltung der Wertschätzung, des Respekts und der Offenheit zum Ausdruck. Wir setzen uns ein gegen sexualisierte Gewalt, geben unseren ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden Handlungssicherheit und eröffnen Betroffenen den Zugang zu qualifizierter Hilfe. Unser Schutzkonzept

hilft uns allen, für die Thematik zu sensibilisieren bzw. sensibilisiert zu bleiben, als Ehren- und Hauptamtliche ansprechbar zu sein und zu wissen, wer auf welche Weise in einer unsicheren Situation weiterhelfen kann. Hiermit leistet unser Schutzkonzept aktiv einen Beitrag gegen grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt.

Sexualisierte Gewalt ist nicht per se ein Thema, das Menschenmassen begeistert und dazu bewegt, sich in einem Arbeitskreis zu engagieren. Wir freuen uns daher sehr, dass sich in unserem Seelsorgebereich ein solch engagierter Arbeitskreis gefunden hat, der im Laufe der vergangenen Monate immer weitere Kreise gezogen hat und viele Menschen aus unseren Gemeinden als tatkräftig Mitwirkende gewinnen konnte. Diese Menschen sind eine große Hoffnung für den Wupperbogen Ost und gemeinsam mit vielen anderen Menschen in anderen Gemeinden und Seelsorgebereichen, die sich ebenfalls diesem schwierigen Thema gestellt und ein Schutzkonzept erarbeitet haben, ein großer Segen für unser Erzbistum und die katholische Kirche.

In den anderthalb Jahren, in denen wir im Arbeitskreis „Prävention“ im Wupperbogen Ost zusammengearbeitet, gegrübelt, debattiert, gestritten, Kompromisse gefunden, geschimpft und gelacht haben, sind wir uns bewusst geworden, dass wir etwas verändern können – auch wenn wir «nur» ein kleiner Seelsorgebereich am östlichen Rande des Bistums sind. Die Auseinandersetzung mit der Thematik sexualisierter Gewalt hat uns mit wachen Augen auf die verschiedenen Bereiche unseres Seelsorgebereichs blicken lassen und dazu geführt, dass wir uns kritisch mit uns und unseren Vorstellungen von Nähe und Distanz, von Angemessenheit und Unangemessenheit, von dem, was wir uns für unseren Seelsorgebereich wünschen und was nicht, auseinandergesetzt haben. Diese Betrachtungen waren nicht immer einfach und so manches Mal trafen wir einen wunden Punkt. Die Offenheit, Ehrlichkeit und Achtung vor- und miteinander, mit der der Arbeitskreis und die Arbeitsgruppen jedoch die Sache angepackt haben, war und ist großartig und ein ganz entscheidender Grund dafür, dass es sich lohnt: Dass es sich lohnt, Teil unserer Gemeinden zu sein. Dass es sich lohnt, Kirche aktiv mitzugestalten. Dass es sich (hoffentlich) lohnt, Katholik\*in zu sein und zu bleiben ...

Wir im Wupperbogen Ost sind uns bewusst, dass noch viel zu tun bleibt. Dies fängt damit an, dass sich das Schutzkonzept ausschließlich mit sexualisierter Gewalt, das heißt mit einem begrenzten Teilgebiet von Gewalt, befasst. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass es neben dieser Form von Gewalt zahlreiche weitere Formen gibt. Jedoch haben die jahrzehnte- bis jahrhundertelang andauernden durch die katholische Kirche begangenen Taten sexualisierter Gewalt den Fokus (vorerst) in ausschließlich dieser Form notwendig gemacht. Das

Ergebnis unserer Arbeit – das vorliegende Schutzkonzept – wurde zwischen September 2018 (erstes vorbereitendes Treffen) und Februar 2019 erarbeitet und am 14.02.2019 durch die Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbands (KGV) sowie am 21.02.2019 durch den Pfarrgemeinderat (PGR) jeweils einstimmig verabschiedet.

Am Konzept mitgewirkt und -gearbeitet haben:

Annegret Grundschöttl, Andreas Tigges, Ayda Sarkiss, Caroline Dürhagen, Christiane Gründer, Dirk Wasserfuhr, Dorothea Meierling, Edith Seibel, Eva Mittelstenscheidt, Heinrich Liesen, Ina Ebel, Jeanette Rizzo, Juliane Wacker, Julin Nolte, Ludger Noll, Marion Kuklinski, Martina Kluth, Meike Mittelstenscheidt, Monika Kuklinski, Nicola Dilger, Nicole Wasserfuhr, Nils-Lukas Grotmann, Nina Luckhaus, Sarah Schlappa, Sebastian Söder, Silke Krause, Susanne Grotmann, Susanne Wendt, Svenja Richard, Thomas Willms, Ulla Tigges, Ursula Klasen sowie alle weiteren Mitarbeitende der Kita Don Bosco und des Kindergartens St. Maria Magdalena.

Ihnen gilt unser großer Dank und ein riesiges Lob: Leute, Ihr seid einfach super! Es war eine Freude, das mit Euch auf die Beine zu stellen!

Martin Schlageter  
Leitender Pfarrer

Britta Schulze  
Präventionsfachkraft

Theresa Schramke  
Verwaltungsleiterin

Wuppertal, 24.02.2019

## Teil I: Status quo

### Analyse der gegenwärtigen Situation

#### 1 Risiko- und Situationsanalyse

Bei seiner konstituierenden Sitzung im Januar 2018 identifizierte und gründete der Arbeitskreis „Prävention“ (AK Prävention) im Seelsorgebereich Barmen-Wupperbogen Ost insgesamt neun Arbeitsgruppen (AG), um die verschiedenen Bereiche des Seelsorgebereichs, in denen wir mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, zu analysieren, Risiken herauszuarbeiten und anschließend gemeinsam Schutzmaßnahmen zu erarbeiten. Die AK-Mitglieder verständigten sich darauf, dass in jeder AG mindestens ein Mitglied des AKs Prävention vertreten ist. Im Anschluss an die konstituierende Sitzung sprachen die Mitglieder des AKs potenzielle Mitglieder für ihre jeweilige AG an. Die AK-Mitglieder verständigten sich darauf, dass es keine Unter- oder Obergrenze für die Anzahl an Mitgliedern in einer AG gibt, die Zusammenarbeit jedoch einfacher und effizienter wird, wenn man mindestens zu dritt ist (bessere Aufteilung von Aufgaben; Viele-Augen-Prinzip).

Die AGs im Wupperbogen Ost waren:

- Firmgruppe (seelsorgebereichsübergreifend, alle Pfarreien vertreten)
- Kinderkirche (vorhanden in St. Maria Magdalena, St. Raphael)
- Kinder- und Jugendchöre (vorhanden in St. Elisabeth, St. Raphael)
- Kitas (vorhanden in St. Maria Magdalena, St. Raphael)
- Kommunionvorbereitung und Sternsingende (seelsorgebereichsübergreifend, alle Pfarreien vertreten)
- Messdiener\*innenleitung (seelsorgebereichsübergreifend, alle Pfarreien vertreten)
- Offene Kinder- und Jugendarbeit (St. Raphael: OT Raphaelo, Chance!Wuppertal)
- Personal (seelsorgebereichsübergreifend, alle Pfarreien vertreten)
- Pfingstfreizeiten (vorhanden in St. Maria Magdalena, St. Raphael)

Die Mitglieder des AKs Prävention verständigten sich darauf, bis Mai 2018 Risiko- und Situationsanalysen in diesen AG durchzuführen. Ziele sind die Offenlegung verletzlicher Strukturen sowie das Bündeln guter Strukturen und Maßnahmen. Die Risiko- und Situationsanalysen stellen damit eine wichtige Grundlage für die spätere Entwicklung oder Anpassung von Präventionsmaßnahmen und -konzepten, Notfallplänen und strukturellen Veränderungen dar. Alle AK- und AG-Mitglieder waren sich der großen Bedeutung der Analysen bewusst und haben sie mit großer Gewissenhaftigkeit und Ehrlichkeit durchgeführt.

### Konkretes Vorgehen:

- Alle Mitglieder des AKs Prävention erhielten einen Katalog mit Fragen zur Risiko- und Situationsanalyse (= Heft 2 der Schriftenreihe „Institutionelles Schutzkonzept“, Titel: Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren).
- Die AK-Mitglieder gaben diesen Katalog an die übrigen Mitglieder in ihrer AG weiter (wenn diese nicht ohnehin Mitglied im AK waren).
- Jede AG traf sich und verständigte sich auf fünf bis zehn Fragen aus dem Katalog, anhand derer sie die Risiko- und Situationsanalyse durchführen wollte. Die AG-Mitglieder ergänzten, falls aus ihrer Sicht wichtige Fragen fehlten, den Katalog um diese Fragen und machten sie zum Teil der Analyse.
- Jede AG traf sich ein- bis zweimal vor dem folgenden Treffen des AKs Prävention (im März 2018) und analysierte ihr Umfeld bzw. ihre spezielle Situation anhand der zuvor ausgewählten Fragen. Die Ergebnisse dieser Diskussion wurden durch jeweils ein bis zwei Personen schriftlich dokumentiert.
- Im Treffen des AKs Prävention im März 2018 berichteten die AK-Mitglieder von den bisherigen Ergebnissen der Risiko- und Situationsanalyse, sie hatten die Möglichkeit zum Austausch mit den anderen AK-Mitgliedern und konnten (Rück-)Fragen stellen.
- Im Anschluss überarbeiteten die AK-Mitglieder die jeweiligen Ergebnisse der Risiko- und Situationsanalyse und reichten sie bei der Präventionsfachkraft und der Verwaltungsleiterin ein.

## **1.1 Ergebnisse der AG Firmgruppe**

- Im Seelsorgebereich findet jedes Jahr eine sechs- bis neunmonatige Firmvorbereitung statt. Hierzu wird jedes Mal eine neue Vorbereitungsgruppe gebildet. Die Vorbereitungsgruppe setzt sich aus Firmkatecheten\*innen zusammen:
  - Es gibt langjährige männliche und zurzeit auch neue weibliche Firmkatecheten\*innen.
  - Die Gruppe der Firmkatecheten\*innen hat erkannt, dass es wichtig ist, sich darum zu bemühen, kontinuierlich Firmkatechetinnen zu finden, die Jugendliche im Rahmen dieser Vorbereitung begleiten.
  - Jede Vorbereitungsgruppe wird durch eine\*n oder zwei Firmkatecheten\*innen geleitet (= Firmgruppen-Leitung).
- Es finden regelmäßige Treffen zum Austausch der Firmkatecheten\*innen statt, begleitet durch die KJA Wuppertal (Katholische Jugendagentur Wuppertal gGmbH). Die Treffen finden nur während der Firmvorbereitung statt.
- Jugendliche können sich bei Bedarf einer Firmgruppen-Leitung anvertrauen.

- Jede\*r Jugendliche wird im Rahmen der Firmvorbereitung gebeten, ein Gespräch mit einem Priester zu führen, um zu beichten oder aber den persönlichen Standpunkt mitzuteilen.
- Bei Beicht- oder Einzelgesprächen achten die Firmkatecheten\*innen darauf, dass beide Personen ihr Gespräch in einem nicht verschlossenen Raum führen, der von außen einsehbar ist.
- Die Gruppentreffen finden in Privatwohnungen oder öffentlichen Räumen statt. Privatwohnungen sind Wohnungen der Firmkatecheten\*innen. Öffentliche Räume sind Räume der jeweiligen Gemeinde, z. B. das Klostergebäude oder die Pfarrheim St. Raphael.
- Die Gruppentreffen finden im Zeitraum der Firmvorbereitung statt. Sie finden je nach Firmkatechet\*in
  - 14-tägig statt und dauern anderthalb bis zwei Stunden,
  - monatlich statt und dauern zwei bis drei Stunden oder
  - von Freitagnachmittag bis Sonntagmittag statt, wenn Firmkatecheten\*innen eine Wochenend-Vorbereitung planen.
- Eine Wochenend-Vorbereitung findet grundsätzlich nur in öffentlichen Räumen und ohne Übernachtungen statt.
- Wenn sich Jugendliche in Privatwohnungen von Firmkatecheten\*innen aufhalten, so sollen mögliche Zwischenwohnungstüren nicht verschlossen oder gar abgeschlossen werden. Es könnte ein Gefühl einer privaten Abgrenzung entstehen. Die Firmkatecheten\*innen verpflichten sich, für eine Atmosphäre von transparenter Offenheit zu sorgen.
- Für Aktionen wird immer eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Firmlingen) eingeholt. Die Kommunikation zu den Erziehungsberechtigten erfolgt schriftlich.
- Wenn Ausflüge oder besondere Veranstaltungen stattfinden, ist es wichtig, den Jugendlichen Möglichkeiten der Reflexion zu bieten, bei denen sie ihr Wohlbefinden bzw. Unbehagen äußern können.
- Die Firmkatecheten\*innen achten darauf, dass sie den Jugendlichen auf Augenhöhe begegnen.
- Die Altersspanne ist in manchen Jahren groß: Sie liegt zwischen 14 und 20 Jahren.
- Achtung, Risiko: Es gibt keine große Transparenz in der Gruppenarbeit.
- Achtung, Risiko: Es gibt keine vereinbarten Regeln zu Nähe und Distanz.
- Achtung, Risiko: Jugendliche kommen und gehen zu ihren Gruppentreffen auch bei Dunkelheit (in den Abendstunden und in den Herbst- und Wintermonaten).

## 1.2 Ergebnisse der AG Kinderkirche

Die Kinderkirche findet jeweils einmal pro Monat an einem Sonntag statt, und zwar in den Gemeinden St. Maria Magdalena und St. Raphael. In St. Maria Magdalena findet die Kinderkirche in den Sommermonaten in der Kapelle neben der Kirche und parallel zum Gottesdienst statt, in den Wintermonaten im Altarraum. In St. Raphael findet die Kinderkirche das ganze Jahr über in der Kita Don Bosco statt. Die Kinderkirche findet „spielerisch“ statt, da das Publikum sehr jung ist: Meist sind es Kitakinder, manchmal auch Grundschul Kinder. Während der Vorbereitungszeit zur Erstkommunion steigt der Altersdurchschnitt etwas an, sinkt aber auch nach der Feier der Erstkommunion wieder.

Die Katecheten\*innen (derzeit ausschließlich Katecheteinnen) gestalten die Kinderkirche immer themenbezogen zur jeweiligen Jahreszeit, zu den Feiertagen oder der Urlaubszeit. Katecheten\*innen und Kinder sitzen zusammen im Kreis. In der Regel ist der Raum themenspezifisch hergerichtet bzw. dekoriert. Dazu wird eine Geschichte vorgelesen. Danach wird diese Geschichte mit den Kindern erläutert und auf einen christlichen Hintergrund bezogen. Im Anschluss daran findet häufig ein praktischer Teil in Form von Basteln, Malen oder Ähnlichem statt. So haben die Kinder immer eine Kleinigkeit als Andenken an die Kinderkirche.

- Zielgruppe: Kinder zwischen zwei und acht Jahren
- St. Raphael:
  - In St. Raphael arbeitet ein Team mit wechselnder Zusammensetzung bestehend aus vier Katecheten\*innen und einer\*m Vertreter\*in der Kita Don Bosco.
  - Jeweils ein Vorbereitungsteam aus zwei Katecheten\*innen trifft sich zur Vorbereitung und Durchführung einer Ausgabe der Kinderkirche.
  - Das gesamte Team trifft sich zweimal jährlich zur Festlegung der Termine, der Themenauswahl und der einzelnen Zusammensetzung der monatlichen Vorbereitungsteams.
  - In St. Raphael wechselt die Zusammensetzung der Vorbereitungsteams ständig, so dass keine Konkurrenz oder eine Hierarchie entstehen kann.
- St. Maria Magdalena
  - In St. Maria Magdalena trifft sich das gesamte Team, bestehend aus vier Katecheten\*innen, unterstützt durch eine\*n Seelsorgende\*n vor Ort, zur Vorbereitung und Durchführung monatlich. Alle sind gleichberechtigt.
- Bei den Treffen werden alle organisatorischen und personellen Probleme angesprochen und gemeinsam diskutiert.
- Alle Katecheten\*innen arbeiten gleichberechtigt miteinander.

- Die Katecheten\*innen arbeiten für alle sichtbar: Die Kinderkirche arbeitet offen und transparent, da es den Erziehungsberechtigten jederzeit freisteht, die Kinder in der Kinderkirche zu begleiten und zu beaufsichtigen.
- Da die Dauer der Kinderkirche auf 30 Minuten begrenzt ist, können sich in der Kürze der Zeit keine Machtverhältnisse aufbauen.
- Ebenso entstehen keine besonderen Vertrauensverhältnisse.
- Gefahrenmomente können theoretisch entstehen, wenn eines der kleineren Kinder zur Toilette muss und dabei Unterstützung braucht oder wenn ein Kind während der Kinderkirche die Eltern vermisst und in den Gottesdienst begleitet werden muss.
- Die Schutzbefohlenen sind in keiner Situation völlig unbeaufsichtigt.
- Die Privatsphäre wird dadurch geschützt, dass Körperkontakt nur nach Erlaubnis hergestellt wird, z. B. zum Trösten, beim Jacke-Anziehen oder bei der Toilettenhilfe.
- Durch die freiwillige Teilnahme an unserem offenen Angebot erhalten wir implizit die Zustimmung der Familien zur Kinderkirche.
- Es existiert kein formales Beschwerdesystem. Jedoch können die Erziehungsberechtigten die Katecheten\*innen bei Problemen jederzeit ansprechen.
- Für den Umgang mit den Schutzbefohlenen gibt es bisher kein Regelwerk, da die Notwendigkeit nicht gegeben ist.

### 1.3 Ergebnisse der AG Kinder- und Jugendchöre

- Die Analyse bezog sich auf die musikalische Arbeit in den Kinderchören St. Raphael und St. Elisabeth sowie im seelsorgebereichsübergreifenden Jugendchor, die der Seelsorgebereichs-Musiker (SB-Musiker) leitet.
- Allgemeine Angaben zu den Chören:
  - Kinderchor St. Raphael
    - Elf Mitglieder
    - Alter: fünf bis zehn Jahre
    - Probt einmal pro Woche
  - Kinderchor St. Elisabeth
    - Bis November 2018: zwei bis acht Mitglieder (schwankend), Alter: sieben bis elf Jahre, probte einmal pro Woche
    - Seit November 2018 findet der Kinderchor St. Elisabeth als „Chor-AG“ im Rahmen der Offenen Ganztagschule in der Aula der Grundschule Meyerstraße statt (freitags 12:00 - 12:45 Uhr). Vorteile:
      - Die Teilnahme ist verbindlich.
      - Eine Religionslehrerin der Schule ist bei jeder Probe anwesend.

- Anzahl der Mitglieder steigt; zugleich hohe Motivation der Kinder
- Jugendchor (für gesamten Seelsorgebereich)
  - Neun Mitglieder
  - Alter: 10 bis 18 Jahre
  - Probt einmal pro Woche
- Betreuungssituation:
  - Bei der musikalischen Arbeit im Kindergarten (Kita Don Bosco) und in der Grundschule Meyerstraße ist immer mindestens eine weitere erwachsene Person dabei: Erzieher\*in, Lehrer\*in.
  - Ein solches Setting mit einer zweiten Person wäre im Kinderchor St. Raphael ebenfalls wünschenswert. Der Chorleiter überlegt daher, unter den Eltern der Chorkinder jemanden zu suchen, die\*der dazu bereit ist, die Proben zu begleiten. Bei Fahrten, wie etwa einer Chorfreizeit, ist eine weibliche Begleitperson unabdingbar.
  - Im Jugendchor würde hingegen eine weitere Betreuungsperson bei den Proben eher wie eine Kontrolle auf die Jugendlichen wirken. Anders sähe dies bei einem Chorwochenende oder Filmabend im Jugendchor aus: Hier wäre neben dem SB-Musiker die Anwesenheit einer\*s weiteren Erwachsenen sicherlich hilfreich, insbesondere eine Frau als Ansprechpartnerin.
- Gerade vor Beginn oder nach Ende der Probe ergibt sich oft die Situation, dass genau ein Kind schon bzw. noch da ist (1:1-Situation mit dem Chorleiter). In diesem Fall empfiehlt es sich, die Tür des Probenraums geöffnet zu lassen, so dass der Raum von außen einsehbar ist und auch das bereits anwesende bzw. verbliebene Kind sich nicht eingeeengt fühlt.
- Beaufsichtigung:

Unbeaufsichtigt wäre ein Kind, das, wenn es die Probe massiv stört, vom Chorleiter vor die Tür gesetzt würde. Besser ist es, die Tür zum Saal aufzumachen und die\*den «Störenfried» sich auf eine Weise hinsetzen zu lassen, dass der Chorleiter ihn noch sehen kann.
- Für Zwischenfälle aller Art (Nasenbluten, Stören usw.) ist eine Telefonliste der Eltern von entscheidender Wichtigkeit. Auch wenn ein Kind nicht abgeholt wird oder bei einer Probe unentschuldigt fehlt, ist ein Anruf zuhause ratsam. Für alle Chöre existiert eine solche Liste, und der Chorleiter hat sie bei jedem Zusammentreffen dabei.
- Bevor der Chorleiter ein Kind im Auto nach Hause bringt oder es zum Chorwochenende o. ä. transportiert, fragt er die Eltern und lässt sich gegebenenfalls eine schriftliche Einwilligung geben. Diese holt der Chorleiter sich bereits bei der Anmeldung ein (ebenso wie Informationen zu etwaigen Allergien und Nahrungsunverträglichkeiten).

- Der Chorleiter wird in den kommenden Monaten an einem Kurs „Erste Hilfe am Kind“ teilnehmen.
- Sexualisierte Sprache wird seitens des Chorleiters nicht toleriert, schon gar nicht im Kinder- und Jugendchor. Neben Stilfragen gibt hier auch die Erfahrung den Ausschlag, dass Kinder mitunter Signale, manchmal sogar Hilferufe senden, indem sie ihr Sprechen sexuell «markieren». Dem Chorleiter ist dies bewusst, und er reagiert entsprechend sensibilisiert auf entsprechende Signale.

## 1.4 Ergebnisse der AG Kitas

Aufgrund der relativ großen räumlichen Distanz, der spezifischen Alleinstellungsmerkmale und der Unterschiede in der Konzeptionalisierung haben beide Kitas beschlossen, ihre Risiko- und Situationsanalyse sowie die Darstellung ihrer Beratungs- und Beschwerdewege jeweils individuell und eigenständig durchzuführen.

### 1.4.1 Ergebnisse der Kindertagesstätte Don Bosco

In der Kindertagesstätte Don Bosco werden 80 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren in insgesamt vier Gruppen betreut. In der Einrichtung arbeiten derzeit 14 pädagogische Fachkräfte, drei Personen im hauswirtschaftlichen Bereich, eine Anerkennungspraktikantin, eine PIA, eine FSJlerin sowie zwei FOS-Praktikantinnen.

Die Mitglieder der AG Kita in der Kita Don Bosco haben sich entschieden, den Fragenkatalog der Risiko- und Situationsanalyse nur mit dem pädagogischen Personal, nicht mit weiteren Personen, z. B. seitens der Trägervertretung, zu besprechen. Im Nachhinein war diese Entscheidung genau richtig, da die AG-Mitglieder gemerkt haben, dass man eine sehr vertrauensvolle Atmosphäre braucht, um offen die Punkte zu diskutieren.

Im ersten Schritt informierten sich alle pädagogischen Kita-Mitarbeitende allgemein zu dem Thema „Institutionelles Schutzkonzept“. Sie erhielten hierfür von der Kita-Leiterin Material und gingen gemeinsam in großer Runde den Fragenkatalog zur Risiko- und Situationsanalyse Frage für Frage durch. Zu den Fragen, die ihnen interessant schienen, gingen sie in die Diskussion.

Die Fragen, die die Kita-Mitarbeitenden als besonders relevant identifizierten, wurden gemeinsam beantwortet. Dabei wurden die folgenden Aspekte besonders berücksichtigt:

- Gefahrenzonen für Kinder
- Wie sichtbar sind wir füreinander? Wie passen wir aufeinander auf?

Schwer fiel es den Kita-Mitarbeitenden dabei, sich in die Perspektive des\*r Täters\*in zu versetzen. Für die Diskussion waren den Kita-Mitarbeitenden fünf Punkte aus dem Fragenkatalog besonders wichtig:

#### Besondere Gefahrenmomente

- Von außen sehr einsehbares Außengelände
- Raumprogramm mit vielen Räumen
- Es gibt häufig 1:1-Situationen (Wickeln, Schlafen, Toilettengang, An- und Ausziehen, Fördersituationen, Kuscheln, Körperkontakt u. v. a.)
- Es gibt private Kontakte zwischen pädagogischem Personal und Kindern bzw. deren Eltern
- Es gibt viele Praktikanten\*innen, immer häufiger auch Tagespraktikanten\*innen (z. B. im Rahmen des Boys Days) sowie Tageshospitationen
- Risiken bestehen besonders in Zeiten, in denen die Kita personell knapp besetzt ist

#### Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

bestehen immer in der Pädagogik, vor allem, je jünger die Kinder sind. Erwachsene müssen ihre Macht reflektiert einsetzen. Deswegen ist es aus Sicht der Kita-Mitarbeitenden besonders wichtig, dass sie sich weiterhin mit dem Thema Partizipation auseinandersetzen. Der Umgang mit Macht stellt sie immer wieder vor hohe Anforderungen. Ihr Fazit: Es ist wichtig, dass sie immer daran arbeiten, die Kinder in ihrer Einrichtung an Entscheidungen zu beteiligen, ihre Interessen, Wünsche und Ideen zu sehen und sie diese verwirklichen zu lassen.

#### Umgang im Team mit Grenzüberschreitungen u. ä.

Im Team ist es oft schwierig, Beobachtungen anzusprechen und aufeinander zu achten. Man braucht ein gutes Vertrauensverhältnis, man braucht Zeit. Wichtig ist vor allem ein kollegiales Feedback der\*s zweiten Gruppenkollegen\*in. Eine Kommunikations- und Streitkultur in der Kita Don Bosco ist laut Aussage der Kita-Mitarbeitenden noch ausbaufähig und notwendig. Ein respektvoller Umgang im Team, regelmäßige Besprechungen, Teamsitzungen und Reflexionen sind wichtig. Die Leiterin muss immer bereit sein, auch unbequeme Sachverhalte anzusprechen und zu hinterfragen.

#### Aufsicht und Privatsphäre

Kinder sollen aus pädagogischen Gründen altersentsprechend auch ohne Aufsicht spielen dürfen. Das birgt natürlich auch Gefahren (z. B. Grenzüberschreitung unter Kindern). Die Erzieher\*innen müssen besonders feinfühlig sein, um die Privatsphäre zu achten und gleichzeitig aufmerksame Ansprechpartner\*innen zu sein. Die Mitarbeitenden der Kita Don Bosco

vermitteln den Kindern, sich gegenseitig zu respektieren. Das ist eine Grundlage für das «Alleinespielen». Hier sind sie als Erzieher\*innen natürlich auch Vorbild.

### Fachwissen Psychosexuelle Entwicklung

Während der Auseinandersetzung mit dem Thema ist der Kita-Leiterin aufgefallen, dass die Mitarbeitenden der Kita Don Bosco sich intensiv mit dem Thema psychosexuelle Entwicklung der Kinder auseinandersetzen müssen. Es ist ein Thema, zu dem sie eigenen Angaben zufolge mehr Fachwissen und eine Haltung brauchen, da es oft Probleme gibt, die durch mangelndes Fachwissen entstehen. Häufig kommt es in Kitas zu den sogenannten «Doktorspielen», die dann von Erwachsenen dramatisiert werden. Dies könnte die Kinder wiederum verunsichern, denn diese Rollenspiele sind ein wichtiges Übungsfeld für sie. Außerdem kann ein altersentsprechendes Wissen über sexuelle Themen und ein Kennen von Begrifflichkeiten die Kinder selbstbewusster und sicherer machen und so vor sexuellen Übergriffen schützen, denn gut informierte Kinder können oft angemessener reagieren.

### **1.4.2 Ergebnisse des Kindergartens St. Maria Magdalena**

Auch im Kindergarten St. Maria Magdalena bearbeiteten pädagogische Mitarbeitende den Fragenkatalog der Risiko- und Situationsanalyse und identifizierten die für sie besonders relevanten Fragestellungen:

- Die Erzieher\*innen des Kindergartens St. Maria Magdalena arbeiten mit 40 bis 42 Kindern im Alter von zwei bis sechs Jahren sowie deren Eltern und Familien.
- In der Einrichtung arbeiten derzeit zehn Personen im pädagogischen Bereich (sechs Erzieherinnen und vier Praktikantinnen) und zwei Personen im hauswirtschaftlichen Bereich.
- Besondere Vertrauensverhältnisse entstehen durch das Alter der Kinder.
  - Gerade die 2-jährigen Kinder sind zumeist sehr anhänglich und brauchen viel Körperkontakt. Auch beim Wickeln und Schlafen kommt es zu engeren Kontakten, die nicht zu sehr ausgedehnt werden sollten. Es ist darauf zu achten, die beiderseitigen Grenzen zu respektieren.
  - Aber auch die größeren Kinder brauchen oft noch kurze «Kuschelzeiten» und müssen dann auch schon mal auf die Beachtung der Grenzen hingewiesen werden.
- Besondere Gefahrenmomente der Kinder untereinander können entstehen
  - z. B. bei den älteren Kindern durch Rivalitäten, Kraftproben, Sich-gegenseitig-unter-Druck-setzen, Machterprobung und -ausübung (Ausprobieren älterer Kinder gegenüber jüngeren Kindern: z. B. überreden sie sie, etwas auszuprobieren, Grenzen zu verletzen).

- bei den jüngeren Kindern körperliche Verletzungen bei Doktorspielen und Erforschen durch Unwissenheit.
- durch das Benutzen von sexualisierter Sprache, Vulgärsprache usw.
- wenn Kinder alleine draußen spielen, da das Außengelände fast rundherum einsehbar ist, der Zaun nicht sehr hoch ist und fremde Personen die Kinder ansprechen können. Die Privatsphäre ist nicht geschützt.
- wenn Kinder alleine die Treppe zum Wickeltisch benutzen (zweimal passiert).
- Übernachtungen in der Einrichtung finden statt  
Hier ist v. a. beim Waschen und Umkleiden auf die Grenzen zu achten ebenso auf den Wohlfühlbereich von Kindern und Erwachsenen: Wie nah darf mir jemand kommen?
- Aufsicht
  - Es ist aus pädagogischen Gründen wichtig, dass die Kinder altersentsprechend auch ohne Aufsicht spielen dürfen. Das birgt natürlich auch Gefahren (z. B. Grenzüberschreitung unter Kindern).
  - Das Außengelände bietet sehr viele Versteckmöglichkeiten: Das ist schön für die Kinder, birgt aber auch das Risiko einer Grenzverletzung.
  - Unbeaufsichtigt sind die älteren Kinder im Haus teilweise in der Bärenhöhle (Nebenraum), im Schneckenhaus (Mehrzweckraum), im Flur, im Fuchsbau (Nebenraum) und im Waschraum (Nachschauen durch die Erzieherin in Fünf-bis-zehn-Minuten-Abständen)
- Bauliche Gegebenheiten
  - Der Waschraum ist z. T. offen und daher vom Flur einsichtig für Eltern, Kinder und auch fremde Personen, somit auch der Wickelbereich. Es ist schwierig, den Intimbereich der Kinder zu schützen. Die Tür sollte daher nach Möglichkeit beim Wickeln und Umkleiden der Kinder etwas geschlossen werden.
  - Von den Gruppenräumen aus sind zwei Nebenräume und der Waschraum nicht und auch das Außengelände nur zum Teil einsehbar, wenn die Kinder in kleinen Gruppen für kurze Zeit dort mit sporadischer Aufsicht spielen.
  - Nur die Putzkammer wird abgeschlossen. Räume, in denen sich Kinder oder Erzieher\*innen aufhalten, werden nie abgeschlossen.
  - 1:1-Betreuung findet beim Wickeln, bei der Wundversorgung, bei Einzelförderung, bei vertraulichen Gesprächen sowie evtl. beim Vorlesen statt.
- Benutzen von sexualisierter Sprache, Vulgärsprache usw.
  - Das Gespräch mit einigen großen Kindern ergab Folgendes: Sie sagen, sie würden sich erst einmal an eine Erzieherin aus ihrer Gruppe wenden, falls etwas passieren sollte oder ihnen jemand zu nahe tritt. „Das muss man doch“, sagte ein Kind.

- Den Kindern wird immer wieder vermittelt, dass sie sagen dürfen, was sie bedrückt, und dass sie nichts sagen müssen, was sie nicht möchten. Ihnen wird durch die Kita-Mitarbeitenden vermittelt, dass sie jederzeit zu ihnen kommen können mit Sorgen, Kummer, Wünschen ...
- Struktur
  - Die Bedingungen und Strukturen, die von Tätern\*innen genutzt werden könnten, sollen besprochen und entsprechend beachtet werden.
  - Die Mitarbeitenden haben beschlossen, dass Aufgaben, Rollen, Kompetenzen besprochen und genauer festgelegt werden sollen.
  - Streitkultur, Kommunikationskultur und Fehlerkultur sollen immer wieder ein Thema im Team werden.
  - Der Ablauf bei Vorfällen, Auffälligkeiten und Beschwerdewege sollen festgelegt und transparent gemacht werden.
  - Regeln für Nähe und Distanz sollen auch ein Thema sein, ebenso Konsequenzen für Kinder bei Fehlverhalten: Was ist angebracht und was nicht?
  - Aneignung von Fachwissen und Austausch über die psychosexuelle Entwicklung der Kinder
  - Finden einer gemeinsamen Haltung und Festlegung gemeinsamer Regeln bei Doktorspielen

## 1.5 Ergebnisse der AG Kommunionvorbereitung und Sternsingende

### Allgemeine Information zur Kommunionvorbereitung im Seelsorgebereich

Vor den Sommerferien stellen die Grundschulen Listen zur Verfügung, in denen die katholischen Kinder des kommenden 3. Schuljahres aufgeführt sind. Die Familien werden durch das Pastoralbüro angeschrieben, zusätzlich wird über die Veröffentlichungen des Seelsorgebereichs informiert und zu einem Informationselternabend kurz vor oder kurz nach den Sommerferien eingeladen. Hier erhalten die Eltern einen Überblick über die Elemente der Vorbereitung, Möglichkeiten zur Mithilfe als Katechet\*innen und die Termine der Erstkommunionfeiern in den Kirchen St. Raphael, St. Elisabeth und St. Maria Magdalena. Derzeit führen ausschließlich Katechetinnen die Kommunionvorbereitung durch.

Der Kurs ist grob in zwei Phasen unterteilt. An den beiden Samstagen vor dem Advent treffen sich alle Kommunionkinder und ihre Eltern nachmittags zu einem ca. einstündigen Weg-Gottesdienst in der Filialkirche St. Paul: zum Kennenlernen, Kirchoraum entdecken und um einen ersten Überblick über die Elemente der Heiligen Messe zu erhalten. An den Samstagen zum 1. und 2. Advent besuchen die Kommunionkinder gemeinsam mit ihren Eltern die Heilige Messe, um ein erstes Gefühl für die Eucharistiefeyer zu bekommen. Hier werden die Kin-

der durch eine entsprechende Katechese, Fürbitten und Mittun bei der Gabenbereitung entsprechend eingebunden.

Die eigentliche Anmeldung erfolgt nach dem zweiten Weg-Gottesdienst. Hierbei werden die Eltern gezielt zur Mithilfe als Katecheten\*innen angesprochen. Nach der Anmeldung werden die Kinder in Gruppen zu je ca. sechs Kindern nach dem jeweiligen Wohnort eingeteilt.

Nach den Weihnachtsferien werden die Katecheten\*innen an zwei Abenden inhaltlich vorbereitet. Zudem erhalten sie, falls nötig, die entsprechende Präventionsschulung.

Die Vorbereitung der Kinder orientiert sich am Erstkommunionkurs „Das ist mein Leib für Euch“ des dkv (Fachverband für religiöse Bildung und Erziehung) und besteht aus acht Gruppentreffen, der Vorbereitung auf das Sakrament der Versöhnung und eine Tauferinnerung (wobei hier die Möglichkeit ist, evtl. ungetaufte Kommunionkinder zu taufen). Während der Gruppenphase besuchen die Kommunionkinder möglichst jeden Sonntag eine Messe im Seelsorgebereich, wobei einzelne Gottesdienste als Familienmessen ausgewiesen und gestaltet werden.

Der Kurs endet mit der Feier der Erstkommunion. Die Kinder werden in zwei gesonderten Proben auf die Gottesdienste vorbereitet. Nach der Erstkommunion werden die Kinder zu einem von der Messdiener\*innenleitungsrunde gestalteten Spielnachmittag eingeladen. Hierbei haben sie die Chance, den Ministranten\*innendienst und die entsprechenden Angebote des Seelsorgebereichs kennenzulernen.

#### Allgemeine Informationen zur jährlichen Sternsing-Aktion

Die Vorarbeiten für die Sternsing-Aktion beginnen jeweils Ende September mit der Bereitstellung der Unterlagen durch das Kindermissionswerk.

In der Regel gibt es bei den Sternsingenden ein Vortreffen in der Gesamtgruppe, zur Gruppeneinteilung, zum Üben der Lieder und Texte, zum Verteilen der Gewänder und zur allgemeinen Erläuterung der Aktion. Danach treffen sich alle vor den jeweiligen Sternsing-Aktionen und gehen dann in Gruppen aufgeteilt los:

- in der Gemeinde St. Raphael/St. Paul dreimal
- in der Gemeinde St. Elisabeth und St. Petrus zweimal
- in der Gemeinde St. Maria Magdalena einmal

Am Ende der Aktion gibt es ein gemeinsames Rückkehrtreffen aller Sternsingenden und Begleitpersonen des Seelsorgebereichs. Hier gibt es die Möglichkeit zur Reflexion.

### Zum Ablauf der Sternsing-Aktion

Die ehrenamtliche Leiterin der Aktion verwaltet die Kontaktdaten für die Gemeinde St. Raphael/St. Paul, erstellt die CD und das Textheft für den Seelsorgebereich, bewirbt die Aktion in den Grundschulen von Langerfeld, in den Gemeinden und der evangelischen Kirche Langerfeld. Darüber hinaus gehört die Bestellung und Bereitstellung der Materialien zu ihren Aufgaben. In der Gemeinde St. Raphael/St. Paul tragen die Kinder die Alben der Kommunionkinder und darüber einen Umhang. Kronen sind aus Fleece genäht. Gewänder und Kronen wäscht die ehrenamtliche Leiterin nach der Aktion, dann werden sie wieder – bis zum nächsten Jahr – «eingemottet». Die ehrenamtliche Leiterin ist während der Sternsing-Aktion jederzeit für alle Beteiligten (Kinder und Begleitpersonen) erreichbar, da sie selber keine Gruppe begleitet. Das wird auch beim ersten Treffen der Beteiligten deutlich herausgestellt.

Die Begleitpersonen sind für ihre jeweilige Gruppe verantwortlich. In der Regel begleiten zwei Personen eine Gruppe. Zu deren Aufgaben gehört es, die Adressen der zu Besuchenden zu verwalten, die Kinder zu beschützen und zu unterstützen. Sie lassen die Kinder während der jeweiligen Sternsing-Aktion zu keinem Zeitpunkt allein. Ebenso sorgen sie mit dafür, dass die Kinder sicher wieder nach Hause kommen.

### Zielgruppen

#### Mit welcher Zielgruppe arbeiten wir?

- Sternsingende:
  - Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 16 Jahren als Teilnehmende
  - Jugendliche auch als Begleitpersonen
- Kommunionvorbereitung:
  - in der Regel Kinder des 3. Schuljahres im Alter von acht bis zehn Jahren
  - selten auch einzelne Kinder des 2. und 4. Schuljahres
  - ab und an Jugendliche zwischen Kommunion und Firmung

#### Wie viele Personen sind für die gleiche Personengruppe Schutzbefohlene\*r zuständig?

- Sternsingende:
  - ein bis zwei Begleitpersonen für jeweils vier bis fünf Sternsingende
- Kommunionvorbereitung:
  - ein bis zwei Gruppenleitungen (=Katecheten\*innen) für eine Gruppe von ca. vier bis max. zehn Kindern
  - mindestens ein\*e, eher mehrere Erwachsene\*r (= zur Zeit Seelsorgende\*r + Gruppenleitung) in der Großgruppe (= alle Kommunionkinder eines Jahrgangs) mit ca. 30 bis 40 Kindern

Wie wird der Austausch unter den Mitwirkenden gewährleistet?

- Sternsingende:
  - bei den Vortreffen
  - per Telefonkontakt während der Aktion mit der Leitung
  - bei Pausen der Gruppen in Privaträumen
  - beim Nachtreffen
- Kommunionvorbereitung:
  - bei Katecheten\*innen-Runden
  - dazwischen per Telefon- und E-Mail-Kontakt
  - bei Vorbereitungen von Einzelaktionen

In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse (aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, Rolle, Zuständigkeiten, sozialen Abhängigkeiten etc.)?

Sowohl bei der Kommunionvorbereitung als auch bei der Sternsing-Aktion bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse aufgrund des Alters bzw. der Altersunterschiede der Beteiligten (Jugendliche und Erwachsene einerseits, Kinder andererseits) auch im Sinne von Verantwortung, Zuständigkeit, Erfahrung und der Rolle. Auch soziale Unterschiede zwischen Erwachsenen und Kindern sind möglich.

Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?

Es können sich in allen Bereichen – sowohl bei der Kommunionvorbereitung als auch bei der Sternsing-Aktion – besondere Vertrauensverhältnisse zwischen der Begleitperson bzw. Gruppenleitung und den Schutzbefohlenen entwickeln. In der Regel geschieht dies im guten Sinne, durch Zuwendung und Aufmerksamkeit. Für die Verantwortlichen heißt das, mit Achtsamkeit und Bauchgefühl in den verschiedensten Situationen auf die Kinder einzugehen bzw. mit ihnen im Kontakt zu sein. Es geht um ein behutsames Umgehen mit Nähe und Distanz, insbesondere, wenn Treffen in Privaträumen stattfinden.

Bestehen besondere Gefahrenmomente (z. B. bei bestimmten Altersgruppen etc.)?

- Sternsingende:
  - Während der Durchführung der Sternsing-Aktion bestehen besondere Gefahrenmomente ggf. bei Pausen in Privaträumen, dort vor allem bei Toilettengängen.
  - weiterer möglicher Gefahrenmoment: bei Transporten der Gruppen mit dem Auto
- Kommunionvorbereitung:
  - es bestehen ggf. Gefahrenmomente bei der Erstbeichte:
    - Beichtgespräche in geschlossenen Räumen

- Beichtgespräche mit nicht bekannten Priestern
- ggf. bei Hin- und Heimwegen mit dem eigenen Wagen
- ggf. – allerdings eher die Ausnahme – bei Treffen oder Begegnungen in Privaträumen

#### In welchen Situationen entsteht eine 1:1-Betreuung?

- Sternsingende:  
bei Toilettengängen (mit Kita-Kindern oder jüngeren Grundschulkindern)
- Kommunionvorbereitung:  
bei Beichtgesprächen im geschlossenen Raum

#### Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder und Jugendlichen? An wen können Sie sich bei Grenzverletzungen wenden? Wie ist das Beschwerdesystem strukturiert? Wem ist dieses Beschwerdesystem bekannt?

Momentan können sich die Kinder vor allem an die Ansprechpersonen bzw. Erwachsenen in den entsprechenden Bereichen wenden. Vermutlich sind ihnen andere Wege und Personen nicht bekannt. Manche Projekte, wie die Sternsing-Aktion, finden in einem sehr begrenzten Zeitraum statt. Das bedeutet, Kontakte sind für einige Kinder eher punktuell. Insgesamt besteht in dem Bereich „Beschwerdesystem“ Nachbesserungsbedarf.

#### Struktur

#### Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen der Verantwortlichen klar definiert und verbindlich delegiert? Wissen alle, wofür sie zuständig sind, wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen?

- Sternsingende:  
Es gibt eine ehrenamtliche Leitung und es gibt jeweils Begleitpersonen.
- Kommunionvorbereitung:  
Es gibt eine hauptamtliche Leitung (Seelsorgende\*r). Sie arbeitet mit ehrenamtlichen Katecheten\*innen sowie mit Hauptamtlichen aus dem Pastoralteam zusammen.

#### Wie ist der Führungsstil? Gibt es eine demokratische Führungsstruktur und einen verantwortlichen Umgang mit Macht und Einfluss? Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien? Gibt es offene Kommunikationsstrukturen?

Die Kommunikation wird – sowohl bei der Kommunionvorbereitung als auch bei der Sternsing-Aktion – von Leitung und Mitarbeitenden gemeinsam gestaltet. In der Regel wird eine demokratische Führungsstruktur praktiziert. Je nach «Insider»-Kenntnis sind für die ehrenamtlich Mitarbeitenden Entscheidungsstrukturen und Hierarchien transparent.

Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird? Hat der Schutz der Mädchen und Jungen Priorität vor der Fürsorge gegenüber den Mitarbeitenden?

Sowohl bei der Kommunionvorbereitung als auch bei der Sternsing-Aktion übernehmen die jeweiligen Leitungen Verantwortung und vermitteln Verlässlichkeit in alle Richtungen. Sie intervenieren, wenn sie über Fehlverhalten informiert werden, und der Schutz der Mädchen und Jungen hat Priorität vor der Fürsorge gegenüber den Mitarbeitenden. Ebenso werden die Grenzen der Ehrenamtlichen respektiert und die Leitungen gehen fürsorglich mit ihnen um.

Gibt es einen Umgang mit den Mitarbeitenden, der Fürsorge und Kontrolle gleichermaßen gewährleistet? Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur in den Teams und Einrichtungen?

Die Kommunikation läuft – abgesehen von den jeweiligen Besprechungen und Treffen mit den Mitwirkenden – oft über E-Mails. Kommt es zu kritischen Rückmeldungen oder Äußerungen, werden diese besprochen und reflektiert. Die Leitungen signalisieren den Mitarbeitenden: Meinungen können offen gesagt werden. Hilfreich ist, wenn dies auf der Sachebene gelingt. Schwieriger wird es bei persönlichen Verletzungen.

Gibt es eine Fehlerkultur? Werden Fehler als Möglichkeit wahrgenommen, etwas zu lernen und zu verbessern?

In beiden Gruppen ist seitens der Leitung eine Fehlerkultur gewollt und gewünscht. Selbstkritisch stellen sie fest, dass sie nicht sicher sind, ob dies wirklich gelingt.

Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Täter\*innen-Sicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?

Problematisch sind – sowohl bei der Kommunionvorbereitung als auch bei der Sternsing-Aktion – Toilettengänge und Mitfahrgelegenheit im Auto. Bei der Kommunionvorbereitung kommt die Problematik der Beichte (Beichtstuhl) hinzu.

Wie sichtbar ist die\*der einzelne Mitarbeitende mit ihrer\*seiner Arbeit für die Kollegen\*innen? Welche Verhaltensweisen sind angemessen, welche nicht?

Die Leitungen der Kommunionvorbereitung und der Sternsing-Aktion haben mit den Verantwortlichen beim Treffen für die Risiko- und Situationsanalyse darüber gesprochen, was übergreifendes Verhalten ist. Im Gespräch ist ihnen bewusstgeworden, dass dies nicht leicht definierbar ist. Gemeinsam haben sie es als wesentlich identifiziert, dass die Mitarbeitenden und die Leitungen ihre Achtsamkeit auf das Kind bzw. die Kinder richten.

Wer ist darüber informiert, wer in der Einrichtung welche Aufgaben übernimmt? Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen organisiert?

Hier gibt es in den Gemeinden und im Seelsorgebereich aufgrund lückenhafter oder undeutlicher Kommunikationsstrukturen immer wieder Unklarheit, auch, wenn sie nicht gewollt ist. Die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten läuft in der Regel über die jeweiligen Leitungen und auch Mitarbeitenden. Wenn es inhaltlich z. B. um Auffälligkeiten bei den Kindern geht, werden die Leitungen involviert bzw. übernehmen auch das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten.

Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?

Kommunikation erfolgt nicht einheitlich strukturiert u. a. über die folgenden Wege:

- Treffen und Besprechungen
- teils über Pfarrnachrichten („Wupperbogen“), teils über Pfarrbrief („Omnibus“)
- E-Mail-Kontakte
- Telefonate
- einsehbare Protokolle des PGRs bzw. der derzeit eingesetzten Steuerungsgruppe
- Homepage des Seelsorgebereichs ([www.wupperbogen-ost.de](http://www.wupperbogen-ost.de))

## **1.6 Ergebnisse der AG Messdiener\*innenleitung**

### Struktur

Der Kreis der Messdiener\*innen setzt sich im Seelsorgebereich Barmen-Wupperbogen Ost aus Kindern und Jugendlichen im Alter von neun bis 15 Jahren zusammen (in St. Elisabeth und in St. Maria Magdalena auch erwachsene Männer). Es gibt eine Messdiener\*innenleitungsrunde, die von der OT-Leiterin begleitet wird und an der auch der Kaplan des Seelsorgebereichs teilnimmt. Diese jungen Leute sind für verschiedene Belange der Messdiener\*innen zuständig und dienen als Bindeglied zwischen Gemeinden und Messdienern\*innen. Sie übernehmen auch die Proben für die neuen Messdiener\*innen.

### Risiken

- bei einer Ankleidehilfe, die von den Messdienern\*innen nicht erwünscht ist
- In St. Maria Magdalena ziehen sich die Messdiener\*innen in einem Kellerraum um. Dabei können insbesondere jüngere Messdiener\*innen Angst haben.
- Wenn ein\*e Küster\*in besonders streng ist, trauen sich die Kinder ggf. nichts zu sagen und sie entwickeln Ängste.
- In St. Elisabeth ziehen sich die Messdiener\*innen in einem Nebenraum alleine um. Damit alles einsehbar ist, könnte man die Tür geöffnet lassen.

- In St. Elisabeth haben die kleinen Messdiener\*innen teilweise sehr großen Respekt vor den älteren Messdienern (Männern).
- Es kommt zu einer 1:1-Situation, wenn
  - ein\*e Messdiener\*in ganz früh kommt und alleine mit der\*m Küster\*in in der Sakristei ist.
  - sich ein\*e Messdiener\*in alleine im Ankleideraum umzieht und jemand hinzukommt.

## 1.7 Ergebnisse der AG Offene Kinder- und Jugendarbeit

Im Seelsorgebereich Barmen-Wupperbogen Ost findet offene Kinder- und Jugendarbeit in der Offenen Tür (OT) Raphaelo und im Haus des Teilens statt. Die Risiko- und Situationsanalyse wurde durch fünf Mitarbeitende aus den beiden Einrichtungen gemeinsam durchgeführt.

### Allgemeine Infos zum Haus des Teilens

Das Haus des Teilens ist eine Einrichtung von Chance! Wuppertal, einem Einsatzbereich von vision:teilen e.V., einer franziskanischen Initiative gegen Armut und Not. Es ist hervorgegangen aus der Obdachlosenarbeit von Pater Joachim Stobbe, der seit 1976 auf dem Klingholzberg in Langerfeld-Nord lebt. Über das Pastorkonzept ist die Einrichtung in den Seelsorgebereich eingegliedert.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Hausaufgabenhilfe für Kinder und Jugendliche aller Altersstufen
- Kinderferienfahrten und -aktionen
- Kinderkochgruppe
- Sozialberatung, v. a. auch für Flüchtlinge
- Lebensmittelverteilung (freitags)
- Treffpunkt unterschiedlicher Gruppen inner- und außerhalb der Kirche
- politische Bildungsarbeit für Jugendliche und junge Erwachsene

Zielgruppe sind Menschen in jedem Alter. Das Haus des Teilens ist grundsätzlich montags bis freitags von 8 bis 19 Uhr geöffnet, bei Bedarf auch länger und an den Wochenenden. Im Haus des Teilens arbeiten

- eine Vollzeitkraft (Leitung),
- drei Teilzeitkräfte (20 bis 25 Stunden pro Woche),
- eine Reinigungskraft (geringfügig) sowie
- ca. 60 Ehrenamtliche.

### Allgemeine Infos zur OT Raphaelo

Die OT Raphaelo ist sowohl Teil der Gemeinde St. Raphael als auch Teil der Kirche des gesamten Seelsorgebereichs. Damit steht auch sie auf dem Fundament, das geprägt ist vom christlichen Gottes- und Menschenbild. Dieses Wirken in der OT nimmt alle jungen Menschen, beginnend mit dem Schulalter bis hinein in die Berufsfindung, in den Blick.

### Rahmenbedingungen der Einrichtung

- Trägerin der OT Raphaelo ist die Gemeinde St. Raphael. Zwei hauptamtliche pädagogische Fachkräfte in Vollzeit stehen der Einrichtung zur Verfügung. Sie werden derzeit von einer Honorarkraft sowie sieben geringfügig Beschäftigten und einigen ehrenamtlich Mitarbeitenden (alle tätig in der Übermittagbetreuung) unterstützt. Die pädagogische Arbeit der OT wird kontinuierlich von einem\*r Seelsorgenden des Seelsorgebereichs begleitet.
- Des Weiteren bietet die Einrichtung angehenden Erziehern\*innen und Sozialpädagogen\*innen die Möglichkeit, ein Praktikum zu absolvieren. In der Übermittagbetreuung, ein Projekt der OT seit 1995, arbeiten sieben geringfügig beschäftigte Kräfte und betreuen 38 Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren.

### Zielgruppe

Die Kinder- und Jugendarbeit der OT richtet sich nach dem SGB § 11 und 12 an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Altersspanne von sechs bis 21 Jahren. Die Jugendfreizeitstätte ist ein sozialer Raum, der gemeinsames Leben und Erleben im Bereich zwischen Familie, Schule und Beruf ermöglichen soll.

Strukturell zeigt die OT Raphaelo ein fünfgliedriges Funktionsspektrum:

1. Der Kinderbereich  
für sechs- bis zehnjährige Kinder mit den Schwerpunkten Kindergruppen, Kreativ- und Bewegungsangebote, offene Spiel- und Freizeitangebote, Gruppenarbeit sowie dem Ferienprogramm.
2. Der Teeny- und Jugendbereich  
richtet sich an Besucher\*innen von elf bis 21 Jahren. Hier ist besonders der offene Bereich mit seinen Billard-, Kicker- und anderen Spielangeboten sehr beliebt. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Arbeit ist das gemeinsame Kochen mit den jugendlichen Besuchern\*innen.
3. Religiöse Kinder- und Jugendarbeit  
Die OT sieht sich als Anlaufpunkt für alle religiös interessierten Kinder und Jugendliche des Seelsorgebereichs. Besondere Angebote für diese Zielgruppe sind: Kinderbibeltage, religiöse Erlebnistage, Kommunionkindertage, Messdiener\*innenarbeit, Kinderchor usw.

#### 4. Übermittagbetreuung

Das Angebot Übermittagbetreuung bietet Grundschulkindern im Alter von sechs bis zehn Jahren ein „Gesamtpaket“ aus warmem Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung und freiem Spielangebot. Das Angebot schließt eine Versorgungslücke für alle berufstätigen Eltern und all diejenigen mit unterschiedlichen Versorgungsempfängern.

#### 5. Ehrenamtlich Mitarbeitende

Eine weitere Zielgruppe bilden alle ehrenamtlich Mitarbeitenden, die in der Kinder- und Jugendarbeit für die OT und die Gemeinde St. Raphael tätig sind.

### Unsere Leitbilder

- Jeder Mensch ist wichtig, weil er ein Geschöpf Gottes ist.
- Wir sind ein\*e verlässliche\*r Partner\*in für alle Kinder, Jugendlichen und deren Eltern.
- Wir vermitteln demokratische Grundwerte wie Toleranz, Solidarität und Gleichberechtigung.
- Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitverantwortung sind die Grundlagen der OT.
- Unsere Arbeit ist geprägt von den christlichen Grundlagen Glaube, Hoffnung und Liebe.

### Unsere Devise

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“

### Unsere Ziele

- Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligung zu vermeiden oder abzubauen.
- Unsere Angebote leisten für Kinder und Jugendliche grundlegende Sozialisationsaufgaben. Sie sind in ihrer Wirkung präventiv.
- Wir vertreten anwaltschaftlich und parteilich die Interessen von Kindern und Jugendlichen und unterstützen deren Rechte auf Selbstbestimmung im Rahmen von Toleranz und eines sozialen Miteinanders.
- Wir bieten Begleitungs- und Orientierungshilfen durch integrierte Beratung in Alltagsfragen.

### Struktur der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Seelsorgebereich

- Es gibt eine verbindliche Konzeption für beide Häuser  
Neuerungen werden im Team mit den Fachkräften und in der Kinderkonferenz der OT Raphaelo beschlossen. Die Ergebnisse werden dem Träger rückgekoppelt. Die Konzeption ist für alle transparent, offen und zugänglich.

- Von der Leitung werden jährliche Ziel- und Fördergespräche mit den einzelnen Mitarbeitenden geführt.
- Die Leitung nimmt an allen Teamgesprächen teil.
- Fehler werden im Team besprochen und kollegial beraten.
- Durch eine Mitarbeitenden-Fotowand ist für alle Besucher\*innen zu ersehen, wer in welchem Bereich arbeitet und welche Kompetenzen hat.
- Die Räume sind entsprechend der Konzeption offen. Es gibt mehrere Räume und Etagen. Die Türen sind in der Regel offen.
- Es wird in verschiedenen Teams gearbeitet. Der Austausch der Mitarbeitenden wird in regelmäßigen Teamsitzungen gewährleistet.

### Was ist unsere Zielgruppe

Beide Einrichtungen haben eine ähnliche Zielgruppenstruktur:

- Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 21 Jahren
- Die Kinder und Jugendlichen kommen zum Teil aus schwierigen Verhältnissen, Migrationshintergrund, andere Religionen, Kulturen.
- Ein Teil der Besucher\*innen kommt und geht nach eigenen Bedürfnissen.
- Die Einrichtungen sind für sie eine Art Familienersatz. Zu den Betreuern\*innen besteht ein enges Vertrauensverhältnis.
- Es kommen immer wieder neue Kinder und Jugendliche.

### Welche Risikoaspekte gibt es in unseren Einrichtungen?

- bewusste Offenheit für Menschen aus bedrohten und schwierigen Lebenslagen (Besucher\*innen und ehrenamtlich Mitarbeitende)
- Einzelbetreuung erfolgt auf Wunsch oder bei Disziplinproblemen und Konflikten.
  - Begründung: die Betroffenen sollen nicht vor allen bloßgestellt werden
  - Risiko: Machtverhältnis zwischen Mitarbeiter\*in und Person
- Kinder und Jugendliche werden hin und wieder bewusst unbeaufsichtigt gelassen.
- Betreuung erfolgt zum großen Teil durch Frauen.
- Durchführung von Freizeiten
- Handy- und Internetbenutzung der Besucher\*innen
- lange Öffnungszeiten und dunkle Zugangswege (besonders beim Haus des Teilens)
- wenig Beziehung zu den Eltern (z. B. bei der Hausaufgabenhilfe im Haus des Teilens)

Ein Potenzial beider Einrichtungen ist, dass es viele unterschiedliche Ansprechpartner\*innen für Kinder und Jugendliche gibt. Ein Risiko dabei ist die ungeklärte Frage, wer konkret in einer Notsituation zuständig ist.

### Wie begegnen wir möglichen Risiken

- In manchen Fällen gibt es eine 1:1-Betreuung (Hausaufgaben, Verletzungen, Trösten, Gespräche). Hierbei soll darauf geachtet werden, dass dies nicht in einem verschlossenen Raum stattfindet, sondern für andere Personen einsehbar bleibt.
- Die Besucher\*innen verteilen sich auf mehrere Räume im Haus, die nicht immer mit einer Aufsichtsperson besetzt sind. Wir versuchen möglichst die Türen offen zu lassen.
- Die Eingangstüren sind zu den Öffnungszeiten immer offen. So kann es auch fremden Personen möglich sein, in unsere Häuser zu gelangen. Wir sprechen fremde Personen an und ermutigen die Kinder, uns auffällige Personen zu melden.
- Damit kein übermäßiges Machtverhältnis zwischen Besuchern\*innen und pädagogischem Personal entsteht, werden bei uns die Besucher\*innen partizipativ mit in Entscheidungen eingebunden. Es gibt bei den Kindern jeweils «Chef» und «Chefin», die an Entscheidungen im Haus und im Team beteiligt werden. Die Kinderkonferenz beteiligt sich ebenso an Belangen im Haus.
- Die Kinder und Jugendlichen dürfen sich frei auf den Außengeländen bewegen. Auch diese sind für andere Besucher\*innen offen. Wir stärken unsere Kinder durch verschiedene Konzeptbausteine, sich auch draußen zur Wehr zu setzen (Selbstverteidigungstraining, „Mein Körper gehört mir“ usw.).

## **1.8 Ergebnisse der AG Personal**

Die AG Personal setzt sich aus verschiedenen im Seelsorgebereich hauptamtlich Tätigen zusammen: Pfarramtssekretär, Küsterin, Kirchenmusiker, Seelsorgende, Verwaltungsleiterin. Die AG traf sich dreimal (Februar und März 2018), um die Risiko- und Situationsanalyse durchzuführen. In den Sitzungen ging es um die zentralen Themen Transparenz, Macht, Führung, Abgrenzung zwischen ehren- und hauptamtlichen Tätigkeiten, Nähe und Distanz, Zuständigkeiten, Streit- und Fehlerkultur. Die AG verständigte sich darauf, die folgenden Fragen zu bearbeiten:

- Wie gut kennen wir Mitarbeitende uns untereinander:
  - Welche Personal-Gruppen gibt es in unserem Seelsorgebereich?
  - Wie sichtbar ist die\*der einzelne Mitarbeitende mit ihrer\*seiner Arbeit für die Kollegen\*innen? Welche Verhaltensweisen sind angemessen, welche nicht?
- Thema Kommunikation:
  - Wie ist der Austausch zwischen den Mitarbeitenden innerhalb des Seelsorgebereichs?
  - Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur in den Teams und Einrichtungen?

- Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
- Nähe und Distanz:
  - Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
  - Wird sexualisierte Sprache toleriert?
- Sind die Aufgaben, Kompetenzen und Rollen von Führungskräften und Mitarbeitenden klar definiert und verbindlich delegiert?
- Wie ist der Führungsstil? Gibt es eine demokratische Führungsstruktur und einen verantwortlichen Umgang mit Macht und Einfluss? Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien? Gibt es offene Kommunikationsstrukturen?
- Gibt es eine Fehlerkultur? Werden Fehler als Möglichkeit, etwas zu lernen und zu verbessern, wahrgenommen?

Die Ergebnisse der Diskussionen wurden stichpunktartig schriftlich festgehalten:

- Es wurde ein Organigramm erstellt, das die insgesamt 60 hauptamtlich Mitarbeitenden im Seelsorgebereich und ihre Funktionsbereiche schematisch vereinfacht darstellt [siehe Anhang D) Organigramm: Mitarbeitende im Seelsorgebereich Barmen-Wupperbogen Ost, Stand: Februar 2018].
- Die Mitarbeitenden im Seelsorgebereich kennen sich nur bedingt untereinander. Sie wissen nicht voneinander, wer was arbeitet (Ausnahme: Mitarbeitende in den Einrichtungen). Die innerpersonale Transparenz ist insgesamt als gering zu bezeichnen. Dies belegen folgende Aussagen aus den Gesprächen:
  - „Wir nehmen wenig voneinander wahr.“
  - „Viele Kirchorte und Menschen an diesen sind vielen nicht bekannt.“
  - „Das Haus des Teilens ist ein eigener Kosmos.“
- Die Transparenz hin zu den Gemeindemitgliedern ist noch deutlich geringer: Diese wissen oftmals gar nicht, wer für was zuständig ist. Eine stärkere Kommunikation darüber, wer für was im Seelsorgebereich zuständig ist, ist wünschenswert.
- Auch die Transparenz in entgegengesetzter Richtung ist nicht gegeben: Viele Hauptamtliche wissen nicht, wer wo wie ehrenamtlich tätig ist:
  - Wer ist in der KGV-Verbandsvertretung?
  - Wer ist in den Kirchengvorständen?
  - Wer ist im PGR?

- Was machen diese Gremien? Wie ist ihre Struktur? Welche Entscheidungen dürfen sie treffen?
- Zudem gibt es viele «stille Dienste», d. h. Personen, die ehrenamtliche Arbeiten im Stillen verrichten → schwierig, Überblick darüber zu erhalten → „Das war schon immer so“-Haltung erschwert einen Überblick
- Es gibt bei vielen Personen eine starke Durchmischung ihrer haupt- und ehrenamtlichen Tätigkeiten im Seelsorgebereich. Es gibt einige Ehrenamtliche, die meinen, den Hauptamtlichen dienstliche Anweisungen geben zu dürfen: Viele wollen bei Stellenzuschnitt und Aufgabendefinition mitreden. Insgesamt gibt es seitens verschiedener Ehrenamtlicher die Erwartung, dass Hauptamtliche selbstverständlich ehrenamtliche Tätigkeiten im Seelsorgebereich übernehmen.
- Es gibt viele familiäre Verbindungen auf unterschiedlichsten Ebenen.
- Viele Hauptamtliche sind zudem auch ehrenamtlich im Seelsorgebereich tätig. Dies trägt zur weiteren Durchmischung beider Tätigkeitsformen bzw. von Privatem mit Beruflichem bei. Eine klare Abgrenzung zwischen beiden Tätigkeitsformen wird dadurch erschwert.
- Es gibt bei vielen Mitarbeitenden eine Unsicherheit darüber, welches Verhalten angemessen ist und welches nicht. Zudem gibt es Unsicherheiten und Ängste bezüglich des Umgangs mit bzw. der Reaktion auf wahrgenommenes etwaig unangemessenes Verhalten. Dies verdeutlichen in den Gesprächen wiedergegebene Aussagen (Aussagen, um Stimmung und Kultur zu beschreiben):
  - „Keine\*r traut sich was zu sagen.“
  - „Es gibt Hemmungen, den Priestern und Geistlichen was zu sagen.“
  - „Hier kann im Grunde jede\*r machen, was er\*sie will.“
  - „Es herrscht ein großes Harmoniebedürfnis vor.“
  - „Keine\*r macht den Mund auf.“
  - „Das war schon immer so.“
- Unangemessenheiten werden wahrgenommen, jedoch nicht häufig thematisiert. Insbesondere als übergriffig wahrgenommenes Verhalten mancher Ehrenamtlicher wird eher hingenommen. Die dahinterstehende Befürchtung kann wie folgt zusammengefasst werden: „Wenn die nicht wären, wäre ja niemand mehr da“.
- Es wird als problematisch gewertet, dass lange Zeit eine wirkliche Führung im Seelsorgebereich fehlte. Dies hat Freiräume für andere geschaffen, jedoch gab es dadurch in vielen Bereichen nur noch wenig Kontrolle und Überblick. Die Einführung einer Verwaltungsleiterin wird diesbezüglich positiv bewertet.

- Es gibt bislang keinen flächendeckenden strukturierten Austausch der Hauptamtlichen:
  - einzelne Gruppierungen haben geregelte, regelmäßige Dienstbesprechungen, z. B.
    - Seelsorgende (mit SB-Musiker, Pfarramtssekretärin und Verwaltungsleiterin),
    - Pfarramtssekretär\*innen, Verwaltungsleiterin und Pfarrer,
    - Kirchenmusiker\*innen, Verwaltungsleiterin und Pfarrer,
    - Kita-Mitarbeitende,
    - Mitarbeitende der OT und der Übermittagbetreuung,
    - Kita-Leiterinnen und Verwaltungsleiterin,
    - OT-Leiterin und Verwaltungsleiterin.
  - andere Gruppierungen haben keine geregelten, regelmäßigen Dienstbesprechungen, z. B.
    - Kita-Leiterinnen mit Seelsorgenden,
    - Küster\*innen mit Pfarrer oder Seelsorgenden,
    - Küster\*innen mit Verwaltungsleiterin.
  - Mitarbeitende kritisieren, dass sie nicht mitbekämen, was an anderen Kirchorten passiert (Intransparenz).
- Streit- und Fehlerkultur:
  - Es wird insgesamt wenig gestritten. Stattdessen wird viel Rücksicht geübt, um Personen nicht vor den Kopf zu stoßen und aus einer resignierten Haltung heraus: „Es hat eh keinen Zweck“.
  - großes Harmoniebedürfnis
  - „Es brodelt immer“, aber „der Deckel geht nie hoch“
- Umgangston miteinander:
  - teilweise schlechter Ton in E-Mails miteinander
  - manchmal unfreundlicher Umgang miteinander (Haupt- und Ehrenamtliche)

## 1.9 Ergebnisse der AG Pfingstfreizeiten

Im Seelsorgebereich gibt es drei Pfingstlager:

- Das Pfingstzeltlager der Gemeinde St. Maria Magdalena in Beyenburg (für Mädchen und Jungen)
- Das Pfingstlager für Mädchen der Gemeinde St. Raphael in Langerfeld
- Das Pfingstlager für Jungen der Gemeinde St. Raphael in Langerfeld

## **Pfingstzeltlager St. Maria Magdalena**

- Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?

Die Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter von acht bis 16 Jahren aus der Gemeinde oder der näheren Umgebung.
- Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
  - Häufig kennen die Kinder und Jugendlichen die Betreuer\*innen schon aus den vergangenen Zeltlagern oder aus Freizeitbeschäftigungen außerhalb des Zeltlagers. Zum Teil bestehen auch familiäre Verbindungen zwischen den Kindern bzw. Jugendlichen und Betreuern\*innen.
  - Präventiv gibt es grundsätzlich keine Geschlechtermischung in den Zelten.
  - Der Großteil der Freizeit findet in Gruppenaktivitäten statt, so dass kaum 1:1-Betreuungssituationen entstehen. Ebenso sind mindestens zwei Betreuer\*innen gemeinsam für Stationen oder Gruppenbegleitungen zuständig.
  - Über die Nacht wachen mindestens zwei Betreuer\*innen am Feuer. Kein Kind darf alleine im Zelt schlafen.
- Bestehen besondere Gefahrenmomente und gibt es besondere bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
  - Das Pfingstzeltlager findet auf einem großen Bauernhof statt. Dort gibt es viele verwinkelte Ecken, die kaum einsehbar sind. Offiziell dürfen sich die Kinder und auch die Betreuer\*innen nur in den Bereichen aufhalten, die von anderen gut einzusehen sind.
  - Der Spielbereich ist begrenzt.
- In welcher Situation entstehen 1:1-Betreuungen?
  - 1:1-Betreuungen entstehen kaum. Möglich sind sie im Nachtbereich, wenn beispielsweise ein Kind Heimweh hat und eine der zwei Nachtwachen sich im Gemeinschaftsbereich um das Kind kümmern muss, während die\*der zweite Betreuer\*in am Lagerfeuer wacht.

## **Mädchenpfingstlager St. Raphael**

### Strukturen

Es gibt eine Lagerleitung, die alles koordiniert. Desweiteren gibt es ein Betreuungsteam von ca. 15 Betreuerinnen im Alter ab 15 Jahren. Die Leitung ist verantwortlich für die administrativen Aufgaben und leitet das Team in inhaltlichen Dingen an. Das Team bereitet die Freizeit inhaltlich vor und ist während der Freizeit für die Betreuung der Kinder zuständig.

Jede Betreuerin ist während der Freizeit für eine Kleingruppe (= Zimmer) von Kindern verantwortlich und deren direkte Ansprechpartnerin. Durch diese Nähe könnte es möglich sein, das daraus entstehende Vertrauensverhältnis zu missbrauchen.

Durch diese Struktur kommt es in Fällen von z. B. Heimweh, Verletzungen o. ä. zu einer 1:1-Betreuung. Diese Situation kann man zum Schutz der Kinder transparenter gestalten, indem man die Kinder nicht von der Gruppe isoliert, sondern in Sichtweite der anderen Hilfestellung gibt.

In den Pausenzeiten dürfen die Kinder frei in der Umgebung des Hauses ihre Freizeit gestalten. Hier sind sie oftmals nicht im Sichtbereich der Betreuerinnen. Dennoch verbringen die Betreuerinnen die Pausenzeiten an einem zentralen Ort und sind jederzeit für die Kinder ansprechbar.

## **Jungenpfingstlager St. Raphael**

### Strukturen

- Zielgruppe: Jungen im Alter von acht bis 16 Jahren
- Zuständigkeit: zwei feste Gruppenleiter für ein Zelt mit sechs Kindern
- Das Programm wird vorab mit allen Gruppenleitern geplant und abgesprochen. Die Lagerleitung lädt zu den „Pfingstlagerbesprechungen“ ein. Hierbei werden Arbeitsbereiche unter den Gruppenleitern aufgeteilt.
- Jeden Abend nach Programmende findet ein Austausch der Gruppenleiter statt.
- Die Lagerleitung ist für alle Fragen der Eltern und Kinder als Ansprechpartner definiert.
- In einem Zeltlager werden einige Sachen gemacht, welche die Kinder von zu Hause nicht gewöhnt sind (schnitzen, Feuer machen, nachts alleine im Dunkeln auf die Toilette gehen etc.). Hier sind die Gruppenleiter zuständig, die Kinder zu unterstützen und sie richtig anzuleiten.

### Risiken

- Die ältesten Kinder sind 16, die jüngsten Gruppenleiter 17 Jahre alt. Sie entstammen teilweise aus dem Teilnehmerkreis. Die erste Abgrenzung ist nicht einfach.
- Gruppenleiter vergeben Punkte für Spiele, aufgeräumte Zelte u. v. m. Dies kann zu einem Machtverhältnis zwischen Gruppenleitern und Teilnehmern führen. Gruppenleiter sollen in Vorbesprechungen lernen, dass sie Kinder nicht von sich abhängig machen und selber nicht bestechlich werden.
- Durch die Gruppen-/Zeltbetreuung baut ein Gruppenleiter intensiveren Kontakt zu einzelnen Kindern auf. Die Gruppenleiter sind auch dann für die Kinder zuständig, wenn

sie krank sind, sich verletzt haben o. ä. Hier sollten sie transparent handeln und die Kinder möglichst nicht in einem 1:1-Verhältnis betreuen.

- Wenn die Kinder nachts auf die Toilette müssen, müssen sie den Weg aus ihrem Zelt zum Toilettenzelt alleine mit einer Taschenlampe finden. Da aber immer zwei Gruppenleiter Nachtwache am Feuer haben, können diese gegebenenfalls die Kinder unterstützen und sie begleiten.

## 2 Beratungs- und Beschwerdewege

In den Monaten Mai bis Juli 2018 überprüften die AGs im Seelsorgebereich, wie in ihren Gruppen und Einrichtungen bisher mit Beschwerden umgegangen wurde, ob es bereits ein Beschwerdemanagement gibt und ob dieses sich bewährt hat. Zudem reflektierten sie ihre eigene Haltung gegenüber Beschwerden. Die Überprüfung und Reflexion fand im Rahmen von AG-Treffen statt, die von der Präventionsfachkraft und/oder der Verwaltungsleiterin moderiert wurden. Die AGs orientierten sich bei ihrer Überprüfung an den folgenden Fragen:

- An wen können Kinder, Jugendliche und Eltern sich wenden, wenn sie Sorgen, Probleme, Beschwerden oder Veränderungswünsche haben?
- Wie wird ihnen vermittelt, dass sie sich melden können und an wen?
- Wissen die Kinder, Jugendlichen und Eltern, an wen sie sich jeweils wenden können?
- (Wie) Tauschen sich die Haupt- und Ehrenamtlichen untereinander über diese Gespräche mit den Kindern, Jugendlichen und Eltern aus?
- An wen können sich Haupt- und Ehrenamtliche wenden, wenn sie miteinander, mit einem Kind, einer\*m Jugendlichen oder mit Eltern Probleme haben?
- Sind diese Wege transparent? Falls nein, wie können sie transparent gestaltet werden?
- Werden diese Wege genutzt?
- Gibt es einen regelmäßigen und geregelten Austausch zwischen den Ehrenamtlichen untereinander, zwischen den Hauptamtlichen untereinander sowie zwischen Ehren- und Hauptamtlichen miteinander?
- Sind externe Beschwerdewege bekannt?
- Werden diese genutzt?

### 2.1 Ergebnisse der AG Firmgruppe

#### STATUS QUO

##### Firmlinge

- Den Firmlingen wird durch die Firmkatecheten\*innen vermittelt: „An uns könnt ihr euch wenden“. Dies geschieht im Gespräch.

- Es gibt einen Kennenlernabend für alle Firmlinge und Katecheten\*innen.
- Die Firmlinge selber sind nicht verantwortlich in die Firmvorbereitung mit eingebunden  
→ Es gibt beispielsweise keine Gruppensprecher\*innen aus dem Kreis der Firmlinge.

### Feedback und Evaluation

- Bis 2018 gab es noch keine Reflexionsrunden für Firmlinge. Dies wurde in Form eines Nachtreffens nach der Firmung inkl. Reflexion nun eingeführt.
- Die KJA Wuppertal gibt einen Fragebogen zur Reflexion und Evaluation der Firmung an die Katecheten\*innen heraus. Dieser wurde bisher noch nicht genutzt.

### Eltern

- Eltern nutzen nur ganz vereinzelt die Zeit für Nachfragen an die Katecheten\*innen.

### Katecheten\*innen

- Der Kreis der Katecheten\*innen setzt sich aus Haupt- und Ehrenamtlichen zusammen.
- Es gibt regelmäßige Treffen der Katecheten\*innen.
- Am Schluss eines Katecheten\*innentreffens bleibt noch ausreichend Zeit für Fragen und Anmerkungen der Katecheten\*innen.
- Die Katecheten\*innen können sich bei Problemen mit Eltern oder Firmlingen an die Seelsorgenden des Seelsorgebereichs wenden.
- Das Dienstgespräch der Seelsorgenden dient ggf. dem Austausch über Fortschritte oder Probleme bei der Firmvorbereitung.

## PLANUNGEN

### Umstrukturierung

- Derzeit erarbeiten die Haupt- und Ehrenamtlichen im Seelsorgebereich in Zusammenarbeit mit der KJA Wuppertal ein neues Konzept zur Firmvorbereitung.
- Es ist noch nicht klar, wie die Gruppenbildung der Firmgruppen zustande kommt:
  - Katechet\*in sucht Firmgruppe aus
  - Firmling sucht Katechet\*in aus
- Die Firmgruppen werden zukünftig zu zweit bzw. im Tandem geleitet.
- Zu Beginn der Firmvorbereitung wird es einen gemeinsamen Besinnungsabend der Katecheten\*innen geben, der auch dem gegenseitigen Kennenlernen und der Vertrauensbildung dient.
- Die Anmeldung zur Firmung findet persönlich in den Pfarrbüros bzw. im Pastoralbüro statt.
- Eltern und Firmpaten\*innen sollen in das neue Firmkonzept mit eingebunden werden.

- Im aktuellen Firmkurs sind auch wieder Katechetinnen zur Unterstützung dabei (im vorherigen Firmkurs waren dies nur Katecheten).

## 2.2 Ergebnisse der AG Kinderkirche

- Die Kinderkirche findet an allen drei Standorten (St. Raphael, St. Maria Magdalena und St. Elisabeth) alle vier Wochen statt. Es gibt wenig Regelmäßigkeit bei den teilnehmenden Kindern, d. h. die Zusammensetzung der Kindergruppe ist bei jeder Kinderkirche eine andere.
- Es gibt immer zwei Betreuer\*innen bei der Kinderkirche (Kinderkirche immer im Tandem), an die die Kinder sich wenden können. Dies teilen die Betreuer\*innen den Kindern zwar nicht geregelt mit, jedoch wissen die Kinder um diese Möglichkeit und nutzen sie auch: Wenn ihnen etwas nicht passt, melden sie sich und sprechen es an.
- Die Betreuer\*innen sind sensibilisiert und achten auf die Stimmung und gegebenenfalls Spannungen in der Gruppe der Kinder und agieren entsprechend.
- Nimmt ein Kind zum ersten Mal an der Kinderkirche teil, so spricht eine\*r der Betreuer\*innen zu Beginn mit den Eltern bzw. einem Elternteil und erklärt den Ablauf. Sie teilen den Eltern mit, dass sie sich sofort bei den Eltern melden, wenn etwas Ungewöhnliches vorfällt (d. h. sie kommen dann zu den Eltern in die Kirche). Umgekehrt teilen sie den Eltern mit, dass diese jederzeit in den Betreuungsraum kommen können oder auch direkt bei der gesamten Betreuung anwesend sein können. Sie teilen den Eltern mit, dass sie sich direkt an sie wenden können, wenn es Klärungsbedarf gibt.
- Die Eltern haben in der Regel – ebenso wie die Kinder – direkt Kontakt zu den Betreuer\*innen, die in diesem Moment die Kinderkirche durchführen. Es gibt keinen geregelten Austausch zwischen der Gesamtgruppe der Betreuer\*innen und den Eltern, deren Kinder an der Kinderkirche teilnehmen.
- Zweimal pro Jahr treffen sich alle Betreuer\*innen der Kinderkirche, sprechen gemeinsam die kommenden Themen ab, legen fest, wer welche Dienste übernimmt und tauschen sich bei Bedarf über Vorfälle, Auffälligkeiten o. ä. aus.

## 2.3 Ergebnisse der AG Kinder- und Jugendchöre

Bislang existiert kein Beschwerdesystem in den Kinder- und Jugendchören. Der Chorleiter möchte daher im Nachgang zur Erstellung des vorliegenden Schutzkonzepts ein solches erarbeiten. Dieses soll den Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern ausgehändigt werden und in den Proberäumen hängen.

## 2.4 Ergebnisse der AG Kitas

### 2.4.1 Ergebnisse der Kindertagesstätte Don Bosco

#### Interne Beratungs- und Beschwerdewege der Kinder

- Kinder wissen, dass sie sich in der Einrichtung an alle wenden können:
  - eigene Freunde\*innen, (gruppenübergreifend) Mitarbeitende, Leiterin, andere Bezugspersonen, z. B. Vorlesepaten\*innen
  - erfolgt situationsbedingt
- den Kindern wird offen im Stuhlkreis vermittelt, wer ansprechbar ist
  - Beispiel Morgenkreis: Vermittlung einer offenen und reflektierten Kommunikationskultur, Förderung der Partizipation
    - jedes Kind hat das Recht, etwas zu sagen
    - Aufforderung: „Wie siehst du das?“
    - Einbeziehung der anderen: „Wie seht ihr das?“
- wenn ein Kind etwas Persönliches besprechen möchte, geschieht dies meist unter vier Augen: Kind mit Kind oder Kind mit Mitarbeitender\*m
  - dann erst stellt ein\*e Mitarbeitende\*r die Frage, ob das Kind auch im Stuhlkreis über diese Sache reden möchte
- wenn die Mitarbeitenden Veränderungen oder Auffälligkeiten bei einem Kind wahrnehmen, gehen sie behutsam einzeln auf das Kind zu und sprechen es an
- schwierig: viele der kleinen Kinder haben noch gar nicht die Möglichkeit, sich verbal zu äußern
  - Probleme fallen häufig durch ausdauernde Beobachtung auf und äußern sich in Form von ungewöhnlichen (Re-)Aktionen
- wenn ein Kind ein Problem mit einer\*m Mitarbeitenden hat, wendet es sich in der Regel an ein Elternteil; dieses nimmt dann Kontakt mit den Mitarbeitenden auf

#### Interne Beratungs- und Beschwerdewege der Eltern

- die Eltern sprechen Themen häufig von sich aus offen an (wenn sie etwas stört oder sie Sorgen haben)
- bei Elternabenden teilen die Mitarbeitenden ihnen mit, dass sie stets ein offenes Ohr für die Eltern haben, wenn diese bedrückt sind oder Sorgen haben; sie nehmen sich Zeit für die Eltern
- es finden immer das Erst- und das Vorschulgespräch statt, bei Bedarf (seitens der Eltern oder der Mitarbeitenden) zusätzlich regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den Eltern
- Eltern tauschen sich untereinander intensiv aus, z. B. via WhatsApp-Gruppe

- dabei kommt es manchmal zu Missverständnissen, die schnell aufgebauscht werden (= schnelles Hochschaukeln)
- schwer zu kontrollieren

#### Interne Beratungs- und Beschwerdewege der Mitarbeitenden

- auch Mitarbeitende beschwerten sich bei Kindern und Eltern
  - dies geschieht häufig direkt mittels konkreter Ansprache
  - vorab genaues Abwägen, was gesagt werden sollte und was nicht
  - es ist sehr elternabhängig, was die Mitarbeitenden wie sagen
  - insgesamt achten die Mitarbeitenden in der Einrichtung darauf, den Kontakt zu den Eltern anlassunabhängig zu halten und nicht nur im Beschwerdefall auf sie zuzugehen; dies ist recht zeitintensiv

#### Interne Beratungs- und Beschwerdewege allgemein

- Umgang mit Beschwerden:
  - wird eine Beschwerde an die Mitarbeitenden oder die Leitung herangetragen, so wird erst gemeinsam im kleinen Kreis oder mit der Leiterin darüber gesprochen
  - gemeinsam wird überlegt, ob dies eine Angelegenheit ist, die die ganze Gruppe betrifft
- manchmal fällt es schwer zu entscheiden:
  - Wer ist zuständig innerhalb der Umsetzung?
  - Verbindlichkeit umsetzen
  - manches „bleibt stecken“ und wird nicht realisiert
- proaktive Herangehensweise:  
Mitarbeitende wenden sich auch an Leiterin, wenn eine Beschwerde droht (noch nicht eingegangen ist)
- insgesamt eine offene Beschwerdekultur in der Einrichtung
- bei Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt: genaue Beobachtung und intensiver Austausch der Mitarbeitenden untereinander

#### Externe Beratungs- und Beschwerdewege

- In Kooperation mit den Mitarbeitenden des Kindergartens St. Maria Magdalena wird eine Übersicht von externen Beratungs- und Beschwerdestellen erarbeitet. Diese Übersicht umfasst Organisationen und Institutionen, wie z. B. Erziehungsberatungsstellen.
- Die fertigen Plakate sollen in den Einrichtungen im Seelsorgebereich öffentlich ausgehängt werden [in den beiden Kitas, ggf. in der OT, im Haus des Teilens, in der KÖB (Ka-

tholische öffentliche Bücherei) etc.; denkbar wäre auch eine Veröffentlichung in den Kirchen].

## 2.4.2 Ergebnisse des Kindergartens St. Maria Magdalena

### Interne Beratungs- und Beschwerdewege

- Beratungs- und Beschwerdewege sind formal nicht festgelegt
- Kinder wenden sich mit ihren Sorgen, Problemen, Ängsten und Wünschen zumeist an die Erzieher\*innen ihrer jeweiligen Gruppe
- Die Erzieher\*innen sagen den Kindern regelmäßig, dass sie mit allem, was sie bedrückt oder beschäftigt, zu ihnen kommen und mit ihnen darüber reden können.
- Zugleich achten sie auf die Gefühlslagen der Kinder in der Einrichtung, beispielsweise ob ein Kind wütend, traurig, verärgert etc. ist. Sie sprechen das jeweilige Kind darauf an und sagen ihm, dass es mit ihnen reden kann, aber nicht muss, wenn es nicht will. Sie geben dem Kind die Gelegenheit, eine Entscheidung zu treffen, indem sie sagen: „Wenn du mir etwas sagen möchtest, musst du dies nicht sofort tun. Du kannst auch einfach später zu mir kommen. Ich bin da.“
- Eltern wenden sich – ähnlich wie die Kinder – in der Regel ebenfalls bei Sorgen, Problemen etc. in Bezug auf ihre Kinder an die Erzieher\*innen der Gruppe ihres Kindes. Manchmal wenden sich Eltern auch an den Elternbeirat oder an die Leitung des Kindergartens.
- Die Mitarbeitenden des Kindergartens kommunizieren bei Elternabenden, bei Anmelde- sowie Elterngesprächen: „Kommen Sie gerne zu uns und sprechen Sie uns an, wenn etwas ist. Im Gegenzug wenden wir uns an Sie, wenn es aus unserer Sicht Gesprächsbedarf gibt.“
- Der Austausch zwischen den Mitarbeitenden erfolgt gruppenintern zeitnah und diskret (nicht öffentlich) bei akuten bzw. dringenden Anliegen, bei (zeitlich) unkritischen Anliegen in der wöchentlichen gruppeninternen Teambesprechung. Zudem erfolgt ein Austausch von (zeitlich) unkritischen Anliegen alle zwei Wochen in der Besprechung des gesamten Teams (= alle pädagogischen Mitarbeitenden der Einrichtung). Wenn es akuten Abstimmungs- oder Informationsbedarf gibt (z. B. bei der Trennung der Eltern eines Kindes o. ä.), erfolgen Absprache und Information zwischen den einzelnen Mitarbeitenden informell und direkt. Bei ernsten, akuten bzw. dringenden Anliegen informieren die Mitarbeitenden immer die Gruppenleitung sowie die Kita-Leiterin.

### Externe Beratungs- und Beschwerdewege

- Die Mitarbeitenden planen, eine Übersicht (Plakat) von externen Beratungs- und Beschwerdestellen zu erarbeiten (in Kooperation mit den Mitarbeitenden der Kita Don Bosco; ggf. mit weiteren Interessierten). Diese Übersicht soll Organisationen und Institutionen, wie z. B. Erziehungsberatungsstellen, umfassen.
- Die fertigen Plakate sollen in den Einrichtungen im Seelsorgebereich öffentlich ausgehängt werden (in den beiden Kitas, ggf. in der OT, im Haus des Teilens, in der KÖB etc.; denkbar wäre auch eine Veröffentlichung in den Kirchen).

## **2.5 Ergebnisse der AG Kommunionvorbereitung und Sternsingende**

### **Kommunionvorbereitung**

#### STATUS QUO

- Es ist immer eine\*r der hauptamtlichen Seelsorgenden des Seelsorgebereichs für die Kommunionvorbereitung verantwortlich.
- Zu Beginn einer Kommunionvorbereitung arbeitet sie\*er viel in der Großgruppe, d. h. mit allen Kommunionkindern. Teilweise sind – insbesondere zu Beginn – auch die Eltern noch mit zu diesen Treffen eingeladen. Derzeit wird den Kindern nicht explizit mitgeteilt, dass sie sich bei Sorgen, Problemen, Beschwerden oder Veränderungswünschen an die\*den Seelsorgende\*n wenden können.
- Später übernehmen die Katecheten\*innen die Kleingruppen (entweder allein oder zu zweit; manchmal unterstützt auch ein engagierter Elternteil).
- Zu Beginn erhalten alle Eltern ein Infoblatt mit den Kontaktdaten der\*s Seelsorgenden und der Katecheten\*innen. Kurz vor der Kommunionfeier erhalten die Eltern dann ein weiteres umfassendes Infoblatt mit allen Angaben zur Kommunionfeier.
- Beim ersten Elternabend (es gibt insgesamt mindesten zwei) teilt die\*der Seelsorgende den Eltern mit, dass sie sich mit ihren Anliegen und auch den Anliegen der Kinder gerne an sie\*ihn wenden können.
- Manchmal nehmen die Eltern auch Kontakt zu den Pfarrbüros bzw. zum Pastoralbüro auf. Die Mitarbeitenden dort verweisen dann an die\*den Seelsorgende\*n als Ansprechpartner\*in für die Kommunionvorbereitung.
- Es gab in der Vergangenheit das Problem, dass einige Eltern kaum Deutsch sprachen. Ihr Kind, das bei der Kommunionvorbereitung dabei war, fungierte dabei als Übersetzer\*in und Vermittler\*in zwischen Eltern und Seelsorgender\*m.
- Es gibt regelmäßige Treffen der Katecheten\*innen, bei denen diese sich untereinander austauschen (auch über Anliegen, Beschwerden etc. der Kinder und Eltern); zudem regelmäßige E-Mails und Telefonate.

## PLANUNGEN

- Es ist geplant, ab der kommenden Kommunionvorbereitung Gruppenregelungen einzuführen und in diesen explizit auch auf die Beschwerdewege einzugehen und über diese zu informieren.
- Eine Idee ist, allen Kommunionkindern einen Aufkleber mit relevanten Ansprechpersonen im Seelsorgebereich in ihre Kommunionvorbereitungsmappen zu kleben.
- Bislang waren mögliche externe Anlauf- und Beratungsstellen noch kein Thema bei den Treffen der Katecheten\*innen. Bei der kommenden Kommunionvorbereitung sollen diese jedoch thematisiert werden (und nach Möglichkeit als Infoblatt – z. B. das von den Kitas zu erarbeitende Infoblatt – an die Katecheten\*innen weitergereicht werden).
- Vorbeugende Maßnahme bei der Beichte:  
Nutzung offener Räume, die dennoch für das Gespräch akustisch geschützt sind

## **Sternsingende**

### STATUS QUO

#### St. Raphael

- Es stehen im Informations- und Anmeldebrief an die Kinder und Eltern die Kontaktdaten inkl. Telefonnummer der Gesamtorganisatorin.
- Beim ersten Treffen der Sternsingenden vor einer Aktion kommen die Eltern mit. Diese haben die Gelegenheit, Fragen zu stellen und sich zu informieren.
- Die einzelnen Gruppen (Gruppenbetreuer\*innen) erhalten am Tag der Sternsing-Aktion jeweils eine rote Tasche (die sogenannte „Notfall-Tasche“), in der u. a. die Telefonnummer der Gesamtorganisatorin sowie die Kontaktdaten der Eltern enthalten sind.
- Die Kinder und Eltern wenden sich individuell mit Fragen und Anregungen an die Gesamtorganisatorin oder an die Gruppenbetreuer\*innen (pro Sternsing-Gruppe zwei Betreuer\*innen, wenn diese jünger als 18 Jahre sind; Betreuer\*innen, die 18 Jahre und älter sind, übernehmen teilweise auch alleine eine Gruppe).
- Wenn es Rückmeldungen von Eltern an die Gruppenbetreuer\*innen oder die Gesamtorganisatorin gibt, besprechen diese die Rückmeldungen bilateral.
- Die Gruppenbetreuer\*innen treffen sich nicht allein zu Gesprächen, d. h. es gibt keine gesonderten Vor- oder Nachbereitungstreffen nur der Gruppenbetreuer\*innen. Wenn sie sich sehen, sind immer auch die Kinder bzw. Sternsingenden dabei.
- Es gibt keine Reflexionsrunden (nicht bei Kindern, Eltern oder Gruppenbetreuer\*innen).
- Die Gruppenbetreuer\*innen wenden sich bei Problemen oder Anregungen individuell direkt an die Gesamtorganisatorin.

### Alle Standorte

- Die Gruppenbetreuer\*innen aller Gemeinden im Wupperbogen Ost sind untereinander vernetzt. Sie tauschen sich im Rahmen der Sternsing-Aktion regelmäßig per E-Mail, bei Bedarf auch telefonisch aus.
- Es gibt eine gemeinsame Rückkehr-Messe jeweils an dem Sonntag nach der Sternsing-Aktion (rotierend in einer der Kirchen im Seelsorgebereich) mit anschließendem Frühstück. Hier haben alle Kinder und ggf. auch die Eltern die Gelegenheit zu berichten, Rückmeldungen zu geben und sich auszutauschen. Auch die Gruppenbetreuer\*innen können sich in diesem Rahmen austauschen.

### PLANUNGEN

- Zukünftig wird es in St. Raphael einen expliziten Hinweis im Informations- und Anmeldebrief an die Kinder und Eltern geben, dass sich die Kinder und Eltern bei Rückfragen, Anmerkungen, Problemen oder Anregungen gerne an die Gesamtorganisatorin wenden können.

## **2.6 Ergebnisse der AG Messdiener\*innenleitung**

- An wen können sich Messdiener\*innen und Eltern wenden, wenn sie Beschwerden haben?
  - An die Messdiener\*innenleitungsrunde, speziell an eine Leiterin und einen Leiter (Ausbildende der neuen Messdiener\*innen) und jeweils eine\*n Messdiener\*in, die\*der für die Gemeinden St. Raphael/St. Paul, St. Maria Magdalena, St. Elisabeth und St. Petrus zuständig ist.
  - Bisher wissen Eltern und Kinder nicht wirklich, wie und bei wem sie sich beschweren können.
  - Das alte Plakat der Messdiener\*innen soll nun überarbeitet werden. Hierfür müssen Telefonnummern überarbeitet und Informationen ergänzt werden. Diese neuen Plakate sollen dann in den Kirchen ausgehängt werden. Außerdem soll mit einem Messdiener\*innenplan ein Handzettel an alle Messdiener\*innen versendet werden, auf dem alle Ansprechpartner\*innen mit Telefonnummer zu finden sind.
  - Es soll ein „Beschwerdebrieffkasten“ in den Kirchen aufgehängt werden, in den die Messdiener\*innen oder deren Eltern anonym Beschwerden einschmeißen können.
  - Es wird einen Austausch über die Beschwerden in der Messdiener\*innenleitungsrunde geben. Als weitere\*r Ansprechpartner\*in für die Leitungen stehen ein\*e Seelsorgende\*r (Mitglied der Leitungsrunde) und die Präventionsfachkraft (Mitglied der Leitungsrunde) zur Verfügung.

## 2.7 Ergebnisse der AG Offene Kinder- und Jugendarbeit

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Seelsorgebereich betrachten wir Beschwerden als ein wichtiges Instrument zur Überprüfung und Sicherung der Qualität der pädagogischen Prozesse und als einen unverzichtbaren Bestandteil der professionellen Arbeitsbeziehung zwischen den Fachkräften und den Besuchern\*innen. Die Möglichkeiten zur Beschwerde bei unseren Angeboten sind ein wichtiges Element zur Verwirklichung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, insbesondere im Sinne des Schutzes vor pädagogischem Fehlverhalten, Grenzüberschreitungen und allen Formen von Gewalt.

Unser Beschwerdemanagement basiert auf Beschwerdefreundlichkeit als Qualitätsmerkmal in unseren beiden Einrichtungen. Beschwerdefreundlichkeit beschreibt zum einen die Grundhaltung, Besucher\*innen aktiv einzuladen, sich zu beschweren, und zum anderen die Offenheit unserer Mitarbeitenden für Kritik und die konstruktive Nutzung dieser für Veränderungen.

Die Besucher\*innen werden in den Einrichtungen und Angeboten über ihre Rechte sowie über Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten ausführlich informiert und ermutigt, Kritik, Unzufriedenheit oder grenzüberschreitendes Verhalten frühzeitig anzuzeigen. Hierfür existieren unterschiedliche Beschwerdemöglichkeiten und Ansprechpartner\*innen in den Einrichtungen. Ansprechpartner\*innen und -zeiten (der OT Raphaelo) sind sowohl durch eine Fotowand als auch durch informelle Schreiben den Eltern und Kindern mitgeteilt. Weiterhin gestalten wir pädagogische Alltagssituationen und Reflexionsgespräche so, dass Kinder und Jugendliche ermutigt werden, ihre Probleme und Beschwerden zu äußern.

Ein weiterer Beschwerdeweg funktioniert über die Kinder und Jugendlichen selber. Durch selbstgewählte Vertretungen können sich die Besucher\*innen auch an die Ansprechpartner\*innen aus ihren eigenen Reihen wenden, welche als Bindeglied zwischen unserem Klientel und den Fachkräften fungieren.

Als zusätzliche Maßnahme sollen in beiden Einrichtungen Briefkästen (als eine Art „Kummerkasten“) aufgehängt werden, über die Beschwerden auch anonym mitgeteilt werden können. Grundsätzlich ist eine Beschwerde eine Chance zur Weiterentwicklung und eine Informationsquelle zur Fehlervermeidung. Um Beschwerden konsequent im Sinne der Qualitätsentwicklung zu nutzen, werden sie von uns systematisch erfasst und ausgewertet, um ggf. Konsequenzen für Organisationsabläufe und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess einleiten zu können. Beschwerdemanagement verstehen wir in diesem Sinne als wichtigen Teil der Qualitätsentwicklung.

## Unser Beschwerdeweg

### Was passiert mit meiner Beschwerde?

- alle Beschwerden müssen ernst genommen und bearbeitet werden
- Klärung von Anliegen, Erwartungen und Lösungsvorschlägen
- Versuch einer Klärung unter Beteiligung der betreffenden Konfliktparteien und ggf. von Leitungspersonen
- Feedback an die Person, die sich beschwert hat, über Entscheidung und Veränderungsmöglichkeiten
- Dokumentation
- Einleitung einer beschlossenen Maßnahme und Umsetzungsüberprüfung
- Auswertung von Beschwerden zur Ermittlung wiederkehrender Probleme oder von Folgeprobleme
- Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung des Beschwerdeverfahrens

## **2.8 Ergebnisse der AG Personal**

### STATUS QUO

- Es gibt derzeit keine formalisierten Beschwerdewege.
  - Es ist intransparent, wer für was zuständig und verantwortlich ist und in welchem Umfang.
  - Es werden teilweise die «falschen» Personen angesprochen. Diese «falschen» Personen fühlen sich nicht verantwortlich → fraglich, ob sie entsprechend Anliegen an die «richtigen» Personen weiterleiten (dazu kein formalisiertes Vorgehen)
- Kinder und Jugendliche wenden sich selten mit Beschwerden oder Veränderungswünschen an die Seelsorgenden.
- Messdiener\*innen wenden sich teilweise an Küster\*innen. Diese klären die Situation in der Regel direkt mit den Kindern bzw. Jugendlichen.
- Personen, die angesprochen werden, tragen die Anliegen und Beschwerden nur selten weiter (an Vorgesetzte oder Verantwortliche)  
Gründe:
  - Keine standardisierten Wege
  - Verantwortliche sind nicht bekannt
  - Es ist nicht klar, welche Hauptamtlichen „den Hut auf haben“
  - Mangelnde Transparenz

### PLANUNGEN

- Es soll ein Infoblatt sowie ein Plakat entwickelt werden „Wer ist wer?“

- Beschäftigte und Zuständigkeiten kommunizieren
- Fotos der Personen
- Seelsorgende, Küster\*innen, Kita- und OT-Leiterinnen, SB-Musiker, Verwaltungsleiterin, MAV etc.
- Ergänzt um Ehrenamtliche: KV-Vorsitz, PGR-Vorsitz, Messdiener\*innen-Leitung etc.
- Ansprechpersonen für die einzelnen Standorte angepasst (Langerfeld, Heckinghausen, Beyenburg)
- Fazit:
  - Wir müssen transparenter werden!
  - Ansprechpersonen muss bewusst sein, dass sie Ansprechpersonen sind
  - Zuständigkeiten müssen in Gruppen geklärt sein
  - Bekanntmachung der zuständigen Hauptamtlichen, Ehrenamtlichen, MAV
  - Veröffentlichung von Informationen und Zuständigkeiten

## 2.9 Ergebnisse der AG Pfingstfreizeiten

- An wen können sich Kinder und Jugendliche der Freizeiten sowie Eltern der Freizeitteilnehmenden wenden, wenn sie Sorgen, Probleme, Beschwerden oder Veränderungswünsche haben?
  - Ihnen wird mitgeteilt, dass sie sich an die Lagerleitungen und an die Bezugsbetreuer\*innen wenden können.
- Wie wird ihnen vermittelt, dass sie sich melden können und an wen? Wissen die Kinder, Jugendlichen und Eltern der Freizeiten, an wen sie sich wenden können?
  - Die Telefonnummern der Lagerleitungen sind den Eltern, Kindern und Jugendlichen bekannt durch die Anmeldungen.
- (Wie) Tauschen sich die Gruppenleitungen untereinander über solche Belange und Gespräche aus?
  - Beyenburger Pfingstzeltlager: Vorbesprechung, Nachbesprechung sowie Teamsitzungen nach dem Frühstück und dem Mittagessen
  - Jungenpfingstlager: Frühstücksbesprechung der Gruppenleitungen
  - Mädchenpfingstlager: abends Teamrunde der Gruppenleitungen
- Gibt es für die Freizeitteilnehmenden auch Kinder und Jugendliche aus ihrem Kreis, die zwischen den Teilnehmenden und Gruppenleitungen vermitteln?
  - Nein, die gibt es nicht.
- Welche Möglichkeiten des Feedbacks über die Belange und Schwierigkeiten haben die Kinder und Jugendlichen bei den Pfingstlagern?

- Die jeweiligen Kleingruppen in den Lagern haben eine eigene Gruppenleitung. Der\*die Lagerleiter\*in ist Ansprechpartner\*in für alle. Am Ende des Lagers gibt es zudem eine Feedbackrunde für alle.
- Werden den Teilnehmenden diese Möglichkeiten vermittelt?
  - Ja, am ersten Abend werden alle Regeln besprochen und weitere Absprachen mit den Kindern getroffen.
- An wen können sich die Gruppenleitungen und die Lagerleitungen wenden, wenn sie miteinander, mit einem Kind, einer\*m Jugendlichen oder den Eltern Probleme haben?
  - Sie wenden sich an die Präventionsfachkraft, die Beyenburger Leitungen zudem ggf. an eine\*n Seelsorgende\*n des Seelsorgebereichs. Die Lagerleitungen wünschen sich mehr Verbindlichkeit von den Kirchenvorständen bzw. der Gemeinde und eine\*n feste\*n Ansprechpartner\*in.
- Sind die Beratungs- und Beschwerdewege insgesamt transparent? Falls nein, wie können sie transparent gestaltet werden?
  - Durch die Anmeldungen sind die Lagerleitungen mit ihren Telefonnummern für die Eltern transparent. Ebenso ist die OT mit der Telefonnummer aufgeführt. Die Lagerleitungen sollten auf der Kirchenhomepage bekannt gemacht werden.
- Werden diese Wege genutzt
  - Ja, aber wenig.
- Gibt es einen regelmäßigen Austausch zwischen den Verantwortlichen?
  - Zwischen den Gruppenleitungen: ja, zu den Gemeinden: nein. Hier besteht Verbesserungspotenzial.

## Teil II: Unser Schutzkonzept

### Ergebnisse unserer Arbeit

### 3 Umgang mit Verdachtsfällen

Es gibt unterschiedliche Kontexte und Situationen, in denen es zu Meldungen oder Beschwerden über sexualisierte Gewalt, über sexuelle Übergriffe oder sexuellen Missbrauch kommen kann. So kann es sein, dass

- ich vermute, dass ein Kind oder ein\*e Jugendliche\*r Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist (Kapitel 3.1),
- ein Kind oder ein\*e Jugendliche\*r von sexualisierter Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet (Kapitel 3.2),
- ich verbale oder körperlich-sexuelle Grenzverletzungen wahrnehme (Kapitel 3.3).

Um Hilfe zu bekommen, kann sich die\*der Meldende bei jedem dieser Fälle

- an das Krisenteam des Seelsorgebereichs wenden.

Das Krisenteam setzt sich zusammen aus der Präventionsfachkraft und dem Leitenden Pfarrer des Seelsorgebereichs. Sobald das Krisenteam von einem Verdachtsfall erfährt, tritt es zusammen, berät die weiteren Schritte und leitet diese ein. Es werden alle Schritte dokumentiert. Die Kontaktdaten des Krisenteams können in unserer Broschüre (wird derzeit entwickelt) und auf dem Plakat, das an allen Kirchorten ausgehängt werden wird (wird ebenfalls derzeit entwickelt), eingesehen werden.

- an das Pastoral- oder eines der Pfarrbüros wenden.

Die\*der Meldende soll dem Pastoral- bzw. Pfarrbüro in diesem Fall lediglich mitteilen, dass ein Verdachtsfall gemeldet werden soll. Die Mitarbeitenden im Pastoral- bzw. Pfarrbüro nehmen diese Meldung (Kontaktdaten der meldenden Person) auf und leiten sie unverzüglich an das Krisenteam weiter.

- an eine der beauftragten Ansprechpersonen des Erzbistums Köln wenden.

Die Kontaktdaten können in unserer Broschüre (wird derzeit entwickelt) und auf dem Plakat, das an allen Kirchorten ausgehängt werden wird (wird ebenfalls derzeit entwickelt), eingesehen werden.

- eine neutrale externe Beratungsstelle wenden [siehe Anhang A) Übersicht von externen Beratungs- und Beschwerdestellen].

Die konkreten Wege, wie mit Verdachtsfällen umzugehen ist und die in den folgenden Kapiteln erläutert werden, werden auch in den Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt in unserem Seelsorgebereich vorgestellt und besprochen. Sie wurden zudem im

Rahmen der Vorstellung des Schutzkonzepts in den verschiedenen Gremien im Seelsorgebereich vorgestellt und werden in Form einer Broschüre veröffentlicht (wird derzeit entwickelt).

Zum Schutz der Haupt- und Ehrenamtlichen, die sich im Zusammenhang mit einem Fall von sexualisierter Gewalt in einer emotional belastenden Situation befinden, sind entsprechende Wegweiser entwickelt worden, in denen beschrieben ist, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat (vergleiche Kapitel 3.1, 3.2 und 3.3). Die Wegweiser wurden im September 2018 von einer Arbeitsgruppe, die sich aus Mitgliedern des AKs Prävention zusammensetzte, auf Grundlage der Vorschläge des Erzbistums erarbeitet. Die Wegweiser sind als Stütze und Hilfestellung zu verstehen. Sie entbinden nicht davon zu überprüfen, ob das jeweils beschriebene Vorgehen sinnvoll und notwendig ist.

### 3.1 Wegweiser 1:

#### **Was tue ich, wenn ich vermute, dass ein Kind oder ein\*e Jugendliche\*r Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist?**

Wahrnehmen und dokumentieren!

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, führe jedoch keine überstürzten Aktionen durch.
- Ich suche nicht die direkte Konfrontation mit dem\*r vermutlichen Täter\*in und gebe ihm\*ihr keine Informationen.
- Ich beobachte das Verhalten des Kindes bzw. der\*s Jugendlichen genau, stelle aber keine eigenen Ermittlungen an und führe keine eigenen Befragungen durch.
- Ich dokumentiere mithilfe von Notizen möglichst zeitnah Fakten wie Ort und Uhrzeit und das, was ich wahrgenommen habe.
- Ich bewahre Ruhe.

Besonnen handeln!

- Ich bespreche mich mit einer Person meines eigenen Vertrauens, ob sie dieselben Wahrnehmungen hat wie ich, und bringe ungute Gefühle zur Sprache.

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen!

- Ich nehme Kontakt zur Präventionsfachkraft auf (Kontakt Daten in der Broschüre und auf dem Plakat, die derzeit entwickelt werden) und schildere ihr in einem vertraulichen Gespräch meine Wahrnehmungen und Beobachtungen. Alternativ kann ich mich an eine der beauftragten Ansprechpersonen des Erzbistums Köln (Kontakt Daten in der Broschüre und auf dem Plakat, die derzeit entwickelt werden) wenden.

- Wenn ich mich an die Präventionsfachkraft wende, dokumentiert sie das Gespräch zwischen uns.
- Sie weiß über die weiteren Verfahrensschritte Bescheid und leitet diese in Absprache mit den beauftragten Ansprechpersonen des Erzbistums Köln ein. Alle weiteren Verfahrensschritte (ggf. Information der Eltern etc.) werden in Absprache mit allen beteiligten Abteilungen und den zuständigen Aufsichtsbehörden abgestimmt. Darüber hinaus werden entsprechende externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.
- Begründete Vermutungsfälle, die nicht unter die Leitlinien fallen, meldet die Präventionsfachkraft unter Beachtung des Opferschutzes dem Wuppertaler Jugendamt.

### 3.2 Wegweiser 2:

#### **Was tue ich, wenn ein Kind oder ein\*e Jugendliche\*r von sexualisierter Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?**

Wahrnehmen und dokumentieren!

- Ich als Gruppenleitung (bzw. als die Person, der sich ein Kind bzw. ein\*e Jugendliche\*r anvertraut,) dokumentiere, was das Kind bzw. der\*die Jugendliche sagt (Gespräche, Fakten wie Ort und Zeit, Situationen werden dokumentiert).
- Ich höre aufmerksam zu, ermutige das Kind bzw. den\*die Jugendliche\*n, sich anzuvertrauen, schenke Glauben und bewahre Ruhe. Ich nehme keine überstürzten Aktionen vor, handle nicht eigenmächtig und unabgesprochen, sondern hole mir fachkundige Unterstützung.
- Auch Berichte über (vermeintlich) kleinere Grenzverletzungen nehme ich ernst und gehe vor, wie hier beschrieben. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist!
- Ich verwende keine „Warum“-Fragen, denn diese lösen beim Kind bzw. bei dem\*r Jugendlichen leicht Schuldgefühle aus.
- Ich übe keinen Druck aus, auch keinen Lösungsdruck.
- Grundsätzlich behandle ich die Gesprächsinhalte vertraulich. Wenn ich jedoch den Verdacht habe, dass weitere Minderjährige betroffen sind, weise ich das Kind bzw. den\*die Jugendliche\*n darauf hin, dass ich eventuell Gesprächsinhalte weitergeben muss.
- Ich mache keine Angebote, die nicht erfüllbar sind.
- Ich gebe keine Informationen an den\*die potenzielle\*n Täter\*in. Das bedeutet, ich informiere sie\*ihn nicht über den Vorfall, stelle ihm\*ihr keine Fragen oder ähnliches.
- Abhängig davon, ob die\*der Täter\*in selber Leiter\*in der Gruppe ist, gehe ich wie folgt vor:

- Ist die\*der potenzielle Täter\*in selber Gruppenleitung, bespreche ich das Gehörte NICHT in der Gruppenleitungsrunde.
- Ist die\*der potenzielle Täter\*in KEINE Gruppenleitung, bespreche ich das Gehörte in der Gruppenleitungsrunde. Ich frage die anderen Leitungen nach ihrer Meinung und Einschätzung. Gemeinsam sprechen wir die weiteren Schritte ab.
- Entscheidungen und weitere Schritte treffe ich nicht ohne die altersgemäße Einbeziehung des Kindes bzw. des\*der Jugendlichen.

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen!

- Ich wende mich an das Krisenteam des Seelsorgebereichs, das aus der Präventionsfachkraft und dem Leitenden Pfarrer des Seelsorgebereichs besteht (Kontakt Daten in der Broschüre und auf dem Plakat, die derzeit entwickelt werden). Alternativ kann ich mich an eine der beauftragten Ansprechpersonen des Erzbistums Köln (Kontakt Daten in der Broschüre und auf dem Plakat, die derzeit entwickelt werden) wenden.
- Wenn ich mich an das Krisenteam wende, dokumentiert die Präventionsfachkraft das Gespräch zwischen uns.
- Sie weiß über die weiteren Verfahrensschritte Bescheid und leitet diese in Absprache mit den beauftragten Ansprechpersonen des Erzbistums Köln ein. Alle weiteren Verfahrensschritte (ggf. Information der Eltern etc.) werden in Absprache mit allen beteiligten Abteilungen und den zuständigen Aufsichtsbehörden abgestimmt. Darüber hinaus werden entsprechende externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.
- Begründete Vermutungsfälle, die nicht unter die Leitlinien fallen, meldet die Präventionsfachkraft unter Beachtung des Opferschutzes dem Wuppertaler Jugendamt.

### 3.3 Wegweiser 3:

#### **Was tue ich, wenn ich verbale oder körperlich-sexuelle Grenzverletzungen wahrnehme?**

- Ich bewahre Ruhe.
- Ich gehe dazwischen und unterbinde die Grenzverletzung.
- Ich benenne die Grenzverletzung deutlich und stoppe sie.
- Ich kläre die Situation.
- Ich beziehe offensiv Stellung gegen diskriminierendes und sexistisches Verhalten.
- Ich bespreche den Vorfall im „Verantwortlichen-Team“ (Zusammensetzung unterschiedlich je nach Kontext) und berate gemeinsam mit den anderen über Konsequenzen für die\*den Urheber\*in. Gemeinsam wägen wir ab, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.

- Bei erheblichen Grenzverletzungen, die von Minderjährigen ausgehen, informiere ich die Eltern. Ich nehme ggf. in Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer Fachberatungsstelle auf [siehe Anhang A) Übersicht von externen Beratungs- und Beschwerdestellen].
- Ich arbeite mit der Gruppe weiter. Gemeinsam in der Gruppe überprüfen wir unsere Umgangsregeln grundsätzlich, passen sie an und entwickeln sie ggf. weiter.
- Wir verstärken unsere Präventionsarbeit.

## 4 Personalauswahl und -entwicklung

Im Seelsorgebereich Barmen-Wupperbogen Ost arbeiten Personen,

- die beim Erzbistum Köln beschäftigt sind: Mitarbeitende im pastoralen Dienst (Priester, Ordensbruder, Diakon, Gemeindereferentin) und die Verwaltungsleiterin;
- die im Kirchengemeindeverband (KGV Barmen-Wupperbogen Ost) beschäftigt sind: Beschäftigte in den Kindertagesstätten (pädagogisches Personal sowie Küchen- und Reinigungspersonal), in den Folgediensten (Kirchenmusiker\*innen, Pfarramtssekretär\*innen, Küster\*innen) sowie Hausmeister\*innen, Gärtner\*innen und Reinigungspersonal;
- die in den Gemeinden (St. Raphael, St. Maria Magdalena sowie St. Elisabeth und St. Petrus) beschäftigt sind: Mitarbeitende in der OT Raphaelo, in der Übermittagbetreuung St. Raphael, Hausmeister\*innen, Gärtner\*innen und Reinigungspersonal.

Sie engagieren sich – ebenso wie zahlreiche ehrenamtlich Tätige (siehe Kapitel 5) – auf verschiedene Art und Weise und in unterschiedlicher Intensität im Zusammenhang mit der Arbeit mit Minderjährigen und jungen Erwachsenen. Da Kinder und Jugendliche ein fester Bestandteil unseres Gemeindelebens sind, gibt es nur sehr begrenzt Tätigkeitsfelder in unserem Seelsorgebereich, in denen es keine Berührungspunkte mit ihnen gibt. Aus diesem Grund sind Präventionsschulungen in unterschiedlichem Umfang für einen Großteil der ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen verpflichtend (siehe Kapitel 6.1).

### 4.1 Einstellung von Personal

Die Bewerbungsverfahren der Personen, die beim Erzbistum Köln beschäftigt sind, werden direkt durch das Erzbischöfliche Generalvikariat durchgeführt. Die Bewerbungsverfahren der Personen, die beim KGV oder in den Gemeinden beschäftigt sind, führen die Personalverantwortlichen bzw. Dienstvorgesetzten des Seelsorgebereichs – konkret: die Verwaltungsleiterin sowie die Einrichtungsleiterinnen – durch. In jedem Fall stimmen sich die Beteiligten (Verwaltungsleiterin und Einrichtungsleiterinnen) untereinander ab.

### 4.1.1 Stellenausschreibungen

In Ausschreibungen für Stellen in unserem Seelsorgebereich wird zukünftig über das Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige informiert. Dadurch verdeutlichen wir als Arbeitgeber\*in bereits vor der Anstellung unsere Haltung zu diesem Thema. Zugleich hat die Thematisierung in der Stellenausschreibung eine abschreckende Wirkung auf potenzielle Täter\*innen. Der entsprechende Passus in Stellenausschreibungen lautet fortan:

„Eine Kultur der Achtsamkeit und der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ist uns ein zentrales Anliegen. Um sie zu schützen, haben haupt- und ehrenamtlich Tätige im Seelsorgebereich Barmen-Wupperbogen Ost gemeinschaftlich ein Schutzkonzept entwickelt. Dieses findet im gesamten Seelsorgebereich Anwendung. Es kann unter [*Angabe der entsprechenden Website*] eingesehen werden.“

In Stellenausschreibungen wird fortan zudem auf die Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses hingewiesen:

„Um zu verhindern, dass Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt wurden, weiter in Kontakt mit Minderjährigen stehen, müssen Bewerber\*innen vor Vertragsunterzeichnung ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses darf nicht älter als drei Monate sein. Die Kosten für die Ausstellung des Zeugnisses sind von der\*m Bewerber\*in zu tragen. Alle fünf Jahre ist erneut ein Erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Kosten hierfür trägt der Arbeitgeber [*bei KGV-Ausschreibung*] bzw. die Arbeitgeberin [*bei KG-Ausschreibung*].“

Alternativ (Kurzform):

„Bewerber\*innen müssen vor Vertragsunterzeichnung ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses darf nicht älter als drei Monate sein. Die Kosten für die Ausstellung des Zeugnisses sind von der\*m Bewerber\*in zu tragen.“

### 4.1.2 Sichtung der Bewerbungsunterlagen

Bei der Sichtung der Bewerbungsunterlagen achten die Personalverantwortlichen

- auf die äußere Form der Bewerbung,
- auf die Vollständigkeit der Unterlagen,
- auf die Lückenlosigkeit des beruflichen Werdegangs (nahtloses Anschließen von Daten),
- auf etwaige „Brüche“ im Lebenslauf, Unplausibilitäten oder Widersprüche, die – soweit vorhanden – im Bewerbungsgespräch thematisiert werden,
- auf nachgewiesene fachliche Kompetenz und persönliche Eignung,

- auf die Inhalte der bisherigen Arbeitszeugnisse (unter besonderer Berücksichtigung der Frage, ob diese auffällige Aussagen hinsichtlich des Verhaltens in Bezug auf Nähe, Distanz und Empathie enthalten),
- darauf, wie häufig die\*der Bewerber\*in in der Vergangenheit Stellen gewechselt hat (Fragen: Kam dies besonders oft vor? Welche Gründe gab es für die Wechsel?),
- darauf, wie häufig die\*der Bewerber\*in in der Vergangenheit den Wohnort gewechselt hat,
- auf nachgewiesene fachliche Kompetenz durch Ausbildung und Zusatzqualifikationen,
- auf Besonderheiten im Lebenslauf, wie Auslandsaufenthalte, besondere Hobbys oder soziales Engagement sowie
- auf die persönliche Eignung insgesamt.

### 4.1.3 Vorstellungsgespräch

Im Seelsorgebereich werden Vorstellungsgespräche

- in den beiden Kitas durch die jeweilige Leitung,
- in der OT und Übermittagbetreuung durch die Leitung sowie
- für die Folge-, Hausmeister\*innen- und Reinigungsdienste und zwecks Besetzung der Leitungsstellen der Kita, der OT und der Übermittagbetreuung durch die Verwaltungsleiterin

geführt. Nach Möglichkeit sind (ehrenamtliche) Mitglieder des KGV-Personalausschusses anwesend. Darüber hinaus nehmen ggf. die Mitarbeitendenvertretung (MAV) und bei Interesse der Leitende Pfarrer an den Gesprächen teil.

Das Vorstellungsgespräch dient dem gegenseitigen Kennenlernen von Arbeitgeber\*in und Bewerber\*in. Das Ziel des Gesprächs aus Sicht der\*s Arbeitgebers\*in ist, einen Eindruck des Sozialverhaltens (Sozial- und Persönlichkeitskompetenz) und der Fähigkeiten (Fach- und Methodenkompetenz) der\*s Bewerbers\*in zu gewinnen. Darüber hinaus werden im Vorstellungsgespräch die Prävention von sexualisierter Gewalt und die Kultur der Achtsamkeit thematisiert. Hierbei orientieren wir uns an einem entsprechenden Fragebogen der Schriftenreihe zum Institutionellen Schutzkonzept des Erzbistums Köln. Fragen, die im Rahmen des Vorstellungsgesprächs gestellt werden, sind beispielsweise:

- Was verstehen Sie unter einer „Kultur der Achtsamkeit“?
- Haben Sie sich bereits in Ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige“ fortgebildet?
- Haben Sie sich in der Vergangenheit bereits mit dem Thema „Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz“ auseinandergesetzt?

- Sind Sie bereit, sich zum Thema „grenzachtender Umgang“ weiterzubilden?
- Welche Kinderrechte kennen Sie?
- Wie sieht für Sie gelebte Partizipation von Kindern und Jugendlichen aus? Wie möchten Sie diese in Ihrer neuen Stelle realisieren?
- Welche Erfahrungen haben Sie im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen?
- Welche Einstellung haben Sie in Bezug auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche?
- Wie gehen Sie mit Konflikten im Team um?
- Wie gehen Sie mit kritischen Rückmeldungen zu Ihrem Verhalten oder Ihrer Einstellung um?

Es ist darüber hinaus geplant, dem\*r Bewerber\*in im Rahmen des Vorstellungsgesprächs erste Einblicke in das Schutzkonzept unseres Seelsorgebereichs zu geben und u. a. auf die vorhandenen Beratungs- und Beschwerdewege einzugehen. Die Ergebnisse und Beobachtungen des Vorstellungsgesprächs werden schriftlich festgehalten. Im Anschluss an das Gespräch, spätestens jedoch am folgenden Arbeitstag, erfolgt eine Besprechung und Auswertung des Gesprächs der seitens des\*r Arbeitgebers\*in beteiligten Personen in Form einer gemeinsamen Reflexion.

Neben dem Vorstellungsgespräch gehört zu dem Personalauswahlverfahren insbesondere in den Kinder- und Jugendeinrichtungen in unserem Seelsorgebereich, dass die Bewerber\*innen die Einrichtung mindestens gemeinsam mit der Leitung begehen, in der Regel aber in den Einrichtungen hospitieren (mindestens einen Tag). Darüber hinaus sollen sie nach Möglichkeit bereits vor Stellenantritt das Team und die Arbeitsabläufe kennenlernen.

## 4.2 Personalentwicklung

Unter Personalentwicklung versteht man alle Maßnahmen zur gezielten Förderung und Bildung der Mitarbeitenden in einer Organisation. Entsprechende Maßnahmen können sich auf unterschiedliche Kompetenzfelder beziehen, zum Beispiel auf soziale, methodische oder fachliche Fähigkeiten.

Instrumente und Maßnahmen der Personalentwicklung stehen ebenso wie die Arbeitsstrukturen in einer Organisation insgesamt im engen Zusammenhang mit der Haltung und der Kultur der Organisation. Im Seelsorgebereich Barmen-Wupperbogen Ost arbeiten wir daran, flächendeckend eine Kultur der Achtsamkeit und des respektvollen Umgangs miteinander zu etablieren, weiter auszubauen und nachhaltig zu sichern. Dies betrifft sowohl den Umgang

der haupt- und ehrenamtlich Tätigen miteinander als auch den Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

Zuständig für die Personalentwicklung auf Ebene des gesamten Seelsorgebereichs ist die Verwaltungsleiterin. Für die Mitarbeitenden in den Einrichtungen erfolgt die Planung von Personalentwicklungsprozessen und -maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit den Einrichtungsleiterinnen.

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es noch keine regelmäßigen, flächendeckenden, standardisierten Mitarbeitendenjahresgespräche im Seelsorgebereich. Diese werden in den Jahren 2019/2020 eingeführt werden. Das entsprechende Konzept wird von der Verwaltungsleiterin entwickelt. Ein Bestandteil dieser Gespräche wird das Thema sexualisierte Gewalt und deren Prävention und Umgang damit sein.

### 4.3 Ausscheiden von Personal

Es gibt verschiedene Gründe, aus denen heraus Personal in unserem Seelsorgebereich aus Stellen ausscheidet:

- Kündigung durch den\*die Mitarbeiter\*in
- Kündigung durch den\*die Arbeitgeber\*in
- Ende eines befristeten Arbeitsverhältnisses
- Ende eines Ausbildungs- oder Praktikumsverhältnisses
- Renteneintritt

Beim Ausscheiden von Personal wird durch den\*die direkten Dienstvorgesetzten ein Austrittsgespräch geführt. In diesem werden die Gründe für das Ausscheiden erläutert und besprochen. Zudem kann in begrenztem Rahmen eine Reflexion des Arbeitsverhältnisses erfolgen. Im Idealfall erfolgt das Austrittsgespräch bei oder kurz nach der Übergabe des Arbeitszeugnisses. Die\*der Mitarbeiter\*in kann sich so frei äußern, ohne Konsequenzen für die Leistungsbeurteilung befürchten zu müssen. Dem\*r Arbeitgeber\*in wiederum ermöglicht dieses Gespräch einen ungeschönten Blick auf mögliche kritische Aspekte. Der\*die Arbeitgeber\*in signalisiert durch das Angebot eines Austrittsgesprächs zudem Offenheit, Interesse an der Meinung der Mitarbeitenden und Kritikfähigkeit.

Austrittsgespräche werden von den jeweiligen direkten Vorgesetzten angeboten und geführt, d. h. den Einrichtungsleitungen, der Verwaltungsleiterin und dem Leitenden Pfarrer. Ein Thema des Austrittsgesprächs ist der Umgang mit dem Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“. Mögliche Fragen hierbei sind:

- Fühlten Sie sich ausreichend auf das Thema vorbereitet bzw. ausreichend geschult?

- Gibt es Beobachtungen, beispielweise zu Grenzüberschreitungen, die Sie in unserem Seelsorgebereich gemacht haben, über die Sie bislang jedoch nicht sprechen konnten? Möchten Sie nun in diesem geschützten Rahmen vielleicht darüber reden?
- Gibt es aus Ihrer Sicht weitere Anstrengungen, die wir als Seelsorgebereich in Bezug auf die Prävention von sexualisierter Gewalt unternehmen sollten?

## 5 Koordination von Ehrenamtlichen

Ehrenamtliche engagieren sich in unserem Seelsorgebereich auf verschiedene Art und Weise und in unterschiedlicher Intensität im Zusammenhang mit der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Bei der Erstellung des vorliegenden Schutzkonzepts haben wir darauf geachtet, diese diversen Kontexte bei der Zusammenstellung des AKs Prävention und der AG entsprechend zu berücksichtigen und Repräsentanten\*innen hierfür einzubeziehen.

### 5.1 Kennenlerngespräche mit Ehrenamtlichen

Personen, die ein Ehrenamt im Seelsorgebereich ausüben möchten, werden zu einem Kennenlerngespräch eingeladen (mündliche oder schriftliche Einladung). Das Gespräch führt die Leitung der jeweiligen Einrichtung, in der die Person tätig werden möchte, oder ein\*e Mitarbeitende\*r im pastoralen Dienst, in Ausnahmefällen die Verwaltungsleiterin. Ähnlich wie das Vorstellungsgespräch bei der Einstellung von Personal dient das Kennenlerngespräch mit der\*m potenziellen Ehrenamtlichen dem gegenseitigen Kennenlernen sowie dem Zweck, einen Eindruck der sozialen und fachlichen Kompetenzen der\*s potenziellen Ehrenamtlichen zu gewinnen. Auch im Kennenlerngespräch werden die Prävention von sexualisierter Gewalt und die Kultur der Achtsamkeit thematisiert.

### 5.2 Schulung der Ehrenamtlichen

Alle Personen, die

- über einen Zeitraum von mehr als drei Wochen pro Jahr (dies muss nicht an einem Stück erfolgen; z. B. als Praktikant\*in) ODER
- über einen mehrmonatigen Zeitraum regelmäßig (z. B. bei der Kommunion- oder Firmvorbereitung) ODER
- punktuell intensiv an einem oder mehreren Tagen (z. B. bei der Sternsing-Aktion oder als Gruppenleitung auf einer Ferienfreizeit)

in unserem Seelsorgebereich ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, sind dazu verpflichtet, an einer Präventionsschulung teilzunehmen: Die Teilnahme ist Voraussetzung dafür, dass sie bei uns ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Die Schu-

lungen werden von unserer Präventionsfachkraft oder einer\*\*m Mitarbeiter\*\*in des Schulungsteams („SchuMi“) durchgeführt (siehe Kapitel 6.3). Sollte eine Person die Teilnahme an einer Schulung verweigern, so darf sie in unserem Seelsorgebereich kein Ehrenamt, in dem sie mit Kindern und Jugendlichen zu tun hat, ausüben.

## 6 Präventionsschulungen, Präventionsfachkraft und „SchuMis“

Die nachfolgend erläuterten Regelungen gelten ab Inkrafttreten des Schutzkonzepts, d. h. ab dem 01.03.2019.

### 6.1 Präventionsschulungen

Im Rahmen unserer Aktivitäten rund um die Prävention von sexualisierter Gewalt ist es uns ein zentrales Anliegen, alle Personen, die in unserem Seelsorgebereich haupt- oder ehrenamtlich tätig sind, für das Thema sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren und ihnen Handlungsoptionen zu vermitteln. Nur so ist es möglich, Kindern und Jugendlichen in unserem Seelsorgebereich einen sicheren Ort bieten zu können. Aus diesem Grund müssen alle in unserem Seelsorgebereich tätigen Personen regelmäßig – mindestens alle fünf Jahre – entsprechend geschult werden. Die Art und der Umfang der Schulungen differiert hierbei je nach Personengruppe.

#### 6.1.1 Hauptamtliche

##### Hauptamtliche im pastoralen Dienst und Verwaltungsleitung

Hauptamtlich Mitarbeitende im pastoralen Dienst und die Verwaltungsleiterin werden durch das Erzbistum Köln geschult (Dauer der Erstschulung: zwei Tage). Auch die Nachschulungen werden durch das Erzbistum durchgeführt.

##### Hauptamtliche im erzieherischen Dienst

Entsprechend den Vorgaben des Erzbistums Köln werden Hauptamtliche im erzieherischen Dienst durch den Diözesan-Caritasverband geschult (Dauer der Erstschulung: ein Tag). Die Nachschulungen der in den Kitas Beschäftigten werden durch den Diözesan-Caritasverband, durch die Präventionsfachkraft oder die SchuMis des Seelsorgebereichs durchgeführt.

##### Hauptamtliche mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und/oder Jugendlichen

Hauptamtliche, deren Arbeit den regelmäßigen Kontakt zu Kindern und/oder Jugendlichen beinhaltet, nehmen an einer „Basis Plus“-Schulung (mind. sechs Zeitstunden Lehrinhalt) teil. Zu diesem Personenkreis zählen u. a. Kirchenmusiker\*innen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und/oder Jugendlichen (z. B. über Kinder- und Jugendchor, Musikprojekte in Kitas

etc.), Mitarbeitende der OT und der Übermittagsbetreuung. Die Ersts Schulungen sowie die Nachschulungen (mind. drei Zeitstunden Lehrinhalt) werden von der Präventionsfachkraft und/oder einer\*m „SchuMi“ (siehe Kapitel 6.3) oder von Schulungsreferenten\*innen aus benachbarten kooperierenden Seelsorgebereichen durchgeführt.

#### Hauptamtliche mit sporadischem oder ohne Kontakt zu Kindern und Jugendlichen

Hauptamtliche, deren Arbeit keinen oder nur sporadischen Kontakt zu Kindern und/oder Jugendlichen beinhaltet, nehmen an einer „Basis“-Schulung (mind. drei Zeitstunden Lehrinhalt) teil. Zu diesem Personenkreis zählen u. a. Küster\*innen, Hausmeister\*innen, Pfarramtssekretäre\*innen, Kirchenmusiker\*innen mit sporadischem oder ohne Kontakt zu Kindern und/oder Jugendlichen, Reinigungs- und Küchenkräfte. Die Ersts Schulungen sowie die Nachschulungen (mind. drei Zeitstunden Lehrinhalt) werden von der Präventionsfachkraft und/oder „SchuMis“ im Seelsorgebereich oder von Schulungsreferenten\*innen aus benachbarten kooperierenden Seelsorgebereichen durchgeführt.

Die Verwaltungsleiterin des Seelsorgebereichs sorgt für die Durchführung der Schulungen für Hauptamtliche (Ausnahme: Mitarbeitende im pastoralen Dienst). Hierfür hält sie Rücksprache mit den Einrichtungsleitungen. Die Verwaltungsleiterin hält nach, wer wann geschult wurde, und lädt ggf. zu Erst- und Nachschulungen ein. Ein entsprechender Ordner mit diesbezüglichen Unterlagen [u. a. die Kopie des Schulungszertifikats (das Original verbleibt bei der geschulten Person)] wird im Tresor des Pastoralbüros aufbewahrt und gemäß den Datenschutzbestimmungen geführt.

### **6.1.2 Ehrenamtliche**

#### Ehrenamtliche

Die Art des Engagements und der Arbeit der in unserem Seelsorgebereich ehrenamtlich Tätigen bestimmt den Umfang der Präventionsschulung. Folgende Personen nehmen an einer „Basis Plus“-Schulung (mind. sechs Zeitstunden Lehrinhalt) teil:

- alle Katecheten\*innen,
- alle Leitungen von Kinder- und Jugendgruppen (freie Kinder- und Jugendarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit, Messdiener\*innen etc.),
- alle, die Kinder und Jugendliche auf Übernachtungsfahrten begleiten,
- alle Verantwortliche von Aktionen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit (Sternsing-Aktion, Kinderkirche etc.).

Alle anderen Ehrenamtlichen nehmen an einer „Basis“-Schulung (mind. drei Zeitstunden Lehrinhalt) teil, es sei denn, die Betrachtung des Einzelfalls führt zu einer anderen Einschätzung durch die Präventionsfachkraft oder den Leitenden Pfarrer.

Spätestens drei Monate nach Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit muss die verbindliche Anmeldung zu einer entsprechenden Schulung erfolgt sein. Personen, die Kinder und Jugendliche auf Übernachtungsfahrten begleiten, müssen vor der Durchführung der Übernachtungsfahrten die Präventionsschulung absolviert haben.

Alle bereits ehrenamtlich Tätigen müssen bis zum 31.12.2019 an einer entsprechenden Schulung teilgenommen haben, auf jeden Fall jedoch vor einer Übernachtungsfahrt mit Kindern und Jugendlichen.

Bei Vorlage einer Teilnahmebestätigung können Präventionsschulungen anderer Rechtsträger, die im Rahmen der Präventionsordnung handeln, anerkannt werden. Die Anerkennung erfolgt durch die Präventionsfachkraft.

Die Präventionsfachkraft des Seelsorgebereichs trägt Sorge für die Durchführung der Schulungen für Ehrenamtliche. Sie hält nach, wer wann geschult wurde, und lädt ggf. zu Erst- und Nachschulungen ein. Ein entsprechender Ordner mit diesbezüglichen Unterlagen [u. a. die Kopie des Schulungszertifikats (das Original verbleibt bei der geschulten Person) und der unterschriebene Verhaltenskodex] wird im Tresor des Pastoralbüros aufbewahrt und gemäß den Datenschutzbestimmungen geführt.

## **6.2 Präventionsfachkraft**

Seit 2017 ist Britta Schulze auf unbestimmte Zeit die Präventionsfachkraft des Seelsorgebereichs Barmen-Wupperbogen Ost. Sie hat an einer entsprechenden Qualifizierung des Erzbistums Köln teilgenommen. Darüber hinaus steht sie in regelmäßigem Austausch mit Präventionsfachkräften anderer Seelsorgebereiche und Pfarreien.

Allgemein gesprochen ergibt sich die Eignung einer Präventionsfachkraft aus ihren Kenntnissen und Fähigkeiten im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt sowie aus dem Wissen um kirchliche Strukturen. Die Präventionsfachkraft kann haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende\*r im Seelsorgebereich sein. Eine pädagogische, psychologische oder beratende Ausbildung ist wünschenswert, aber nicht zwingend notwendig.

## **6.3 „SchuMis“ (Mitarbeitende im Schulungsteam)**

Bis 2019 wurden alle Präventionsschulungen im Seelsorgebereich durch die Präventionsfachkraft (bis Sommer 2017 zusätzlich durch einen Gemeindeferenten) durchgeführt. Da

der Schulungsaufwand in Zukunft nicht von einer Person allein bewältigt werden kann, soll 2019 im Seelsorgebereich ein „SchuMi-Team“ ins Leben zu gerufen werden (SchuMi = Schulungsmitarbeitende). Wer SchuMi werden möchte, nimmt an einer zweitägigen Fortbildung (Multiplikatoren\*innen-Schulung) teil. Die Kosten hierfür trägt der KGV. Der KGV zahlt zudem ehrenamtlichen SchuMIs

- für jede durchgeführte „Basis Plus“-Schulung (mind. sechs Zeitstunden Lehrinhalt) eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 Euro,
- für jede durchgeführte „Basis“-Schulung (mind. drei Zeitstunden Lehrinhalt) eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 Euro und
- für jede durchgeführte Nachschulung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 Euro.

Hauptamtliche SchuMIs erhalten für diesen Zeitraum entweder Freizeitausgleich oder ebenfalls die erwähnte Aufwandsentschädigung.

Die erste Schulung einer\*s neuen SchuMi wird durch die Präventionsfachkraft begleitet – es muss also niemand zu Beginn alleine schulen. Idealerweise werden alle Schulungen von einem Zweier-Team (= 2 SchuMIs) – ganz idealerweise paritätisch besetzt, d. h. von einem Mann und einer Frau – durchgeführt. Während der Erarbeitung unseres Schutzkonzepts hat sich eine Gruppe von acht Haupt- und Ehrenamtlichen gefunden (sechs Frauen und zwei Männer), die bereit sind, sich zum SchuMi ausbilden zu lassen. Die Multiplikatoren\*innen-Schulung wird bis zum Sommer 2019 in unserem Seelsorgebereich durchgeführt werden.

## 7 Verhaltenskodizes

Ab 2019 unterzeichnen alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Seelsorgebereich den Verhaltenskodex für den Seelsorgebereich (bei Beschäftigung in einer der beiden Kitas: den Verhaltenskodex für die Kindertagesstätten). Die beiden Kodizes ersetzen die bisherige Selbstverpflichtungserklärung. Ergänzt werden die in Kapitel 7.1 und 7.2 aufgeführten Kodizes um den folgenden, gemeinsam mit dem jeweiligen Kodex zu unterzeichnenden Passus:

„Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.“

Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung des Erzbistums Köln zur Prävention sexualisierter Gewalt gegenüber Minderjährigen geschult und weitergebildet.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meiner\*m Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.“

Die Verwaltungsleiterin sorgt dafür, dass alles bestehende wie zukünftige Personal den jeweiligen Kodex unterzeichnet. Die unterzeichneten Kodizes werden an die Rendantur weitergegeben und der jeweiligen Personalakte des\*r Mitarbeitenden angefügt. Die Präventionsfachkraft sorgt – in Rücksprache mit dem Leitenden Pfarrer, den Leitungen der beiden Kitas und der Leitung des Haus des Teilens – dafür, dass alle aktuell wie zukünftig ehrenamtlich Tätigen den jeweiligen Kodex unterzeichnen. Die unterschriebenen Kodizes der Ehrenamtlichen des gesamten Seelsorgebereichs werden in einem Ordner abgeheftet, der im Tresor des Pastoralbüros deponiert wird.

## 7.1 Der Verhaltenskodex für den Seelsorgebereich

Den Verhaltenskodex für den gesamten Seelsorgebereich entwickelte der AK Prävention im Rahmen einer interaktiven, dynamischen Gruppenarbeit (Oktober 2018). Die AK-Mitglieder erarbeiteten Aussagen zu den einzelnen Bereichen, die Bestandteil des Kodex werden sollten. Diese sind:

1. Gestaltung von Nähe und Distanz
2. Sprache und Wortwahl
3. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
4. Angemessenheit von Körperkontakten
5. Beachtung der Intimsphäre
6. Zulässigkeit von Geschenken
7. Disziplinarmaßnahmen
8. Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Bei der Gruppenarbeit gingen wir wie folgt vor:

- es gab acht Tische im Saal (einen Tisch für jeden Bereich)
- an diesen acht Tischen gab es verschiedene Aussagen zum jeweiligen Bereich (diese orientierten sich an den Aussagen verschiedener vorliegender Schutzkonzepte)
- die AK-Mitglieder mussten diskutieren und sich entscheiden, welche Formulierung(en) sie am geeignetsten finden
- es gab insgesamt vier Runden à 15 Minuten
- in jeder Runde fanden sich mindestens drei AK-Mitglieder an einem Tisch zusammen

- es wurde darauf geachtet, dass es keinen Tisch gab, der in den gesamten vier Runden unbesetzt blieb
- die AK-Mitglieder gingen zu Beginn einer Runde an die Tische, lasen gemeinsam die Aussagen durch und stimmten sich ab:
  - Soll diese Aussage mit in den Verhaltenskodex? Jede Person, die für eine Aufnahme in den Kodex war, schrieb ein „Ja“ auf das Blatt mit der Aussage.
  - Soll diese Aussage nicht mit in den Verhaltenskodex? Jede Person, die gegen eine Aufnahme in den Kodex war, schrieb ein „Nein“ auf das Blatt mit der Aussage.
  - somit gaben bei jedem Zettel alle anwesenden TN an dem Tisch ihre Stimme ab
- es durfte ergänzt, verändert, gestrichen, kommentiert und umformuliert werden
- in der letzten Runde (= Runde 4)
  - sortierten die AK-Mitglieder die Blätter aus, die mehr „Nein“- als „Ja“-Stimmen erhalten hatten
  - erklärte sich an jedem Tisch eine Person bereit, als Botschafter\*in die Ergebnisse des Tisches im Plenum vorzustellen

### **Das Ergebnis: Der Verhaltenskodex für den Seelsorgebereich**

#### **Gestaltung von Nähe und Distanz**

1. Ich bin mir bewusst, dass körperliche und emotionale Nähe Grundlage für die Arbeit mit Menschen ist. Gleichzeitig weiß ich um deren Gefahrenpotenzial in Bezug auf sexualisierte Gewalt.
2. Wir pflegen in den Gruppen in unserem Seelsorgebereich einen respektvollen Umgang miteinander.
3. Wenn ich mit Kindern oder Jugendlichen Zeit verbringe (z. B. bei Einzelgesprächen, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw.), geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen und Orten. Die Räumlichkeiten müssen von außen zugänglich sein und jederzeit von den Teilnehmenden eigenständig verlassen werden können.
4. Ich achte darauf, dass keine herausgehobenen, intensiven freundschaftlichen Beziehungen zwischen mir und Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen entstehen. Daraus möglicherweise resultierende Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären oder freundschaftlichen Verbindungen o. ä.) werden von mir angesprochen und geklärt.
5. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so von mir gestaltet, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.

6. Ich nehme individuelle Grenzempfindungen ernst und achte diese in Bezug auf einen altersangemessenen Umgang. Wie viel Distanz die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen selbst. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang. Hierfür trage ich die Verantwortung!
7. Wenn Kinder und Jugendliche unangemessen viel Nähe zu einer\*m Ehrenamtlichen suchen, nimmt sie\*er dies freundlich wahr, aber sie\*er weist auf eine sinnvolle Distanz hin.
8. Grenzverletzungen werden von mir thematisiert und dürfen nicht übergangen werden. Sie sind ernst zu nehmen und werden von mir nicht abfällig kommentiert.
9. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

### **Sprache und Wortwahl**

1. Ich spreche Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z. B. Kathi statt Katharina). Ich verwende keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.
2. Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen und unterbinde sexualisierte Sprache.
3. Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Menschen und gehe wertschätzend und empathisch damit um.
4. Bei sprachlichen Grenzverletzungen im Allgemeinen schreite ich ein und beziehe Position.
5. Ich achte darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, Kraftausdrücken, abwertender Sprache etc. weise ich sie darauf hin und versuche, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.
6. Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.

### **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

1. Im Umgang mit den privaten Daten von Kindern und Jugendlichen beachte ich die geltenden Datenschutzbestimmungen.
2. Filme, Musik, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischem Inhalt sind unabhängig vom Alter der Beteiligten in allen kirchlichen Kontexten in unserem Seelsorgebereich verboten.
3. Ich halte mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe usw.).

Medien, die ich Kindern und Jugendlichen zugänglich mache, sind pädagogisch und altersangemessen.

4. Ich poste keine Bilder von Kindern in sozialen Medien. Wenn Fotos o. ä. in den Medien des Seelsorgebereichs veröffentlicht werden, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegen. Wenn Fotos kommentiert werden, achte ich auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
5. Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera und Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
6. Anvertraute dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen etc.) nicht beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

### **Angemessenheit von Körperkontakten**

1. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, auch in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.
2. In meiner Rolle als Leitung gehe ich achtsam und zum Wohle der mir anvertrauten Menschen mit Körperkontakt um. Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, Erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen und Methoden erlaubt. Die Privatsphäre, Bedürfnisse und Grenzsiknale sind zu beachten, z. B. bei der Nutzung von Sanitäreanlagen.
3. Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z. B. eine Umarmung zum Abschied o. ä.), dann muss die Initiative von dem Kind bzw. der\*m Jugendlichen ausgehen. Sie wird von Seiten der\*s Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z. B. wenn ältere Kinder oder Jugendliche auf dem Schoß einer\*s Erwachsenen sitzen).
4. Die Begleitung kleiner Kinder zur Toilette ist im Sinne einer pflegerischen Vereinbarung mit den Eltern abzuklären, wenn diese bei der Maßnahme nicht dabei sein können. Gleiches gilt bei Kindern mit besonderem Förderbedarf.

### **Beachtung der Intimsphäre**

1. Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
2. Ich lege Wert darauf, dass Umkleidesituationen immer getrennt werden (Jungen - Mädchen, Leitungen - Teilnehmende).

3. Die Intimsphäre des Kindes bzw. der\*s Jugendlichen wird von mir gewahrt. Will ich Kindern und Jugendlichen zum Beispiel beim Ankleiden von liturgischen Gewändern helfen, frage ich diese vorher um Erlaubnis.
4. Alle Schlafräume und Schlafzelte gelten als Privat- bzw. Intimsphäre der dort wohnenden Personen und dürfen nur mit deren ausdrücklicher Genehmigung betreten werden. Dies gilt nicht bei erheblichen Regelverstößen oder bei Notfällen seitens der Teilnehmenden. Vor dem Eintreten klopfе ich.
5. Ich achte die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt.
6. Ich Sorge dafür, dass die mir anvertrauten Menschen nicht in halb- bzw. unbedecktem Zustand beobachtet werden können.

### **Zulässigkeit von Geschenken**

1. Geschenke müssen transparent vergeben und angenommen werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein und sie müssen abgelehnt werden können.
2. Geschenke dürfen nicht an Gegenleistungen geknüpft werden.

### **Disziplinarmaßnahmen**

1. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist verboten.
2. Bei einer Konfliktklärung höre ich beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer vierten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen rede ich freundlich, sachlich und auf Augenhöhe mit allen Beteiligten.
3. Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
4. Wenn einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt etc. im Seelsorgebereich beobachtet wird, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen, zum Thema gemacht und eine Veränderung eingefordert.
5. Auf Regelverstöße reagiere ich grundsätzlich zuerst mit verbalen Zurechtweisungen.
6. Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angestrebt. Ich übe keine verbale oder nonverbale Gewalt aus! Ich weise im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin und spreche ggf. mit den Eltern.
7. Falls Sanktionen unabdingbar sind, achte ich darauf, dass diese im direkten Bezug zur «Tat» stehen.
8. Alle Disziplinarmaßnahmen sollten für die betroffenen Personen plausibel und berechenbar sein.

9. Einwilligungen des Kindes oder der\*s Jugendlichen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.
10. So genannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung des Kindes oder der\*s Jugendlichen vorliegt.

### **Verhalten auf Freizeiten und Reisen**

1. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.
2. Körperkontakt ausgehend von der Leitung ist sensibel, nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z. B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt und erfordert das verbale Einverständnis des Kindes oder des\*r Jugendlichen.
3. Auf Veranstaltungen und Reisen mit mindestens einer gemeinsamen Übernachtung müssen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlechtern zusammen, müssen auch bei den Begleitpersonen beide Geschlechter vertreten sein.
4. Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den Teilnehmenden und Leitern\*innen Schlafmöglichkeiten in geschlechtergetrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Leiter\*innen.
5. Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den privaten Räumlichkeiten der Leiter\*innen sind untersagt.
6. In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen darf sich ein\*e Leiter\*in nicht allein mit einem\*r minderjährigen Teilnehmer\*in aufhalten.
7. Alle Gruppenleiter\*innen und Katecheten\*innen müssen durch einen Gruppenleitungskurs inkl. Präventionsschulung ausgebildet sein. Ein Erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegt und der Verhaltenskodex muss unterschrieben werden.

## **7.2 Der Verhaltenskodex für die Kindertagesstätten**

Im Dezember 2018 erarbeitete eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeiterinnen der beiden Kindertagesstätten unseres Seelsorgebereichs unter der Leitung der Präventionsfachkraft den Verhaltenskodex der Kindertagesstätten Don Bosco und St. Maria Magdalena. Dieser orientiert sich an dem Verhaltenskodex für den Seelsorgebereich, nimmt jedoch die besonderen Belange und Situationen unserer Kitas in den Fokus.

## Das Ergebnis: Der Verhaltenskodex für die Kindertagesstätten

### **Gestaltung von Nähe und Distanz**

1. Ich bin mir bewusst, dass körperliche und emotionale Nähe Grundlage für die Arbeit mit Menschen ist. Gleichzeitig weiß ich um deren Gefahrenpotenzial in Bezug auf sexualisierte Gewalt.
2. Wir pflegen in den Gruppen in den Kitas einen respektvollen Umgang miteinander.
3. Wenn ich mit Kindern Zeit verbringe (z. B. bei Einzelgesprächen, Wickeln und Körperpflege, Bilderbuchbetrachtungen usw.), geschieht dies in und an den dafür vorgesehenen Räumen und Orten. Die Räumlichkeiten müssen von außen zugänglich sein und jederzeit von den Teilnehmenden eigenständig verlassen werden können. Dies gilt auch für die Arbeit mit Praktikanten\*innen sowie für die Praktikanten\*innen untereinander.
4. Ich achte darauf, dass keine herausgehobenen, intensiven freundschaftlichen Beziehungen zwischen mir und Minderjährigen sowie deren schutz- oder hilfebedürftigen Angehörigen entstehen. Daraus möglicherweise resultierende Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären oder freundschaftlichen Verbindungen o. ä.) werden von mir angesprochen und geklärt.
5. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so von mir gestaltet, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
6. Ich nehme individuelle Grenzempfindungen ernst und achte diese in Bezug auf einen altersangemessenen Umgang. Wie viel Distanz die mir anvertrauten Kinder brauchen, bestimmen die Kinder selbst. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang. Hierfür trage ich die Verantwortung!
7. Wenn Kinder unangemessen viel Nähe zu einer\*m pädagogischen Mitarbeiter\*in oder ehrenamtlichen Helfer\*in suchen, nimmt sie\*er dies freundlich wahr, aber sie\*er weist auf eine sinnvolle Distanz hin.
8. Grenzverletzungen werden von mir thematisiert und dürfen nicht übergangen werden. Sie sind ernst zu nehmen und werden von mir nicht abfällig kommentiert.
9. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.
10. Ich als Mitarbeiter\*in fordere nicht aus eigenem Interesse die Kinder auf, auf meinem Schoß zu sitzen. Die Kinder dürfen auf den Schoß, wenn sie das Bedürfnis danach äußern oder zeigen. Auch beim Trösten sollte der Impuls für das Auf-den-Schoß-Nehmen vom Kind kommen.
11. Die Kinder werden nach Möglichkeit von einer Bezugsperson gewickelt. Die Tür zum Wickelraum bleibt offen. Das Eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln dazu.

12. Ich begleite Kinder nur zur Toilette, wenn sie Hilfe benötigen. Dies wird mit den Eltern abgesprochen.
13. Mein pädagogisches Handeln wird im Bedarfsfall von kollegialen Beratungen reflektiert. Dieser Austausch dient der Klärung aufgetretener Unsicherheit.

### **Sprache und Wortwahl**

1. Ich spreche Kinder grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z. B. Kathi statt Katharina). Ich verwende keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.
2. Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen und unterbinde sexualisierte Sprache. Ich achte darauf, wie Kinder untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, Kraftausdrücken, abwertender Sprache etc. weise ich sie darauf hin und versuche, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.
3. Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Menschen und gehe wertschätzend und empathisch damit um.
4. Bei sprachlichen Grenzverletzungen im Allgemeinen schreite ich ein und beziehe Position.
5. Kinder werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.

### **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

1. Im Umgang mit den privaten Daten von Kindern beachte ich die geltenden Datenschutzbestimmungen.
2. Filme, Musik, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischem Inhalt sind unabhängig vom Alter der Beteiligten in allen kirchlichen Kontexten in unserem Seelsorgebereich verboten.
3. Ich halte mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe usw.). Medien, die ich Kindern zugänglich mache, sind pädagogisch und altersangemessen.
4. Ich poste keine Bilder von Kindern in sozialen Medien. Wenn Fotos o. ä. in den Medien des Seelsorgebereichs veröffentlicht werden, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegen. Wenn Fotos kommentiert werden, achte ich auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
5. Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera und Internetforen durch Minderjährige auf eine

gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

6. Kinder dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen etc.) nicht beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

### **Angemessenheit von Körperkontakten**

1. Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung, gerade in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.
2. Als pädagogische Kraft gehe ich achtsam und zum Wohle der mir anvertrauten Kinder mit Körperkontakt um. Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, Erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen und Methoden erlaubt. Die Privatsphäre, Bedürfnisse und Grenzsignale sind zu beachten, z. B. bei der Nutzung von Sanitäranlagen.
3. Wenn von Seiten der Kinder Nähe gesucht wird, dann muss die Initiative von dem Kind ausgehen. Sie wird von Seiten der Betreuer\*innen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen.
4. Ich achte auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Distanz. Kein Kind darf zu einem Körperkontakt gezwungen werden. Lehnt mich ein Kind als Bezugsperson ab, darf es nicht von mir zu weiterem körperlichen Umgang gezwungen werden. Hierzu ist dann eine interne Lösung zu finden.
5. Küsse von Seiten der pädagogischen Kräfte oder der Kinder sind unerwünscht.

### **Beachtung der Intimsphäre**

1. Wenn die Kinder beim Umkleiden das Bedürfnis haben, sich zurückzuziehen, sollte die Möglichkeit hierfür gegeben werden.
2. Die Intimsphäre des Kindes wird von mir gewahrt. Will ich Kindern zum Beispiel beim Ankleiden bzw. Umkleiden helfen, frage ich diese vorher um Erlaubnis.
3. Ich achte die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt.
4. Ich Sorge dafür, dass die mir anvertrauten Menschen nicht in halb- bzw. unbekleidetem Zustand (z. B. im Planschbecken) beobachtet werden können.

### **Zulässigkeit von Geschenken**

1. Geschenke müssen transparent vergeben und angenommen werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein und sie müssen abgelehnt werden können.
2. Geschenke dürfen nicht an Gegenleistungen geknüpft werden.

### **Disziplinarmaßnahmen**

1. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist verboten.

2. Bei einer Konfliktklärung höre ich beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer vierten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen rede ich freundlich, sachlich und auf Augenhöhe mit allen Beteiligten.
3. Wenn einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt etc. in der Kita beobachtet wird, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen, zum Thema gemacht und eine Veränderung eingefordert.
4. Auf Regelverstöße reagiere ich grundsätzlich zuerst mit verbalen Zurechtweisungen.
5. Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angestrebt. Ich nutze keine verbale oder nonverbale Gewalt! Ich weise im Gespräch mit den Kindern auf ein falsches Verhalten hin und spreche ggf. mit den Eltern.
6. Falls Sanktionen unabdingbar sind, achte ich darauf, dass diese im direkten Bezug zur «Tat» stehen.
7. Alle Disziplinarmaßnahmen sollten für die betroffenen Personen plausibel und berechenbar sein.

## **8      Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung**

### **8.1   Ersatz der Selbstverpflichtungserklärung**

Ab 2019 ersetzen die beiden Verhaltenskodizes, die von allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Seelsorgebereich zu unterschreiben sind, die bisherige Selbstverpflichtungserklärung (vgl. Kapitel 7). Die noch vorhandenen Selbstverpflichtungserklärungen werden Anfang 2019 vernichtet. Alle bereits im Seelsorgebereich beschäftigten Mitarbeitenden werden in der ersten Jahreshälfte 2019 durch die Verwaltungsleiterin angeschrieben und erhalten den neu entwickelten Verhaltenskodex (Mitarbeitende der Kitas: Verhaltenskodex für die Kindertagesstätten; alle anderen Mitarbeitenden: Verhaltenskodex für den Seelsorgebereich). Sie werden dazu angehalten, diesen zu unterzeichnen und zurück an die Verwaltungsleiterin zu senden bzw. geben. Die unterzeichneten Verhaltenskodizes werden an die Rendantur weitergeleitet und in den Personalakten der Mitarbeitenden abgelegt. Gleiches gilt für die Seelsorgenden und die Verwaltungsleiterin: Auch sie unterzeichnen den Verhaltenskodex für den Seelsorgebereich. Diese werden nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und im Tresor des Pastoralbüros abgelegt. Bei Ende der Beschäftigung im Seelsorgebereich erhalten diese Mitarbeitenden auf Wunsch ihren unterzeichneten Verhaltenskodex ausgehändigt.

Auch die ehrenamtlich Mitarbeitenden unterzeichnen ab 2019 einen der beiden Verhaltenskodizes. Die bereits tätigen Ehrenamtlichen werden von der Präventionsfachkraft und der Verwaltungsleiterin angeschrieben und erhalten den neu entwickelten Verhaltenskodex (Ehrenamtliche in den Kitas: Verhaltenskodex für die Kindertagesstätten; alle anderen Ehrenamtlichen: Verhaltenskodex für den Seelsorgebereich). Sie werden dazu angehalten, diesen zu unterzeichnen und zurück an die Präventionsfachkraft oder die Verwaltungsleiterin zu senden bzw. geben. Neue Ehrenamtliche erhalten während der verpflichtenden Präventionsschulung den Verhaltenskodex ausgehändigt. Sie werden angehalten, diesen zu unterzeichnen und zurück an die Präventionsfachkraft oder die Verwaltungsleiterin zu senden bzw. geben. Alle unterzeichneten Verhaltenskodizes werden in einem eigenen Ordner abgelegt, der im Tresor des Pastoralbüros gelagert wird.

## 8.2 Erweitertes Führungszeugnis

Um die persönliche Eignung von Personen, die in unserem Seelsorgebereich haupt- und ehrenamtlich tätig sind oder sein möchten, zu prüfen, sehen wir darüber hinaus bei bestimmten Personen das Erweiterte Führungszeugnis ein. Damit schließen wir aus, dass in unserem Seelsorgebereich Personen aktiv sind bzw. werden, die bereits wegen bestimmter Paragraphen (siehe § 72a Absatz 1 SGB VIII) rechtskräftig verurteilt worden sind. Das Erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage maximal drei Monate alt sein und behält fünf Jahre Gültigkeit.

### Hauptamtlich Mitarbeitende in unserem Seelsorgebereich

Alle hauptamtlich Mitarbeitenden werden vor Aufnahme ihrer Beschäftigung durch die Rendantur aufgefordert, ein Erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Bereits in Stellenausschreibungen des Seelsorgebereichs wird auf diese verpflichtende Vorlage hingewiesen. Die Mitarbeitenden legen das Erweiterte Führungszeugnis der Verwaltungsleiterin vor. Nach Einsichtnahme wird es an die Rendantur geleitet. Der Arbeitsvertrag ist an die Einsichtnahme in das Erweiterte Führungszeugnis gebunden. Die Kosten für die Anforderung des Erweiterten Führungszeugnisses beim Amt übernimmt der KGV mit Ausnahme der Vorlage bei Einstellung. In letztgenanntem Fall trägt die\*der neu einzustellende Mitarbeitende die entsprechenden Kosten. Nach fünf Jahren erfolgt eine Aufforderung der Wiedervorlage des Erweiterten Führungszeugnisses für entsprechende Mitarbeitende an die Verwaltungsleiterin durch die Rendantur. Die Verwaltungsleiterin sorgt dafür, die Mitarbeitenden zu informieren und die Erweiterten Führungszeugnisse an die Rendantur weiterzuleiten.

Die Seelsorgenden sowie die Verwaltungsleiterin sind beim Erzbistum Köln beschäftigt und unterliegen den dortigen Bestimmungen der Präventionsordnung. Auch sie müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

### Ehrenamtlich Mitarbeitende in unserem Seelsorgebereich

Ehrenamtlich Mitarbeitende müssen je nach Art und Intensität ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Seelsorgebereich ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Bei der Entscheidung, ob für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in unserem Seelsorgebereich ein Erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss, orientieren wir uns an der Empfehlung des Erzbistums Köln [im Anhang C)]. Das Erweiterte Führungszeugnis muss in jedem Fall vorgelegt werden von

- katechetisch Tätigen,
- Leitungen von Kinder- und Jugendgruppen,
- allen, die Kinder und Jugendliche auf Übernachtungsfahrten begleiten,
- den Verantwortlichen von Aktionen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit (Sternsing-Aktion, Kinderbibeltage etc.) und
- allen im Küsterdienst Tätigen.

Die Präventionsfachkraft sorgt dafür, dass diese ehrenamtlich Mitarbeitenden zur Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses aufgefordert werden und dieser Aufforderung nachkommen. Sie erhalten dafür von der Präventionsfachkraft eine Bescheinigung zur kostenlosen Beantragung des Erweiterten Führungszeugnisses [siehe Anhang B)]. Die Kosten für die Beantragung und Ausstellung des Erweiterten Führungszeugnisses werden aufgrund der Ehrenamtlichkeit (§ 4 Absatz 1 Abschnitt 3 JVKostG) von der Kommune getragen. Bislang werden die Erweiterten Führungszeugnisse von Ehrenamtlichen im Seelsorgebereich selber geprüft und archiviert. In der ersten Jahreshälfte 2019 wird jedoch diskutiert und entschieden, ob diese Prüfung nicht an das Büro der Koordinationsstelle Prävention im Erzbistum Köln ausgelagert werden kann. Die Präventionsfachkraft sorgt dafür, dass die Ehrenamtlichen alle fünf Jahre dazu aufgefordert werden, ein aktuelles Erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

### Engagierte in rechtlich eigenständigen Verbänden

Für die Engagierten in den Verbänden sind die Rechtsträger des Verbandes verantwortlich. Diese lassen sich entsprechend des Kinderschutzgesetzes und der Präventionsordnung die Erweiterten Führungszeugnisse vorlegen.

## **9 Qualitätsmanagement**

Es ist uns bewusst und wichtig, dass die Bemühungen und Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt in unserem Seelsorgebereich nicht mit dem Abschluss des Schutzkonzepts enden. Daher übernehmen wir – auch gemäß der Präventionsordnung des Erzbistums Köln – die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention in unserem Seelsorgebe-

reich nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil unseres Qualitätsmanagements sind und bleiben. Wir stellen sicher, dass alle Mitglieder des Seelsorgebereichs – insbesondere Kinder, Jugendliche, schutz- und hilfebedürftige Erwachsene sowie deren Erziehungsrechtige bzw. Betreuer\*innen – angemessen über die Maßnahmen zur Prävention informiert werden. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, Ideen, Kritik und Anregungen an die Präventionsfachkraft und den Leitenden Pfarrer weiterzugeben. Hierfür haben wir entsprechende Zuständigkeit für dieses Themenfeld festgelegt. Die Präventionsfachkraft und die Verwaltungsleiterin sorgen für die Verwaltung und Dokumentation aller notwendigen Unterlagen der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Seelsorgebereich (Erweitertes Führungszeugnis, unterzeichnete Verhaltenskodizes, Teilnahmebescheinigungen an Präventionsschulungen sowie gegebenenfalls Vertiefungsveranstaltungen). Alle Haupt- und Ehrenamtliche im Seelsorgebereich werden über die Zuständigkeiten für den Bereich Prävention informiert.

Wir verpflichten uns, die im vorliegenden Konzept implementierten Schutzfaktoren kontinuierlich in verschiedenen Kontexten zu thematisieren, z. B. in Fortbildungen oder Dienstgesprächen, und unsere haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden von Beginn an für diese Thematik zu sensibilisieren. Unsere Präventionsfachkraft stellt sicher, dass das Thema Prävention sexualisierter Gewalt dauerhaft kommuniziert und beraten wird.

Das Schutzkonzept wird unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte der Beteiligten und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen über verschiedene Kanäle der Öffentlichkeit zugänglich gemacht:

- Veröffentlichung und Möglichkeit zum Download auf der Homepage des Seelsorgebereichs
- Ansichtsexemplare im Pastoralbüro, den Pfarrbüros, den Einrichtungen und der KÖB
- Ausgabe bei Einstellung neuer Mitarbeitender

Regelmäßig überprüft wird, ob es einer Weiterentwicklung oder Konkretisierung von Teilen des Schutzkonzepts bedarf. Spätestens nach fünf Jahren, bei einer Krisenintervention (d. h. bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt) oder bei strukturellen Wandlungen werden wir das Konzept evaluieren, es überarbeiten, entsprechend anpassen und Neuerungen einarbeiten. Im Rahmen der Überarbeitungen des Konzepts wird in einem gesteuerten Prozess überprüft,

- ob und wenn ja welche (strukturellen) Veränderungen im Seelsorgebereich (Einrichtungen, Zuständigkeiten, Gruppierungen, Personalsituation etc.) sich seit der Erarbeitung bzw. letzten Überarbeitungen des Konzepts ergeben haben,

- ob und wenn ja welche externen Veränderungen erfolgten, die möglicherweise bei einer Überarbeitung des Konzepts von Bedeutung sind,
- ob und wenn ja welche (organisations-)kulturellen Veränderungen wir in unserem Seelsorgebereich nach Erstellung des Schutzkonzepts feststellen konnten (positive wie negative),
- wie es um die Qualität der aktuellen Beratungs- und Beschwerdewege bestellt ist (Fragen: Werden sie genutzt und angenommen? Trauen Kinder, Jugendliche und Eltern sich, sich über diese Wege zu beschweren?),
- ob die Verhaltenskodizes noch angemessen sind oder ob sich im Abgleich mit der Praxis Sicherheitsmängel oder Unsicherheiten offenbart haben,
- ob weitere Fragestellungen hinzugekommen sind, die sich bei Erstellung des Konzepts bzw. bei seiner letzten Überarbeitung in dieser Form noch nicht oder anders gestellt haben.

Die Ergebnisse der Überarbeitung werden zur Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Prävention und für den Auf- und Ausbau einer Kultur der Achtsamkeit verwendet.

Kam es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt, überprüft das Krisenteam des Seelsorgebereichs (siehe Kapitel 3) in Zusammenarbeit mit den Beteiligten, welche Unterstützungsleistungen sinnvoll und angemessen sind. Es wird weiterhin geprüft, inwieweit Hilfen zur Aufarbeitung für Einzelne sowie Gruppen auf allen Ebenen der Institution notwendig sind.

## 10 Öffentlichkeitsarbeit

Anfang Januar 2019 traf sich die AG Öffentlichkeitsarbeit, die aus Mitgliedern des AKs und dem Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit des Seelsorgebereichs bestand. Die AG verständigte sich bei diesem Treffen auf die Veröffentlichung der folgenden Produkte:

- eine Broschüre mit dem Titel „Unser Verhaltenskodex im Seelsorgebereich Barmen-Wupperbogen Ost“
- eine Broschüre „Unser Schutzkonzept im Wupperbogen Ost“ (Arbeitstitel)  
die Inhalte sind in der folgenden Reihenfolge
  - Kinderrechte
  - Die drei Wegweiser „Was tue ich, wenn...“
  - Übersicht von externen Beratungs- und Beschwerdestellen
- ein Plakat „Kinderrechte im Seelsorgebereich Barmen-Wupperbogen Ost“
- ein Plakat mit allgemeinen Informationen zum Institutionellen Schutzkonzept

Diese Medien werden wie folgt verteilt bzw. ausgelegt:

- Broschüre „Unser Verhaltenskodex im Seelsorgebereich Barmen-Wupperbogen Ost“:  
Ausgabe an alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende durch die Präventionskraft (Ehrenamtliche) und die Verwaltungsleiterin (Hauptamtliche), die den Kodex als Voraussetzung für ihre Tätigkeit unterzeichnen müssen (Hinterlegung im Pastoralbüro)
- Broschüre „Unser Schutzkonzept im Wupperbogen Ost“ (Arbeitstitel):  
Diese Broschüre wird an allen Kirchorten unseres Seelsorgebereichs ausgelegt und bei Bedarf auch außerhalb unseres Seelsorgebereichs verbreitet. Sie beinhaltet die Kernelemente unseres Schutzkonzepts und zeigt in besonderer Weise, was der AK Prävention im Laufe der Monate gemeinsam erarbeitet hat.
- Plakat „Kinderrechte im Seelsorgebereich Barmen-Wupperbogen Ost“  
Dieses Plakat wird voraussichtlich in unseren sozialen Einrichtungen (Kitas, OT, Haus des Teilens) sowie Pfarrbüros und Pastoralbüro, ggf. auch in unseren Kirchen ausgehängt.
- Plakat mit allgemeinen Informationen zum Institutionellen Schutzkonzept  
Dieses Plakat wird in unseren Schaukästen, ggf. in unseren Pfarrbüros und unserem Pastoralbüro, in unseren Kirchen und sozialen Einrichtungen ausgehängt.

Anfang Februar 2019 wurde eine Designerin beauftragt, die Plakate und Broschüren zu gestalten. Diese werden ab April 2019 veröffentlicht und verteilt.

## 11 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Wie der Name schon verrät, wollen wir im Rahmen der Präventionsarbeit in unserem Seelsorgebereich präventiv aktiv sein. Hierfür ist es uns wichtig, die Kinder und Jugendlichen, mit denen wir zu tun haben, von Vornherein zu stärken. Wir wollen ihnen einen geschützten Raum bieten, in dem sie lernen können, ihre Gefühle zu erkennen und zu benennen, ihre eigenen emotionalen Grenzen zu erfahren und diese zu verteidigen, aber auch die Grenzen anderer zu akzeptieren. Um die Kinder und Jugendlichen zu stärken und alle, die in unserem Seelsorgebereich leben, entsprechend zu informieren, haben wir allgemeine Kinderrechte für unseren Seelsorgebereich und Kinderrechte unterwegs verfasst.

Im November 2018 traf sich unter der Leitung der Präventionsfachkraft eine AG, die sich aus Mitarbeitenden der beiden Kitas, der Offenen Tür und aus dem Kreis der Seelsorgenden zusammensetzte. Gemeinsam entwickelten sie auf der Grundlage der bislang erarbeiteten Bausteine des Schutzkonzepts Kinderrechte für den Seelsorgebereich Barmen-Wupperbogen Ost und Kinderrechte unterwegs (für Ferienfreizeiten). Diese Rechte spiegeln unsere Grund-

haltung wider, die insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, aber auch im Zusammenleben aller Menschen in unserem Seelsorgebereich gilt und ihren Ausdruck findet.

### **11.1 Kinderrechte im Seelsorgebereich Barmen-Wupperbogen Ost**

Die Kinderrechte im Seelsorgebereich werden ebenso wie der Verhaltenskodex in den Kirchen, den Pfarrbüros, dem Pastoralbüro und den sozialen Einrichtungen unseres Seelsorgebereichs ausgehängt, in unserem Internetauftritt veröffentlicht und allen Aktiven zugänglich gemacht. Sie sind für alle Mitarbeitenden in unserem Seelsorgebereich – egal, ob haupt- oder ehrenamtlich – verbindlich. Leitungspersonen in Seelsorge, Verwaltung und sozialen Einrichtungen, von Kinder- und Jugendgruppen (z. B. Messdiener\*innen), in der Kommunion- oder Firmvorbereitung, bei den Sternsingenden, der Kinderkirche oder den Kinder- und Jugendchören und allen weiteren Gruppierungen, in denen wir mit Kindern und Jugendlichen zusammenkommen, tragen eine besondere Verantwortung dafür, auf die Einhaltung der Regeln zu achten, diese einzufordern und in Konfliktfällen Unterstützung anzubieten. Aus jedem Kinderrecht ergibt sich in der Konsequenz Handeln und Haltung jeder\*s einzelnen Erwachsenen.

#### **Das Ergebnis: Kinderrechte im Seelsorgebereich**

##### **Du hast das Recht, dich hier wohl zu fühlen!**

Wenn du bei uns im Seelsorgebereich bist, möchten wir, dass du dich wohlfühlst in den Räumen, bei den Menschen, bei Aktionen. Damit du gerne bei uns bist, achten wir dich und deine Rechte. Du bist uns wichtig.

##### **Deine Idee und Meinung zählt**

Du hast das Recht, deine Meinung und deine Vorschläge einzubringen. Du hast das Recht, dich zu beschweren. Es ist wichtig, dass du sagst, was du denkst und ob dir etwas gefällt oder nicht. Wir hören dir zu und nehmen dich ernst.

##### **Du darfst mitbestimmen**

Wenn es um dich und deine Interessen geht, darfst du etwas dazu sagen. Wir entscheiden nicht über deinen Kopf hinweg. Wenn du ein Spiel aus irgendeinem Grund nicht mitspielen magst oder du etwas tun sollst, was du nicht möchtest, dann musst du nicht mitmachen. Wir akzeptieren dein NEIN.

##### **Du bekommst kindgerechte Angebote und Bildung**

Wir versuchen auf vielfältige Weise allen Altersgruppen mit unserem Angebot gerecht zu werden. Du darfst in unserem Seelsorgebereich Spaß haben und mitmachen.

**Fair geht vor**

Du hast das Recht, respektvoll und fair behandelt zu werden. Für uns sind alle Kinder gleich wichtig. Wir machen keinen Unterschied beim Alter, Geschlecht, Religion, Herkunft, sexueller Orientierung oder bei Kindern und Jugendlichen mit und ohne Handicap. Kein Kind, kein\*e Jugendliche\*r und kein\*e Erwachsene\*r darf dir drohen, wehtun oder Angst machen. Niemand darf dich erpressen, ausgrenzen oder abwertend behandeln. Wir helfen dir, wenn wir so etwas sehen oder hören und wenn du uns davon erzählst.

**Dein Körper gehört dir**

Niemand darf dich gegen deinen Willen anfassen oder an Stellen berühren, an denen du nicht berührt werden möchtest. Du musst niemanden anfassen, den du nicht anfassen willst. Niemand darf dich fotografieren oder filmen, wenn du das nicht erlaubst. Ebenso darf niemand ohne dein Einverständnis Bilder und Videos von dir posten, anderen Menschen per Handy schicken oder anders im Internet teilen bzw. weiterschicken. Du hast das Recht, dass entsprechende Inhalte auf deinen Wunsch hin gelöscht werden. Wir achten deine Intimsphäre und helfen dir gerne weiter.

**Nein heißt Nein**

Wenn jemand deine Gefühle oder die von anderen verletzt, dann hast du das Recht, NEIN zu sagen. Jedes Mädchen und jeder Junge hat eine eigene Art, NEIN zu sagen. Manche sagen mit Blicken, Worten oder ihrer Körperhaltung NEIN, andere gehen beispielsweise weg. Du hast das Recht, dass dein NEIN respektiert wird.

**Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat**

Wenn du dich unwohl fühlst oder jemand deine persönlichen Grenzen oder Gefühle verletzt, hast du immer ein Recht auf Hilfe durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene. Auch wenn dir jemand anvertraut oder du mitbekommst, dass es einem anderen Kind schlecht geht, kannst du uns ansprechen. Wenn du unsere Hilfe brauchst, hören wir dir zu und sind für dich da. Hilfe holen ist mutig!

**11.2 Kinderrechte unterwegs (Ferienfreizeiten)**

Die Kinderrechte unterwegs werden in den Kirchen, den Pfarrbüros und dem Pastoralbüro ausgehängt, in unserem Internetauftritt veröffentlicht und allen, die Ferienfreizeiten planen und begleiten, zugänglich gemacht. Sie sind für alle in unserem Seelsorgebereich, die Ferienfreizeiten planen und begleiten, verbindlich. Leitungspersonen auf Ferienfreizeiten tragen eine besondere Verantwortung dafür, auf die Einhaltung der Regeln zu achten, diese einzufordern und in Konfliktfällen Unterstützung anzubieten. Aus jedem Kinderrecht ergibt sich in der Konsequenz Handeln und Haltung jeder\*s einzelnen Erwachsenen.

### **Recht auf beständige, vertrauensvolle Beziehungen**

- Leiter\*innen sind unterwegs die wichtigsten Ansprechpersonen für dich! Aus diesem Grund sind sie gut ausgebildet. Sie sollten sowohl eine Gruppenleitungsschulung, einen Erste-Hilfe-Kurs sowie eine Präventionsschulung in unserem Seelsorgebereich absolviert haben.
- Gerechtigkeit und Fairness sind für alle Teilnehmende einer Ferienfahrt wichtig! Du hast das Recht, respektvoll und fair behandelt zu werden. Für uns sind alle Kinder gleich wichtig. Wir machen keinen Unterschied beim Alter, Geschlecht, Religion, Herkunft, sexueller Identität oder bei Kindern und Jugendlichen mit und ohne Handicap. Kein Kind, kein\*e Jugendliche\*r und kein\*e Erwachsene\*r darf dir drohen, wehtun oder Angst machen. Niemand darf dich erpressen, ausgrenzen oder abwertend behandeln. Wir helfen dir, wenn wir so etwas sehen oder hören und wenn du uns davon erzählst.
- Nicht alle Kinder sind gleich in ihren Wahrnehmungen. Deshalb ist es für uns wichtig, auf dein Nähe- und Distanzverhalten zu achten!

### **Recht auf körperliche Unversehrtheit und Sicherheit**

- Alle Kinder sollen gesund und fröhlich nach Hause kommen. In der Zeit auf unseren Freizeiten sind die Gruppenleitungen deine Ansprechpersonen. Zögere nicht, ihnen mitzuteilen, wenn es dir in irgendeiner Art und Weise nicht gut geht. Dies gilt für körperliche als auch für seelische Belange. Hierfür stehen immer ausreichend Gruppenleitungen als Ansprechpersonen für alle Geschlechter zur Verfügung.
- Niemand darf dich gegen deinen Willen anfassen oder an Stellen berühren, an denen du nicht berührt werden möchtest. Du musst niemanden anfassen, den du nicht anfassen willst. Niemand darf dich fotografieren oder filmen, wenn du das nicht erlaubst. Ebenso darf niemand ohne dein Einverständnis Bilder und Videos von dir posten, anderen Menschen per Handy schicken oder anders im Internet teilen bzw. weiterschicken. Du hast das Recht, dass entsprechende Inhalte auf deinen Wunsch hin gelöscht werden. Wir achten deine Intimsphäre und helfen dir gerne weiter.

### **Recht auf eigene Erfahrungen**

- Wenn jemand deine Gefühle oder die von anderen verletzt, dann hast du das Recht, NEIN zu sagen. Jedes Mädchen und jeder Junge hat eine eigene Art NEIN zu sagen. Manche sagen mit Blicken, Worten oder ihrer Körperhaltung NEIN, andere gehen beispielsweise weg. Du hast das Recht, dass dein NEIN respektiert wird.
- Freiwilligkeit ist wichtig und die Grundlage für tolle Erlebnisse für dich. Wenn es um dich und deine Interessen geht, darfst du etwas dazu sagen. Wir entscheiden nicht über dei-

nen Kopf hinweg. Wenn du ein Spiel aus irgendeinem Grund nicht mitspielen magst oder du etwas tun sollst, was du nicht möchtest, dann musst du nicht mitmachen. Wir akzeptieren dein NEIN.

### **Recht auf Respekt und Strukturen**

- Zusammen unterwegs sein, heißt auch Gemeinschaft erleben – doch auch deine Privatsphäre braucht buchstäblich Raum: Wir sorgen für genügend Zimmer und Zelte, um alle Kinder und Jugendlichen angemessen und geschlechtergetrennt unterzubringen.
- Respekt und ein wertschätzender Umgang miteinander ist gerade unterwegs wichtig. Zu Beginn unserer Freizeiten werden immer die gemeinsamen Gruppenregeln abgesprochen.
- Du hast das Recht, deine Meinung und deine Vorschläge einzubringen. Du hast das Recht, dich zu beschweren. Es ist wichtig, dass du sagst, was du denkst und ob dir etwas gefällt oder nicht. Wir hören dir zu und nehmen dich ernst.

### **Recht auf Hilfe**

- Hilfe holen ist kein Petzen! Es gibt immer Situationen, in denen man selbst überfordert ist. Deshalb ist es wichtig, Hilfe zu holen, wenn man nicht weiter weiß – das muss für alle gelten! Wenn du dich unwohl fühlst oder jemand deine persönlichen Grenzen oder Gefühle verletzt, hast du immer ein Recht auf Hilfe durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene. Auch wenn dir jemand anvertraut oder du mitbekommst, dass es einem anderen Kind schlecht geht, kannst du uns ansprechen. Wenn du unsere Hilfe brauchst, hören wir dir zu und sind für dich da. Hilfe holen ist mutig!

## Anhang

### A) Übersicht von externen Beratungs- und Beschwerdestellen

- **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch**  
Tel.: (0800) 2 25 55 30 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz)  
E-Mail: [beratung@hilfetelefon-missbrauch.de](mailto:beratung@hilfetelefon-missbrauch.de)  
Internet: [www.nina-info.de/hilfetelefon.html](http://www.nina-info.de/hilfetelefon.html)  
Erreichbarkeit (telefonisch): Montag, Mittwoch und Freitag 9:00 - 14:00 Uhr sowie  
Dienstag und Donnerstag 15:00 - 20:00 Uhr
- **Nummer gegen Kummer: Kinder und Jugendliche**  
Tel.: (0800) 1 11 03 33 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Handy)  
Website: [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)  
Adresse: Hofkamp 108, 42103 Wuppertal  
Erreichbarkeit (telefonisch): Montag bis Samstag 14:00 - 20:00 Uhr
- **Nummer gegen Kummer: Elterntelefon**  
Tel.: (0800) 1 11 05 50 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Handy)  
Website: [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)  
Erreichbarkeit (telefonisch): Montag bis Freitag 9:00 - 11:00 Uhr sowie Dienstag und  
Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr
- **Stadt Wuppertal/Bezirkssozialdienst und Jugendhilfe**  
Beratung von Betroffenen und Vertrauenspersonen, Lotsenfunktion / Vermittlung  
Uwe Faulenbach [Tel.: (0202) 5 63-63 54; E-Mail: [uwe.faulenbach@stadt.wuppertal.de](mailto:uwe.faulenbach@stadt.wuppertal.de)]  
Petra Schmähling-Gruß [Tel.: (0202) 5 63-57 12;  
E-Mail: [petra.schmaehling-gruss@stadt.wuppertal.de](mailto:petra.schmaehling-gruss@stadt.wuppertal.de)]  
Jugendhilfe: Winfried Schilke [Tel.: (0202) 5 63-26 91;  
E-Mail: [winfried.schilke@stadt.wuppertal.de](mailto:winfried.schilke@stadt.wuppertal.de)]  
Adresse: Friedrich-Ebert-Straße 27, 42103 Wuppertal  
Erreichbarkeit: Montag bis Freitag 9:00 - 12:00 Uhr, Montag 14:00 - 16:00 Uhr
- **WENDEPUNKT – Wuppertaler Krisendienst**  
Wir helfen allen, die alleine und verzweifelt sind, die sich Sorgen machen um Angehörige,  
Freunde\*innen, Nachbarn\*innen (jeden Abend, jede Nacht)  
Alte Freiheit 1, 42103 Wuppertal  
Tel.: (0202) 2 44 28 38  
E-Mail: [info@krisendienst-wuppertal.de](mailto:info@krisendienst-wuppertal.de)

Internet: [www.krisendienst-wuppertal.de](http://www.krisendienst-wuppertal.de)

Erreichbarkeit: Jeden Tag 18:00 - 8:00 Uhr und rund um die Uhr an Sonn- und Feiertagen

- **FrauenBeratung und Selbsthilfe e.V. Wuppertal**

Beratung von Betroffenen (Frauen, ab 16 Jahre) und Vertrauenspersonen, Fortbildungen für Lehrerinnen

Tel.: (0202) 30 60 07

E-Mail: [www.frauenberatungwuppertal.de](http://www.frauenberatungwuppertal.de)

Adresse: Laurentiusstraße 12, 42103 Wuppertal

Erreichbarkeit:

- Tel. Beratung Montag, Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr, Dienstag 16:00 -18:00 Uhr
- Offene Beratung (ohne Anmeldung): Montag 16:00 - 18:00 Uhr, Freitag 10:00 - 12:00 Uhr
- Mädchensprechstunde: Dienstag 15:30 - 17:00 Uhr
- Persönliche Beratung: nach Absprache kurzfristig, anonym und kostenfrei möglich

- **Caritasverband Wuppertal/Solingen**

Erziehungs- und Familienberatung, Diagnostik

Ansprechpartnerin: Sabine Schröder

Tel.: (0202) 3 89 03 60 10

E-Mail: [erziehungsberatung@caritas-wsg.de](mailto:erziehungsberatung@caritas-wsg.de)

Internet: [www.caritas-wsg.de](http://www.caritas-wsg.de)

Adresse: Hünefeldstraße 57, 42285 Wuppertal

Erreichbarkeit: Montag bis Freitag 8:30 - 12:00 Uhr, Montag und Mittwoch 13:30 – 17:00 Uhr, Donnerstag 13:30 - 17:30 Uhr

- **Deutscher Kinderschutzbund/OV Wuppertal e.V.**

Beratung, Prävention, Elberfelder Kinder-Ma(h)lzeit

Tel.: (0202) 75 53 66

E-Mail: [kinderschutzbund@wtal.de](mailto:kinderschutzbund@wtal.de)

Internet: [www.kinderschutzbund.wtal.de](http://www.kinderschutzbund.wtal.de)

Adresse: Schlossbleiche 18, 42103 Wuppertal

Erreichbarkeit: Montag bis Freitag 9:00 - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

- **KJA Wuppertal (Katholische Jugendagentur Wuppertal gGmbH)**

Tel.: (0202) 97 85 20

Adresse: Auer Schulstraße 13, 42103 Wuppertal

Erreichbarkeit: Montag bis Donnerstag 9:00 - 17:00 Uhr, Freitag 9:00 - 13:00 Uhr

- **Die FABS - Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche**  
Tel.: (0212) 58 61 18  
E-Mail: [info@die-fabs.de](mailto:info@die-fabs.de)  
Internet: [www.die-fabs.de](http://www.die-fabs.de)  
Adresse: Brühler Straße 59, 42655 Solingen
- **KOMM AN - Fachstelle für Gewaltprävention und Beratung**  
Beratung von körperlich/sexualisierten und gewalttätigen Jungen und Mädchen, Beratung von körperlich gewalttätigen Müttern und Vätern, Präventionsprojekte an Schulen  
Ansprechpartner: Stefan Waschlewski  
Tel.: (0202) 97 44 46 80  
E-Mail: [info@KOMMAN.de](mailto:info@KOMMAN.de)  
Internet: [www.komman.de](http://www.komman.de)  
Adresse: Zeughausstraße 31a, 42287 Wuppertal  
Erreichbarkeit: Montag bis Freitag 8:00 – 16:00 Uhr
- **Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Wuppertal (SKF)/ Menschen(s)kinder**  
Beratung in Fragen des Kinderschutzes, Hilfen für Kinder und Jugendliche  
Netzwerkkoordination Menschen(s)kinder: Klaudia Wiemeyer  
Tel: (0202) 93 11 26 32  
E-Mail: [klaudia.wiemeyer@skf-wuppertal.de](mailto:klaudia.wiemeyer@skf-wuppertal.de)  
Internet: [www.skf-wuppertal.de](http://www.skf-wuppertal.de) und [www.menschenskinder-wuppertal.de](http://www.menschenskinder-wuppertal.de)  
Adresse: Bocksledde 2, 42283 Wuppertal
- **Indigo - Frauenberatung und Prävention - Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt - Beratung und Begleitung von Frauen und Mädchen ab 16 Jahren**  
(Träger: Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bergisch Land)  
Tel.: (02191) 6 96 60-28 oder -15  
E-Mail: [nicole.potenza@skf-bergischland.de](mailto:nicole.potenza@skf-bergischland.de)  
Internet: [www.skf-bergischland.de/themen-und-inhalte/gewaltschutz-und-praevention/frauenfachberatungsstelle.aspx](http://www.skf-bergischland.de/themen-und-inhalte/gewaltschutz-und-praevention/frauenfachberatungsstelle.aspx)  
Adresse: Theodorstraße 8, 42853 Remscheid  
Erreichbarkeit: Dienstag 16:00 - 17:00 Uhr und Donnerstag 10:00 - 11:00 Uhr
- **Diakonie Wuppertal - Evangelisches Psychologisches Beratungszentrum**  
Beratung bei allen möglichen Problemen in der Schule und mit den Eltern, mit Freunden\*innen, Lehrern\*innen, Verwandten usw.  
Ansprechpartner: Stefan Waschlewski

Tel.: (0202) 97 44 46 70

E-Mail: [epbz@diakonie-wuppertal.de](mailto:epbz@diakonie-wuppertal.de)

Internet: [www.diakonie-wuppertal.de](http://www.diakonie-wuppertal.de)

Adresse: Zeughausstraße 31, 42287 Wuppertal

Erreichbarkeit: Montag bis Freitag 8:00 - 16:30 Uhr

- **Ärztliche Kinderschutzambulanz Bergisch Land e.V.**

Beratung und Diagnostik von Kindern und Jugendlichen, die von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexueller Gewalt betroffen sind, unter Einbeziehung der Eltern oder Angehörigen

Sana-Klinikum Remscheid

Ansprechpartnerin Sekretariat/Verwaltung: Frau Voß

Tel.: (02191) 13 59 60

E-Mail: [info@beratungsstelle-rs.de](mailto:info@beratungsstelle-rs.de)

Internet: [www.beratungsstelle-rs.de](http://www.beratungsstelle-rs.de)

Adresse: Bürger Straße 211, 42859 Remscheid

Erreichbarkeit: Montag bis Donnerstag 9:00 - 14:00 Uhr, Freitag 9:00 - 13:00 Uhr

- **Zartbitter Köln e.V. - Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen**

Sachsenring 2, 50677 Köln

Tel.: (0221) 31 20 55

Erreichbarkeit: Montag bis Freitag 9:00 - 17:00 Uhr


- **Weißer Ring e.V.**

Der Weiße Ring e.V. hilft bei einem Antrag auf Opferentschädigung, bei der Suche nach Rechtsanwälten\*innen, Fachärzten\*innen, bei der Begleitung zu Gerichtsterminen und Behördengängen, in vertrauensvollen Gesprächen

Opfer-Telefon: 11 60 06 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz)

Erreichbarkeit: täglich 7:00 - 22:00 Uhr

## B) Bescheinigungen zur kostenlosen Beantragung des Erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche

SEELSORGEBEREICH BARMEN		WUPPERBOGEN -OST
St. Elisabeth und St. Petrus St. Maria Magdalena St. Raphael/St. Paul		
<h3>Bestätigung</h3> <p>zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt</p>		
Name, Vorname: _____		
Anschrift: _____		
ist für den katholischen Kirchengemeindeverband Barmen-Wupperbogen Ost		
ehrenamtlich tätig oder wird ab dem _____		
eine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a (1) 2b BZRG, welches hierdurch beantragt wird.		
Es wird bestätigt, dass die Voraussetzungen gem. § 30 a Absatz 1 BZRG vorliegen.		
Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig bestätigt, dass die Voraussetzung für eine Gebührenbefreiung gem. § 12 JVKostO vorliegt.		
Es wird darum gebeten, das erweiterte Führungszeugnis ausschließlich an die Adresse der_s Antragstellers_in zu senden!		
Ort / Datum _____		
Unterschrift / Stempel des Trägers _____		



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE  
ST. RAPHAEL  
WUPPERTAL – LANGERFELD

Windthorststraße 6a • 42389 Wuppertal  
Telefon: 0202 / 60 24 14 • Telefax: 0202 / 60 70 131

E-Mail: st.raphael-st.paul@wupperbogen-ost.de  
st-raphael@telekoln.de

Internet: www.wupperbogen-ost.de

**Bestätigung**  
zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt

Name, Vorname:

---

Anschrift:

---

ist für die katholische Kirchengemeinde St. Raphael in Wuppertal-Langerfeld

---

ehrenamtlich tätig oder wird ab dem

---

eine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis  
gem. § 30a (1) 2b BZRG, welches hierdurch beantragt wird.

**Es wird bestätigt, dass die Voraussetzungen gem. § 30 a Absatz 1 BZRG vorliegen.**

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig bestätigt, dass die  
Voraussetzung für eine Gebührenbefreiung gem. § 12 JVKostO vorliegt.

Es wird darum gebeten, das erweiterte Führungszeugnis **ausschließlich** an die Adresse der\_s  
Antragstellers\_in zu senden!

Ort / Datum:

---

Unterschrift / Stempel der Trägerin

---

### C) Empfehlung zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses (EFZ; in Anlehnung an die Empfehlungen des Erzbistums Köln)

Tätigkeit/Angebot/Maßnahme	Beschreibung der Tätigkeit	Vorlage EFZ?	Begründung
1.) Leiter*in von Gruppen, Treffs und dauerhaften bzw. regelmäßigen Programmangeboten oder Veranstaltungen (dauerhaft = bei täglichen Treffen mind. 5 Tage; bei wöchentlichen Treffen mind. 6 Wochen)	Verantwortliche, alleinige Leitung, die über eine einmalige Zusammenkunft hinausgeht. z. B.: Gruppenleitung	Ja	Aufgrund der Tätigkeit und Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor. Durch die Dauer (Regelmäßigkeit) kann eine besondere Nähe und Intensität des Kontaktes unterstellt werden.
2.) Inhaltliche Verantwortlichkeit für ein Programmangebot bzw. eine Veranstaltung	Programmdurchführung in einem beobachteten Rahmen unter Anwesenheit eines*r Leiters*in, z. B.: Filmnachmittage, Bastelangebote, Ferienspiele, Sternsing-Aktion	Nein	Durch die Tätigkeit unter Beobachtung kann keine Macht- und Hierarchiestruktur angenommen werden. Der Einsatz findet unter Beobachtung statt und ist eingebunden in ein Aufsichtssystem.
3.) Aushilfs- und Unterstützungstätigkeiten ohne Übernachtung und ohne Alleinverantwortung	Reine Unterstützungsarbeit z. B.: in Gruppenarbeit, Jugendtreffs oder Veranstaltungen unter Aufsicht einer Leitung	Nein	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht und Hierarchiestruktur erwarten. Der Einsatz findet in der Regel unter Aufsicht statt.
4.) Alle Tätigkeiten mit Übernachtung	Übernachtungsmaßnahmen mit Minderjährigen	Ja	Aufgrund der gemeinsamen Übernachtung kann von einer erhöhten Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen ausgegangen werden.

## D) Organigramm: Hauptamtlich Mitarbeitende im Seelsorgebereich Barmen-Wupperbogen Ost (Stand: Februar 2018)

